



# Niedersächsischer Landtag

## Stenografischer Bericht

### 85. Sitzung

Hannover, den 6. Oktober 2020

#### Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

**Mitteilungen der Präsidentin** .....8147  
*Feststellung der Beschlussfähigkeit*.....8147

Tagesordnungspunkt 2:

**Wahl von Schriftführerinnen und Schriftführern des Niedersächsischen Landtages** .....8148

Tagesordnungspunkt 3:

**Abgabe einer Regierungserklärung zu dem Thema „Endlagersuche - eine Generationenaufgabe! Verantwortungsbewusst und transparent.“** - Unterrichtung durch die Landesregierung - Drs. 18/7556 .....8149

**Olaf Lies**, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz .....8149  
**Miriam Staudte** (GRÜNE) .....8154  
**Marcus Bosse** (SPD) .....8157, 8167  
**Dr. Stefan Birkner** (FDP) .....8159  
**Björn Försterling** (FDP) .....8160  
**Martin Bäumer** (CDU) .....8161  
**Stefan Wirtz** (fraktionslos) .....8165  
**Stefan Wenzel** (GRÜNE) .....8166

Tagesordnungspunkt 4:

**Aktuelle Stunde** .....8167

a) **#Alarmstufe Rot - Wann kommen endlich wirksame Hilfen für Kultur und Veranstaltungen?** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/7585 .....8167  
**Eva Viehoff** (GRÜNE) .....8167, 8176

**Jörg Hillmer** (CDU) .....8168  
**Frank Henning** (SPD) .....8169, 8170, 8173  
**Detlev Schulz-Hendel** (GRÜNE) .....8170  
**Jörg Bode** (FDP) .....8172, 8173, 8177  
**Björn Thümler**, Minister für Wissenschaft und Kultur .....8174, 8176, 8177  
**Stefan Wenzel** (GRÜNE) .....8177

b) **112 % für Niedersachsen - Brand- und Katastrophenschutz bündeln und stärken!** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 18/7586 .....8178  
**Rüdiger Kauroff** (SPD) .....8178  
**Christian Meyer** (GRÜNE) .....8179  
**Rainer Fredermann** (CDU) .....8181  
**Dr. Marco Genthe** (FDP) .....8182  
**Boris Pistorius**, Minister für Inneres und Sport .....8183

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

**Grundwerte der Europäischen Union achten und schützen - für wirksamere Maßnahmen gegen Verstöße** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/7358 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung - Drs. 18/7518 - dazu: Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 18/7553 .....8185  
**Immacolata Glosemeyer** (SPD) .....8185  
**Dr. Stephan Siemer** (CDU) .....8186  
**Thomas Brüninghoff** (FDP) .....8186  
**Dragos Pancescu** (GRÜNE) .....8186

<b>Birgit Honé</b> , Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung .....	8187
<i>Beschluss</i> .....	8188
Erste Beratung: 84. Sitzung am 16.09.2020	

Tagesordnungspunkt 6:

Abschließende Beratung:

a) <b>eSport in Niedersachsen endlich ernst nehmen!</b> - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/2566 -	
b) <b>Wandel im Sport fördern - eSports-Strukturen unterstützen und gestalten</b> - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/2692 -	
c) <b>Förderung des digitalen Breitensports - virtuelle Sportarten anerkennen und unterstützen</b> - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/6734 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 18/7523 .....	8189
<b>Dunja Kreiser</b> (SPD) .....	8189
<b>Dr. Marco Genthe</b> (FDP) .....	8190
<b>André Bock</b> (CDU) .....	8191
<b>Susanne Menge</b> (GRÜNE) .....	8193
<b>Jens Ahrends</b> (fraktionslos) .....	8194
<b>Boris Pistorius</b> , Minister für Inneres und Sport .....	8195
<i>Beschluss</i> .....	8196

Zu a: Direkt überwiesen am 17.01.2019

Zu b: Direkt überwiesen am 30.01.2019

Zu c: Direkt überwiesen am 09.09.2020

Tagesordnungspunkt 7:

Abschließende Beratung:

<b>Wolfspopulation regulieren - Kulturgut Schäferei erhalten!</b> - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/1841 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 18/7557 .....	8196
<b>Hermann Grupe</b> (FDP) ... 8196, 8200, 8201, 8205	
<b>Dr. Frank Schmädke</b> (CDU) ... 8198, 8200, 8203	
<b>Tobias Heilmann</b> (SPD) .....	8200, 8202
<b>Christian Meyer</b> (GRÜNE) .....	8202, 8203
<b>Olaf Lies</b> , Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz .....	8204, 8205
<i>Beschluss</i> .....	8207

Erste Beratung: 27. Sitzung am 24.10.2018

Tagesordnungspunkt 8:

Abschließende Beratung:

a) <b>Nachhaltige Gründungsoffensive für Niedersachsen</b> - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/2828 - b) Kein <b>Bürokratie-Stipendium schaffen - Gründerstipendien gründerfreundlich gestalten!</b> - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/2889 - c) Gründungsfreundliches <b>Niedersachsen: Start-ups und andere Gründungen nachhaltig noch attraktiver machen</b> - Antrag der	
--	--

Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/6384 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Drs. 18/7558 .....	8207
---	------

und

Tagesordnungspunkt 9:

Abschließende Beratung:

<b>Für eine neue Gründerzeit in Niedersachsen</b> - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/6382 neu - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 18/7559 .....	8208
<b>Detlev Schulz-Hendel</b> (GRÜNE) .....	8208
<b>Dr. Christos Pantazis</b> (SPD) .....	8209
<b>Mareike Wulf</b> (CDU) .....	8210
<b>Christian Grascha</b> (FDP) .....	8212, 8214
<b>Dr. Bernd Althusmann</b> , Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung .....	8213, 8214
<i>Beschluss</i> (TOP 8 und TOP 9) .....	8215
Zu TOP 8 a: Direkt überwiesen am 15.02.2019	
Zu TOP 8 b: Direkt überwiesen am 21.02.2019	
Zu TOP 8 c: Erste Beratung: 77. Sitzung am 13.05.2020	
Zu TOP 9: Erste Beratung: 77. Sitzung am 13.05.2020	

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

<b>Studieren in Zeiten von Corona: Das Sommersemester 2020 nicht auf die Regelstudienzeit anrechnen, Langzeitstudiengebühren aussetzen und Studierende finanziell unterstützen</b> - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/6330 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 18/7560 .....	8215
<b>Jörg Hillmer</b> (CDU) .....	8215
<b>Susanne Victoria Schütz</b> (FDP) .....	8217
<b>Dr. Silke Lesemann</b> (SPD) .....	8218
<b>Eva Viehoff</b> (GRÜNE) .....	8219
<b>Björn Thümler</b> , Minister für Wissenschaft und Kultur .....	8220
<i>Beschluss</i> .....	8222
Direkt überwiesen am 28.04.2020	

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

<b>Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2018</b> - Antrag der Landesregierung - Drs. 18/5400 neu - dazu: <b>Jahresbericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofs 2020 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung - Bemerkungen und Denkschrift zur Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2018 - Teil 1</b> - Unterrichtung - Drs. 18/6600 - <b>Teil 2</b> - Unterrichtung - Drs. 18/7220 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 18/7561 ...	8222
---	------

und

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

**Antworten der Landesregierung auf Beschlüsse des Landtages zu den Haushaltsrechnungen für die Haushaltsjahre 2008 bis 2017** - Drs. 16/2941, Drs. 16/4054, Drs. 16/5262, Drs. 17/565, Drs. 17/1991, Drs. 17/4192, Drs. 17/6664, Drs. 18/370, Drs. 18/1866, Drs. 18/4745 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 18/7562 ..... 8222  
**Markus Brinkmann** (SPD) ..... 8223  
**Christian Grascha** (FDP) ..... 8223  
**Stefan Wenzel** (GRÜNE) ..... 8224  
**Jörn Schepelmann** (CDU) ..... 8224  
**Reinhold Hilbers**, Finanzminister ..... 8225, 8226  
**Jörg Bode** (FDP) ..... 8226  
*Beschluss* (TOP 11 und TOP 12) ..... 8227  
 Zu TOP 11: Direkt überwiesen am 16.12.2019

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:

**Aus COVID-19 lernen - Erfahrungen für zukünftige Pandemieplanung nutzen - Sonderausschuss zur Corona-Pandemie einsetzen** - Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 18/7360 - Beschlussempfehlung des Ältestenrates - Drs. 18/7567 ..... 8227  
*Beschluss* ..... 8227  
 Erste Beratung: 84. Sitzung am 16.09.2020

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:

**Enquetekommission zur Verbesserung des Kinderschutzes und zur Verhinderung von Missbrauch und sexueller Gewalt an Kindern** - Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 18/7361 - Beschlussempfehlung des Ältestenrates - Drs. 18/7568 ..... 8227  
*Beschluss* ..... 8227  
 Erste Beratung: 83. Sitzung am 15.09.2020

Tagesordnungspunkt 15:

Erste (und abschließende) Beratung:

**Änderung des Beschlusses über die Einsetzung der Enquetekommission „Sicherstellung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung in Niedersachsen - für eine qualitativ hochwertige und wohnortnahe medizinische Versorgung“** - Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 18/7563..... 8227  
*Beschluss* ..... 8228

Tagesordnungspunkt 16:

Erste (und abschließende) Beratung:

**Änderung des Beschlusses über die Einsetzung der Enquetekommission „Ehrenamt“** - Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 18/7564 ..... 8228  
*Beschluss* ..... 8228

Tagesordnungspunkt 17:

Abschließende Beratung:

**Änderung der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages** - Beschlussempfehlung des Ältestenrates - Drs. 18/7566 ..... 8229  
*Beschluss* ..... 8229

**Vom Präsidium:**

Präsidentin	Dr. Gabriele A n d r e t t a (SPD)
Vizepräsidentin	Petra E m m e r i c h - K o p a t s c h (SPD)
Vizepräsident	Bernd B u s e m a n n (CDU)
Vizepräsident	Frank O e s t e r h e l w e g (CDU)
Vizepräsidentin	Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführer	Matthias M ö h l e (SPD)
Schriftführerin	Hanna N a b e r (SPD)
Schriftführerin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Schriftführer	Rainer F r e d e r m a n n (CDU)
Schriftführerin	Gerda H ö v e l (CDU)
Schriftführerin	Gudrun P i e p e r (CDU)
Schriftführer	Heiner S c h ö n e c k e (CDU)
Schriftführerin	Imke B y l (GRÜNE)
Schriftführerin	Susanne M e n g e (GRÜNE)
Schriftführer	Thomas B r ü n i n g h o f f (FDP)
Schriftführerin	Hilgriet E i l e r s (FDP)
Schriftführer	Horst K o r t l a n g (FDP)

**Auf der Regierungsbank:**

Ministerpräsident Stephan W e i l (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris P i s t o r i u s (SPD)	Staatssekretär Stephan M a n k e , Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Reinhold H i l b e r s (CDU)	Staatssekretärin Doris N o r d m a n n , Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Dr. Carola R e i m a n n (SPD)	Staatssekretär Heiger S c h o l z , Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kultusminister Grant Hendrik T o n n e (SPD)	Staatssekretärin Gaby W i l l a m o w i u s , Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisie- rung Dr. Bernd A l t h u s m a n n (CDU)	Staatssekretär Dr. Berend L i n d n e r , Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitali- sierung
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)	Staatssekretär Prof. Dr. Ludwig T h e u v s e n , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz
Justizministerin Barbara H a v l i z a (CDU)	Staatssekretär Dr. Frank-Thomas H e t t , Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Björn T h ü m l e r (CDU)	Staatssekretärin Dr. Sabine J o h a n n s e n , Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz Olaf L i e s (SPD)	Staatssekretär Frank D o o d s , Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klima- schutz
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Birgit H o n é (SPD)	Staatssekretär Matthias Wunderling-Weilbier, Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Beginn der Sitzung: 9.01 Uhr.

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie namens des Präsidiums sehr herzlich begrüßen und eröffne die 85. Sitzung im 32. Tagungsabschnitt des Landtages der 18. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 1:

**Mitteilungen der Präsidentin**

Ich bitte Sie, sich von den Plätzen zu erheben.

Meine Damen und Herren, am 18. September 2020 verstarb der ehemalige Abgeordnete Adolf Freiherr von Wangenheim im Alter von 93 Jahren.

Adolf Freiherr von Wangenheim gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der CDU-Fraktion von 1975 bis 1994 an. Während dieser Zeit war er Mitglied im Ausschuss für Haushalt und Finanzen, im Ausschuss für öffentliches Dienstrecht, im Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofs und im Sonderausschuss Niedersächsische Verfassung.

Adolf Freiherr von Wangenheim wurde mit dem Großen Verdienstkreuz des Niedersächsischen Verdienstordens ausgezeichnet.

Wir werden den Kollegen in guter Erinnerung behalten und widmen ihm ein stilles Gedenken. - Vielen Dank.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Reihen sind gut gefüllt, sodass ich die **Beschlussfähigkeit** des Hauses feststellen kann.

Geburtstag hat heute der Abgeordnete Karl-Heinz Bley. Herr Bley, die herzlichen Glückwünsche des ganzen Hauses und alles Gute!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie Sie wissen, besteht die Fraktion der AfD nicht mehr. Dies hat zur Folge, dass diesem Haus jetzt 127 Abgeordnete angehören, die in einer von vier Fraktionen organisiert sind, und 10 Abgeordnete, die nicht Mitglied einer Fraktion sind. Diese Veränderung wirkt sich u. a. auf die Sitzordnung in diesem Raum aus.

Lassen Sie mich dazu folgende Hinweise geben:

Der Ältestenrat, der nach unserer Geschäftsordnung über die Sitzordnung im Plenarsaal beschließt, hat sich für den heute beginnenden Tagungsabschnitt auf eine provisorische Sitzordnung verständigt, die in der Kürze der Zeit organisiert werden konnte. Zum Tagungsabschnitt im November sollen Umbaumaßnahmen durchgeführt werden, sodass es ab diesem Zeitpunkt wieder eine dauerhafte Sitzordnung geben wird.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auch heute wieder einige Hinweise zum Infektionsschutz geben.

Der Wichtigste: Bitte tragen Sie einen Mund-Nase-Schutz, wenn Sie sich im Plenarsaal bewegen und wenn Sie außerhalb des Plenarsaals die Mindestabstände nicht einhalten können. Für den Fall, dass Sie keine Maske zur Hand haben, haben wir Ihnen auf Ihren Plätzen eine mit dem Landtagsemlen bereitgelegt.

(Beifall)

Weiterhin möchte ich darum bitten, dass sich im Plenarsaal ausschließlich Abgeordnete, Mitglieder der Landesregierung und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung aufhalten. Den Vertreterinnen und Vertretern der Medien danke ich erneut für die Rücksichtnahme.

Zur Tagesordnung: Die Einladung für diesen Tagungsabschnitt sowie die Tagesordnung einschließlich des Nachtrages und der Informationen zu den von den Fraktionen umverteilten Redezeiten liegen Ihnen vor.

Erstmals sind aus der Tagesordnung mit aktualisierten Redezeiten auch Redezeiten der fraktionslosen Mitglieder des Hauses zu ersehen. Dazu möchte ich Folgendes erläutern:

Da der Landtag den Fraktionen Redezeiten zuteilt, hat er nach unserer Geschäftsordnung auch für fraktionslose Mitglieder Redezeiten festzusetzen. Der Ältestenrat hat sich in seiner letzten Sitzung darauf verständigt, die gesamte Redezeit der Fraktionen in einem Tagungsabschnitt, soweit sie der Umverteilung unterliegt, durch die Anzahl der Abgeordneten, die Fraktionen angehören - also 127 -, zu teilen. Das Ergebnis dieser Berechnung wird auf halbe Minuten aufgerundet und als Redezeit für jedes fraktionslose Mitglied des Hauses vorgesehen.

Die fraktionslosen Mitglieder des Hauses wurden um Mitteilung gebeten, bei welchem Tagesord-

nungspunkt oder welchen Tagesordnungspunkten sie von der ihnen zustehenden Redezeit - in diesem Tagungsabschnitt jeweils zweieinhalb Minuten - Gebrauch machen möchten. Das Ergebnis können Sie der Ihnen vorliegenden Tagesordnung entnehmen.

Darf ich nun Ihr Einverständnis mit den Ihnen vorliegenden Redezeiten feststellen? - Ich sehe, das ist der Fall. Vielen Dank. Die heutige Sitzung soll demnach gegen 18.31 Uhr enden.

Im Hinblick auf die veränderte Situation möchte ich ferner auf Folgendes hinweisen:

Für die Aussprache über Regierungserklärungen soll hinsichtlich der Fraktionen weiterhin das bisherige Verfahren der Zeitbemessung angewandt werden, demzufolge die beiden großen Fraktionen jeweils so viel Zeit erhalten, wie die Regierungserklärung in Anspruch genommen hat. Die beiden kleinen Fraktionen erhalten jeweils ein Drittel der Zeit, über die die beiden großen zusammen verfügen. Die fraktionslosen Mitglieder des Hauses sollen jeweils eineinhalb Minuten erhalten.

Die Gewährung zusätzlicher Redezeit nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung ist ein Fraktionsrecht. Zusätzliche Redezeit steht den fraktionslosen Mitgliedern des Hauses folglich nicht zu.

Ebenso verhält es sich mit der Möglichkeit der Kurzintervention nach § 77 unserer Geschäftsordnung.

Das Recht, zum Verfahren zu sprechen, sich also zur Geschäftsordnung zu Wort zu melden, hat hingegen nach § 75 unserer Geschäftsordnung jedes einzelne Mitglied des Landtages.

Auch das Recht auf persönliche Bemerkungen nach § 76 unserer Geschäftsordnung steht jedem einzelnen Mitglied des Hauses zu.

So weit die Anmerkungen.

Ergänzend weise ich darauf hin, dass in der Portikhalle die Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten der engeren Wahl zum Niedersächsischen Staatspreis für Architektur 2020 zu sehen ist, die die Niedersächsische Architektenkammer konzipiert hat. Die Veranstalterin freut sich über Ihr Interesse.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin Frau Eilers mit. Bitte, Frau Kollegin!

#### **Schriftführerin Hillgriet Eilers:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für heute haben sich entschuldigt: von der Fraktion der SPD Frau Dr. Dörte Liebethuth, von der Fraktion der CDU Frau Laura Hopmann sowie Herr Sebastian Lechner bis zur Mittagspause, von der Fraktion der FDP Frau Sylvia Bruns ab 16 Uhr und von den fraktionslosen Mitgliedern des Hauses Herr Stefan Henze bis zur Mittagspause und Herr Peer Lilienthal ebenfalls bis zur Mittagspause.

#### **Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Kollegin.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 2:

#### **Wahl von Schriftführerinnen und Schriftführern des Niedersächsischen Landtages**

Durch die Auflösung der Fraktion der AfD haben die bisherigen Schriftführer Christopher Emden und Stefan Henze entsprechend § 5 Abs. 5 unserer Geschäftsordnung ihr Amt verloren. Daher sind diese beiden Ämter neu zu besetzen. Außerdem steht der Fraktion der FDP ein bisher nicht in Anspruch genommener Platz einer Schriftführerin oder eines Schriftführers zu, der bei dieser Gelegenheit besetzt werden soll.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion der FDP haben im Rahmen ihres Vorschlagsrechts als neue Präsidiumsmitglieder die Abgeordneten Imke Byl, Horst Kortlang und Thomas Brüninghoff vorgeschlagen.

Nach § 5 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung können die Schriftführerinnen und Schriftführer gemeinsam und durch Handzeichen gewählt werden, wenn kein anwesendes Mitglied des Landtages widerspricht. Ich frage daher, ob jemand der Wahl durch Handzeichen oder der Wahl in einem Wahlgang widerspricht. - Das ist nicht der Fall. Das Haus ist einverstanden, durch Handzeichen und in einem Wahlgang zu wählen.

Nach § 5 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung ist ein vorgeschlagenes Mitglied des Landtages dann gewählt, wenn es die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erforderlich ist demnach eine einfache Mehrheit der Stimmen. Bei der Ermittlung dieser Mehrheit zählen Stimmenthaltungen nicht als abgegebene gültige Stimme.

Wer nun die Abgeordnete Imky Byl zur Schriftführerin und die Abgeordneten Horst Kortlang und Thomas Brüninghoff zu Schriftführern wählen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Wahlvorschlag wurde mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen angenommen.

(Beifall)

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl zur Schriftführerin und zu Schriftführern annehmen.

Frau Byl?

(Imke Byl [GRÜNE]: Ja!)

Herr Kortlang, nehmen Sie die Wahl an?

(Horst Kortlang [FDP]: Ja, gerne!)

Herr Brüninghoff, nehmen Sie die Wahl an?

(Thomas Brüninghoff [FDP]: Ja, gerne!)

Dann darf ich Sie alle zu Ihrem neuen Amt beglückwünschen und ein herzliches Willkommen im Präsidium!

(Beifall)

Ich rufe nun auf den

Tagesordnungspunkt 3:

**Abgabe einer Regierungserklärung zu dem Thema „Endlagersuche - eine Generationenaufgabe! Verantwortungsbewusst und transparent.“** - Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/7556](#)

Zunächst darf ich Herrn Umweltminister Lies das Wort für die angekündigte Regierungserklärung erteilen. Bitte, Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Olaf Lies**, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der 28. September 2020 wird in die Geschichte der Endlagersuche eingehen. Dieser Tag ist ein entscheidender Meilenstein bei der Suche nach einem Endlager für hoch radioaktive Abfälle.

Die Bundesgesellschaft für Endlagerung, die BGE, hat am 28. September den sogenannten Zwischenbericht Teilgebiete veröffentlicht. In diesem über 400 Seiten starken Bericht benennt die BGE die Gebiete in Deutschland, die nach dem bisher-

gen Untersuchungsstand günstige geologische Eigenschaften für ein Endlager aufweisen, die sogenannten Teilgebiete.

Im Klartext steht nach dieser Bewertung fest: Eine Region in Deutschland wird ein untertägliches Endlager bekommen. Aber es ist schon aus heutiger Sicht klar: Der Bericht legt eben *nicht* fest, an welchem Ort dieses Endlager entstehen wird. Er definiert einen Raum, der zur weiteren Untersuchung genutzt wird.

Meine Damen und Herren, er sorgt damit in einem frühen Stadium für die notwendige Transparenz des Verfahrens. Dies ermöglicht der Öffentlichkeit eine erste fachliche und inhaltliche Diskussion über den Stand des Verfahrens und damit eine Vorbereitung für weitere folgende Teilnehmungsformate zur Endlagersuche.

Ich bin in den letzten beiden Wochen häufig gefragt worden, ob dies angesichts von 54 % weiter zu untersuchender Fläche in Deutschland nicht zu früh war. Ich sage ganz klar: Im Gegenteil. Das sind die notwendigen - nach den Erfahrungen, die wir gemacht haben, dringend notwendigen - Transparenz- und Beteiligungsmöglichkeiten in einem sehr frühen Stadium, bei dem die Details eben noch nicht geklärt sind.

Allerdings, liebe Kolleginnen und Kollegen, lässt das natürlich auch Reaktionen zu. Wir haben erst gestern online lesen können, dass der Landkreis Emsland einen Beschluss gefasst hat, in dem er sich einstimmig gegen ein mögliches Endlager ausgesprochen hat.

Wer sich die Geschichte ansieht, erkennt natürlich, dass schon 1973, als mit der Endlagersuche begonnen wurde, ein Standort auch im Landkreis Emsland in der Auswahl war. Mit Blick zurück auf die Vergangenheit zeigt sich die Sorge: Was passiert denn da jetzt wieder?

Ich verstehe die Reaktion, ich glaube aber auch, dass wir gut beraten sind, mit unserer Diskussion, die wir hier im Land führen, dafür zu werben, dass wir nicht zu reihenweisen Beschlüssen in Kreistagen und kommunalen Parlamenten kommen, die für sich ausschließen, Standort zu sein, sondern dass wir uns darauf beziehen, dass wir in einem transparenten und wissenschaftsbasierten Verfahren in der Lage sind, in einem Prozess der nächsten Jahre zu entscheiden, wo ein Endlagerstandort in Deutschland möglich sein wird. Ich glaube, dass uns das gelingen muss und dass uns das beim

letzten Mal mit der sachlichen Diskussion auch gelungen ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, für diese Landesregierung erkläre ich daher klipp und klar: Wir sagen Ja zum Standortauswahlgesetz. Wir sagen Ja zum Standortauswahlprozess. Wir sagen Ja dazu, dass eine Endlagerung in Deutschland liegen muss und wird - gerade mit deutschen Atomabfällen. Und wir sagen auch: Der bestmögliche Standort kann nur auf der gemeinsam durch Bund und Länder geschaffenen Grundlage dieses Standortauswahlgesetzes gefunden werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir blicken deshalb noch einmal zurück auf den 5. Mai 2017. Das ist der Tag, an dem der Bundestag die Verabschiedung des Standortauswahlgesetzes auf den Weg gebracht und damit die gesetzlichen Grundlagen für das Verfahren geschaffen hat. Die Kernbotschaft lautet in diesem verbindlichen Rahmen: Das Suchverfahren ist ergebnisoffen, transparent, partizipativ, wissenschaftsbasiert, selbsthinterfragend, lernend und reversibel. Das Ziel: Der gesuchte Standort für die Lagerung hoch radioaktiver Abfälle soll die bestmögliche Sicherheit gewährleisten.

Es besteht kein Zweifel: Nach den vielen in der Vergangenheit begangenen Fehlern und nach dem gescheiterten Versuch, einen Endlagerstandort politisch festzulegen, soll nunmehr diese Generationenaufgabe verantwortungsbewusst und transparent gestaltet werden. Wir wollen kein zweites Gorleben und keine zweite Asse! Die Fehler der Vergangenheit dürfen sich nicht wiederholen, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

An dieser Stelle sage ich auch: Wir danken denjenigen, die sich über viele Jahrzehnte eingesetzt und ihre Zweifel und ihren Protest gerade am Standort Gorleben immer wieder zum Ausdruck gebracht und damit das jetzige Verfahren erst möglich gemacht haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich sage an dieser Stelle einen herzlichen Dank an die Bürgerinitiativen, an die vielen Menschen, die sich an Protesten beteiligt haben, dabei Mut und Entschlossenheit bewiesen haben, und die sich

nicht gescheut haben, den Widerstand in der Sache hart zu führen. Dabei sind sie beschimpft worden, haben persönlich viel ertragen müssen. Aber diese Unbeirrbarkeit hat sich am Ende ausgezahlt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Bürgerprotest hat eine falsche politische Entscheidung korrigiert und ist zugleich Ausgangspunkt für das jetzige, wissenschaftsbasierte Auswahlverfahren. Denn eines ist auch in dieser ersten Phase schon deutlich geworden - mit dem Bericht der BGE vom 28. September 2020 steht das unmissverständlich und endgültig fest -: Der Salzstock in Gorleben scheidet als künftiges Endlager aus. Er erfüllt schon in diesem frühen Stadium nicht die Kriterien und bietet keine Grundlage für eine günstige geologische Gesamtbewertung.

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Bergwerk wird zurückgebaut. Das ist ein klares Signal: Gorleben ist keine Rückfallposition, die man sich aufheben darf.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies ist eben keine politische, sondern eine ausschließlich nach den Anforderungen des Standortauswahlgesetzes getroffene Entscheidung.

An dieser Stelle möchte ich deshalb noch einmal ganz klar feststellen: Es wäre nach der Asse das zweite Mal gewesen, dass eine politisch motivierte Entscheidung nicht nur die notwendigen wissenschaftsbasierten Kriterien unbeachtet gelassen hätte, es wäre eben nicht der beste mögliche und sicherste Standort in Deutschland gewesen, und es hätte vor allem das Vertrauen in vergleichbare Entscheidungen tief erschüttert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was sagt nun der Bericht?

Für die Auswahl wurde der BGE, im Wesentlichen von den Ländern, ein unglaublich großer Datenpool zur Verfügung gestellt. An diese Vorgabe haben sich übrigens alle Bundesländer gehalten. Das ist, glaube ich, ganz wichtig zu wissen, wenn wir den Prozess weiterverfolgen.

Im allerersten Schritt sind unter Berücksichtigung der Ausschlusskriterien 181 Gebiete identifiziert worden. Diese sind nicht ausgeschlossen worden, z. B. als Erdbebengebiet oder wegen Vulkanismus, und erfüllen gleichzeitig die Mindestanforderungen an einen Endlagerstandort. Danach muss der Ge-

birgsbereich unter anderem 100 m mächtig sein und 300 m unter der Erdoberfläche liegen.

Mit der dann folgenden Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien sind im Ergebnis 90 Teilgebiete festgelegt worden. Das ist mehr als die Hälfte der Fläche Deutschlands. Zu diesen insgesamt elf Abwägungskriterien gehören beispielsweise die Temperaturverträglichkeit, das Rückhaltevermögen, die langfristige Stabilität. Die drei gesetzlich festgelegten Wirtsgesteine - Salz, Ton und kristallines Gestein wie z. B. Granit - sind dabei ausreichend vorhanden, und dies breit verteilt in Deutschland.

Dies sind schon eindeutige Erkenntnisse, die deutlich machen, dass Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern in Europa über vielfältige geologische Strukturen verfügt, die eine sichere Endlagerung von hoch radioaktiven Abfällen grundsätzlich möglich machen sollten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was bedeutet dies für Niedersachsen?

Mehr als 80 % der Landesfläche sind nach diesem Bericht betroffen. Hierzu gehört aber auch die Erkenntnis, dass in Bayern 70 % und in Baden-Württemberg 50 % der Landesfläche betroffen sind. Als einziges Bundesland nicht dabei ist das Saarland. Auch für Niedersachsen steht damit fest, dass neben Salz auch Ton- und Kristallinstrukturen in entsprechender Zahl vorliegen.

Wenn wir diese Teilgebietsflächen zusammen betrachten, dann müssen wir davon ausgehen, dass zu diesem Zeitpunkt des Verfahrens wohl nahezu alle Landkreise und kreisfreien Städte in Niedersachsen betroffen sind.

Dies zu der Situation, wie sie sich zurzeit in Niedersachsen darstellt. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen und kommunizieren - auf das Beispiel der gestrigen Entscheidung eines Kreistages bin ich eingegangen -, verbunden mit der Aussage, dass damit noch lange keine Entscheidung für einen Endlagerstandort getroffen wurde. Es ist eben ein sehr frühes Verfahrensstadium. Es ist wichtig, diese Transparenz jetzt schon sicherzustellen.

Aber natürlich tun sich bereits heute viele grundsätzliche Fragen auf - in den nächsten Jahren wird noch eine ganze Reihe hinzukommen -:

Wie viele der vorliegenden geologischen Daten wurden bislang in die Auswahl einbezogen?

Wie stehen die Wirtsgesteine Ton, Salz und Kristallin zueinander, sowohl als geologische Barrieren

als auch hinsichtlich ihrer Wechselwirkung mit technischen Barrieren?

Neben den bisher bekannten geologisch älteren Tongesteinen werden im Bericht auch geologisch jüngere Tongesteine als geeignet benannt. Was bedeuten die unterschiedlichen Tongesteinsformationen in Bezug auf ihre Eignung als geologische Barriere?

Dies wird in den nächsten Schritten sehr genau untersucht werden müssen. Die Eignung einzelner Tongesteine muss noch geklärt werden.

Der Bericht listet beispielsweise ein einziges Teilgebiet mit Tongestein auf, das sich über acht Bundesländer erstreckt, mit einer Ausdehnung, die größer ist als das Land Niedersachsen. So ist dies Gebiet fast 63 000 km<sup>2</sup> groß, während andere Gebiete z. B. in der steilen Salzlagerung zum Teil nur 6 km<sup>2</sup> groß sind. Das zeigt, dass noch erheblicher Erkenntnisgewinn notwendig ist.

Welche Erfahrungen haben andere Länder - z. B. die Schweiz, Finnland, Schweden und Frankreich - gemacht? Können wir sie für den weiteren Suchprozess nutzen? Unsere gemeinsam durchgeführten Reisen nach Finnland und Frankreich haben den Blick sowohl auf unterschiedliche Wirtsgesteine und Einlagerungstechnologien als auch auf unterschiedliche Wege der Entscheidungsfindung gerichtet.

Für den weiteren Prozess ist noch eine weitere Frage von höchster Bedeutung, die wir uns aber heute schon stellen sollten: Wie und mit welcher Gewichtung werden andere Abwägungskriterien, wie beispielsweise der Abstand zu Wohngebieten und Mischgebieten, zu Naturschutzgebieten, zu Gebieten der Trinkwassergewinnung und zu Überschwemmungsgebieten berücksichtigt? Die Untersuchung dieser Kriterien bildet den Schwerpunkt des zweiten Schrittes der ersten Phase, neben ersten Sicherheitsuntersuchungen. Es sind Fragestellungen, die in besonderem Maße auch Niedersachsen betreffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann Ihnen versichern: Die Landesregierung wird das Verfahren sehr eng begleiten und die bisher angewandte Methodik sorgfältig prüfen, dies auch mit Blick auf die weiteren Verfahrensschritte.

Wir stehen noch am Anfang eines sehr langen Prozesses. Dieser Prozess ist unbeschadet aller gesetzlichen Festlegungen ein lernendes Verfahren, das stets erklärbar und nachvollziehbar bleiben muss, das Zeit benötigt und vor allem anderen

die Bürgerinnen und Bürger über alle Phasen mitnehmen muss.

Die im Gesetz angestrebte Standortentscheidung bis zum Jahr 2031 und die angestrebte Betriebsaufnahme des Endlagers bis 2050 müssen diesem lernenden Verfahren Rechnung tragen. Heute bereits festgelegte Zeitpläne können kein Diktat für die Ewigkeit sein. Auf der anderen Seite dürfen wir dieses Thema aber auch nicht unseren Kindern als ungelöstes Problem hinterlassen. Genau diese Abwägung von notwendiger Beteiligung und zeitlich konsequenten Entscheidungen wird uns in den nächsten Jahren intensiv beschäftigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme bei der Beschreibung zeitlicher Abläufe auf einen wichtigen Punkt zu sprechen, der bei der Standort-suche keinesfalls vergessen werden sollte: die weiterhin notwendige Zwischenlagerung von hoch radioaktiven Abfällen an den jeweiligen Standorten. Ich nenne nur Grohnde, Lingen, Rodenkirchen und nicht zuletzt Gorleben.

Auch hier müssen wir besonders an die Menschen denken, in deren Regionen sich diese Läger befinden. Ihre Sorgen und Ängste müssen wir genauso ernst nehmen. Es darf keinen Zweifel geben: Die Zwischenlagerung ist immer nur die notwendige Vorstufe zu einer Endlagerung.

Wenn längere Lagerzeiträume schon unvermeidlich sind, dann muss jede Zwischenlagerung allerdings auch sicher sein. Das werden wir sehr genau im Blick behalten. Es zeigt sich deutlich, dass wir nicht politisch motiviert abwarten und auf Zeit spielen dürfen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gestatten Sie mir an dieser Stelle einen wichtigen Hinweis, der immer wieder deutlich zu machen ist: Auch die Menschen aus diesen Regionen haben einen gesetzlichen Anspruch, in die Entscheidungsfindung für ein Atomendlager einbezogen zu werden, was ich übrigens ausdrücklich begrüße.

Wie ordnet sich dieser Anspruch ein, und wie sieht der gesetzliche Rahmen dazu aus? Die Bundesgesellschaft für Endlagerung hat die Aufgabe, das Standortauswahlverfahren durchzuführen. Sie informiert die Öffentlichkeit über die im Rahmen des Auswahlverfahrens von ihr vorgenommenen Maßnahmen.

Das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung, das BASE, ist verantwortlich für die Öffentlichkeitsbeteiligung. Es führt u. a. Konferenzen durch, an denen betroffene Bürgerinnen und

Bürger teilnehmen können. Sie müssen gehört werden.

Daneben nimmt das Nationale Begleitgremium, das NBG, eine wichtige Rolle in der vermittelnden und unabhängigen Begleitung des Standortauswahlverfahrens wahr. Es ist zugleich das Scharnier zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Daher müssen wir auch die notwendige finanzielle und personelle Ausstattung des Begleitgremiums durch den Bund im Blick behalten. Gerade mit Blick auf die nicht öffentlich zugänglichen Daten kommt dem Nationalen Begleitgremium nach der Verabschiedung des Geologiedatengesetzes eine weitere große Bedeutung zu.

Die kritische Begleitung und die Mitrede all dieser durch Gesetz bestimmten Stellen und Gremien sind für das Verfahren und für seine Akzeptanz in der Bevölkerung unverzichtbar.

Angesichts der Betroffenheit Niedersachsens bei den Teilgebieten sieht sich diese Landesregierung mit Unterstützung des Landtages in einer besonderen Pflicht, gerade auch mit Blick auf teils bittere Erfahrungen der Vergangenheit. Wir in Niedersachsen tragen seit vielen Jahrzehnten und auch bereits heute große Lasten bei der Endlagerung und leben mit den schweren Fehlern der Vergangenheit.

Sehr genau hinzuschauen und kritisch den Suchprozess zu begleiten, dazu fühlt sich diese Landesregierung, dazu fühle ich mich persönlich besonders verpflichtet. Ich sehe uns, ich sehe mich hier als Anwalt der Bürgerinnen und Bürger Niedersachsens.

Ich bin dankbar, dass der Landtag mit großer Geschlossenheit und einvernehmlich eine Entschlie-ßung auf den Weg gebracht hat, die den eingeschlagenen gemeinsamen Kurs vollumfänglich mitträgt. Das stärkt ohne Zweifel die Rolle Niedersachsens in dem jetzt anstehenden Auswahlverfahren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, welche konkreten Schritte wird die Landesregierung jetzt gehen?

Erstens. Unter breiter Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen hat die Landesregierung bereits das niedersächsische Begleitforum Endlagersuche ins Leben gerufen. Dieses Forum ist Teil einer umfassenden Kampagne mit dem Ziel, den betroffenen Kommunen und deren Bürgerinnen und Bürgern als wertschätzende Vermittlerin zur Seite zu stehen. Noch in diesem Jahr werden wir in Niedersachsen Informations- und Diskussionsveranstal-

tungen durchführen. Dieses Forum soll zugleich Plattform für den Austausch der Bürgerinnen und Bürger vor Ort sein. Angesichts der großen für ein Endlager infrage kommenden Flächen - wir sind in den Einschätzungen vorab von kleineren Gebieten ausgegangen - werden wir noch die Orte für Veranstaltungen festlegen. Die Veranstaltungsorte sind - das ist ganz wichtig; das müssen wir immer wieder deutlich machen - kein Signal für ein Endlager in einer dieser Regionen.

Zweitens. Im Umweltministerium wird ein Expertenteam zusammengestellt. Es besteht aus den Fachleuten des Ministeriums und des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie und kann auf Einladung vor Ort eingesetzt werden.

Drittens. Das Umweltministerium hat bereits am 28. September ein eigenes Internetportal freigeschaltet. Hier werden wichtige Informationen zusammengestellt. Die Webseite wird kontinuierlich weiter ausgebaut, und sie dient auch dem Austausch der Bürgerinnen und Bürger mit der Landesregierung.

Viertens. Mit dem Entschließungsantrag hat der Landtag Mittel für weitere Öffentlichkeitsarbeit und die Übernahme von Sachverständigenkosten in den Teilgebieten in Aussicht gestellt. In meinem Haus werden bereits die entsprechenden Voraussetzungen dafür erarbeitet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dabei werden wir es aber nicht belassen. Grundsätzlich gilt deshalb für die Landesregierung:

Die Landesregierung achtet auf die strikte Einhaltung der von Bundestag und Bundesrat festgelegten Grundsätze und Regularien für die Endlagersuche während des gesamten Suchprozesses.

Sie setzt sich dafür ein, dass die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung im weiteren Verfahren auch tatsächlich berücksichtigt werden. Das ist übrigens eine der großen Herausforderungen, vor die die Menschen gestellt sind: die Fragen „Was passiert eigentlich mit den Hinweisen, die ich gebe?“ und „Was heißt eigentlich ‚berücksichtigt im Verfahren‘?“ - Diese Fragen werden auch von der Bundesgesellschaft für Endlagerung sehr zügig zu beantworten sein.

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, der Fachkonferenz Teilgebiete die nötige Zeit zur Beratung und zum Austausch einzuräumen - auch deshalb, weil Öffentlichkeitsbeteiligung und Meinungsbildung in den betroffenen Regionen durch

die andauernden Corona-Auflagen sicherlich erschwert werden.

Unter einem selbstlernenden Verfahren sieht die Landesregierung die Aufforderung, den bestehenden Rechtsrahmen fortlaufend zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Die Landesregierung wird sich gegenüber dem Bund für eine weitere Intensivierung der Forschung bezüglich aller Themenfelder im Zusammenhang mit der Endlagersuche für hoch radioaktive Abfälle einsetzen, insbesondere die Forschung an Endlagerbehältern und Endlagerkonzepten auch für die Wirtsgesteine Ton und Kristallin zu intensivieren. Bisher wurde - das sind die Erfahrungen, die wir gemacht haben - auf Salz gesetzt, übrigens auch beim Bau der Castoren. Wir sind in guter Zusammenarbeit mit den europäischen Nachbarstaaten, aber wir werden uns auch mit eigener Kompetenz für dieses Thema einsetzen müssen.

Wichtig ist, die Forschung noch stärker auf die Kombination aus geologischen Erkenntnissen bzw. aus Wirtsgestein und der entsprechenden Einlagerungstechnik auszurichten. Diese Erkenntnisse haben wir gemeinsam auch im Rahmen unserer Reisen nach Finnland und Frankreich gewonnen. Am Ende wird die Struktur des Wirtsgesteins in Kombination mit der Einlagerungstechnik entscheidend sein. Die Einlagerungstechniken und -verfahren werden sich in unterschiedlichen Wirtsgesteinen erheblich unterscheiden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben hier ein ganzes Bündel von Maßnahmen und Initiativen der Landesregierung, um das Standortauswahlverfahren über einen langen Zeitraum kritisch-konstruktiv zu begleiten.

Lassen Sie mich dazu eines abschließend betonen: Wichtig ist mir die Beteiligung auch der Jugendorganisationen von Anfang an. Insbesondere dieser Generation müssen wir zuhören und ihre Argumente abwägen, um zu einer Entscheidung über einen Endlagerstandort zu gelangen. Wir sehen uns hier und heute in der Verpflichtung, die Endlagersuche als Generationenaufgabe verantwortungsbewusst und transparent zu gestalten.

Der Suchprozess wird über die ganzen Jahre begleitet von zahlreichen Wahlen in allen Bundesländern und auf allen Ebenen. Natürlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, besteht die große Gefahr, den Suchprozess kurzfristigen politischen Interessen unterzuordnen. Das Beispiel Bayern zeigt:

Sich auf Koalitionsvereinbarungen zurückzuziehen, geht so nicht. Niemand kann seine Verantwortung mit irgendwelchen Koalitionsaussagen auf andere Länder abwälzen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung von Martin Bäumer [CDU])

Es muss anders laufen. Der Bürgerbeteiligung kommt die entscheidende Bedeutung zu, auch wenn die letzte Entscheidung ihren gewählten Vertretern, bei Bundestag und Bundesrat, liegt. Ohne eine breite Beteiligung wird es keine breite Akzeptanz für ein Endlager in Deutschland geben.

Bürgerbeteiligung ist zum einen die umfassende Information der Bevölkerung. Aber nicht nur die Information der Bürgerinnen und Bürger ist zentral. Die Bevölkerung kann und soll das Verfahren der Suche nach einem Endlager entscheidend mitsteuern. Dafür müssen ihre Stellungnahmen sichtbar berücksichtigt und dürfen nicht nur pro forma abgearbeitet werden. Das Gesetz gibt die Möglichkeit, das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit fortzuentwickeln. Es wird unsere Aufgabe sein, das im weiteren Verfahren zu tun.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesem Sinne sollten wir Niedersachsen fest zusammenstehen, der Verantwortung, die wir heute tragen, gerecht werden und dafür sorgen, dass etwas, was diese und die Vorgängergeneration zu verantworten haben - den Atommüll -, so sicher endzulagern, dass die nachfolgenden Generationen weiterhin damit leben können.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit und die Zusammenarbeit.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

#### **Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Minister Lies.

Ich stelle fest, dass die Regierungserklärung 22 Minuten gedauert hat. Für die nun folgende Aussprache erhalten, wie eben ausgeführt, die beiden großen Fraktionen ebenfalls je 22 Minuten Redezeit. Die beiden kleinen Fraktionen erhalten je 15 Minuten Redezeit. Jedes fraktionslose Mitglied des Hauses, das sich zu Wort meldet, erhält, wie eben erläutert, 1,5 Minuten Redezeit.

Ich eröffne nun die Aussprache. Das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Kollegin Staudte. Bitte, Frau Kollegin!

#### **Miriam Staudte (GRÜNE):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Umweltminister Lies hat gerade schon sehr viel Richtiges zum anstehenden Suchprozess gesagt; ich möchte das nicht wiederholen. Gestatten Sie mir vielmehr, noch etwas ausführlicher auf die Vergangenheit einzugehen.

Es geht mir dabei ausdrücklich nicht um politische Schuldzuweisung, sondern es geht um das, was eben schon angesprochen worden ist: dass wir die Fehler der Vergangenheit nicht wiederholen dürfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber nicht nur das: Ich glaube, wir müssen uns auch noch einmal vergewissern, damit wir diesem schlimmen Ammenmärchen aus Bayern, Gorleben sei aus politischen Gründen aus dem Verfahren ausgeschieden, entschieden entgegentreten können.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Ulf Prange [SPD])

Der vergangene Montag war wirklich ein historischer Tag. Mit einem Paukenschlag wurde das Gorleben-Kapitel beendet, das die niedersächsische Landespolitik über Jahrzehnte geprägt hat. Erst jetzt kann man zu Recht von einer ergebnisoffenen Suche sprechen.

Die BGE hat ihren Zwischenbericht vorgelegt. Darin ist auch ein sehr gutes Kapitel zum Thema „Positive Fehlerkultur“ enthalten, dessen Lektüre ich jedem nur ans Herz legen kann. Es geht darin um offene Kommunikation und darum, die Folgen von Fehlern möglichst frühzeitig einzuschätzen und zu begrenzen.

Deswegen möchte ich auch noch einmal auf die Gorleben-Fehler zurückkommen, die gemacht wurden - allen voran natürlich der Einstieg in die Atomkraftnutzung. Sie alle kennen den Ausspruch: „Man fliegt los, aber hat keine Landebahn.“

Konkret wurde es dann bei der Endlagersuche im Fall des AKW Brokdorf. Dort wurde, nachdem Atomkraftgegner geklagt hatten, plötzlich gerichtlich festgestellt: Das geht so nicht. Es gibt keinen Entsorgungsvorsorgenachweis. - Es wurde ein Baustopp verhängt. Das führte dazu, dass sofort und mit Hochdruck nach einem Endlager gesucht werden musste, weil dieses Schicksal natürlich auch anderen Atomkraftwerken drohte.

Es wurde also mit Hochdruck gesucht - mit zu viel Druck, wie die Akten, die ab 2019 von Greenpeace eingesehen worden sind, belegt haben. Man hat die Akten - hier in der Staatskanzlei beginnend - durchgearbeitet und festgestellt, dass Gorleben im ersten Auswahlverfahren des Bundes schon in der ersten Runde herausgefallen war - also im Prinzip genauso wie heute. Man hätte sich die ganze Geschichte eigentlich sparen können.

Dieses sogenannte KEWA-Verfahren des Bundes landete dann 1976 bei drei Standorten, allesamt in Niedersachsen. Dort wohnten einflussreiche Politiker der CDU-Fraktion: z. B. die Gebrüder Remmers und der spätere Innenminister Rudolf Seiters. Ernst Albrecht war als Ministerpräsident, der eine Minderheitenregierung anführte, auf jede Stimme im Landtag angewiesen. Auch an anderen Standorten - nicht nur im Emsland - entstand sehr viel Druck, z. B. in Nienburg und Celle.

Und so wurde eben beschlossen, ein niedersächsisches Auswahlverfahren durchzuführen: Wenn schon Niedersachsen, dann sollen die Niedersachsen lieber selbst entscheiden. - Das war, wie sich gezeigt hat, ein Fehler.

Im für Industrieansiedlungen zuständigen Wirtschaftsministerium wurde damals handschriftlich in eine Tabelle eingefügt: „nun: LK Lüchow-D.“ Einige Tage später wurden diese Tabellen professionalisiert: Mit Schreibmaschine getippt, tauchte nun der Standort Gorleben in Lüchow-Dannenberg auf. Bereits Anfang 1977 galt Gorleben sogar als Gewinner dieses Verfahrens.

Auf die Standortbenennung - Sie alle kennen das berühmte Foto - folgte die obertägige Erkundung. Sie endete aufgrund der vorgefundenen geologischen Mängel 1983 mit der Empfehlung: „Erkundung anderer Lagerstätten“. Spätestens hier hätte Schluss sein müssen. Doch nichts passierte. Es wurde weiterhin politischer Druck ausgeübt; das Fazit des Gutachtens wurde geändert, und die untertägige Erkundung begann. Dann wurden die Kriterien den negativen Erkundungsbefunden angepasst. Noch 2010 sagte das Niedersächsische Umweltministerium aber: Das war ein wissenschaftliches Auswahlverfahren.

Endlich kam dann im Bund der sogenannte Gorleben-Untersuchungsausschuss, und später kamen die Initiativen zum Standortauswahlgesetz. Am Montag nun wurde wirklich bestätigt, dass Gorleben eine ungünstige Geologie aufweist. Eine wahnsinnige Erleichterung für alle Aktiven vor Ort

und ihre Unterstützerinnen und Unterstützer bundesweit!

An dieser Stelle möchte ich all jenen meinen tiefen Dank aussprechen, die jahrzehntelang ein enormes Durchhaltevermögen an den Tag gelegt haben. Ich glaube, es gibt in der bundesdeutschen Geschichte kein anderes Verfahren, bei dem man einen so langen Atem haben musste.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Ich möchte stellvertretend Wolfgang Ehmke und Martin Donat von der Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg danken, die das jahrzehntelang vorangetrieben haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Andrea Schröder-Ehlers [SPD])

Erst diese Protestbewegung hat den Weg geebnet, damit die Parlamente überhaupt ein neues Verfahren auf den Weg bringen konnten. Namentlich möchte ich hier die Bundestagsabgeordneten Sylvia Kotting-Uhl (GRÜNE), Ursula Heinen-Esser (CDU) und Ute Vogt (SPD) nennen. Aber ein ausdrücklicher Dank geht auch an Stefan Wenzel, der in der Endlagerkommission wirklich hart gekämpft hat

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von der SPD)

und es mit seiner regionalen Abgeordneten nicht immer leicht hatte.

Doch was passiert, wenn eine Fehlentscheidung wie die eben dargestellte gegen die Bürgerinnen und Bürger durchgedrückt werden soll? Zu welchen Mitteln ist der Staat bereit zu greifen? Welche Eigendynamik entwickelt sich?

Robert Jungk warnte schon zu Beginn der Atomkraftnutzung vor einem Atomstaat. Er hatte recht. Das Offensichtlichste, was auch die Jüngeren unter uns kennen, waren die 13 Castortransporte, mit denen 113 Castoren schon mal nach Gorleben gefahren wurden, obwohl es ja nur ein „Erkundungsbergwerk“ war.

Wir als grüne Landtagsfraktion waren in unterschiedlicher Zusammensetzung immer wieder vor Ort und haben die Polizeieinsätze kritisch beobachtet. Einige von uns haben dort den Staat von einer bislang ungekannten Seite kennengelernt. Ich möchte an Ralf Briese erinnern, unseren damaligen innenpolitischen Sprecher, der inzwischen

leider verstorben ist. Er ging mit einer gesunden Grundskepsis dorthin; er wollte gucken, ob das alles so stimmt mit diesen Erfahrungsberichten. Auch er musste, obwohl unbeteiligt, die Unverhältnismäßigkeit des Einsatzes am eigenen Leib erfahren. Er bekam Pfefferspray ab und einen sehr heftigen Tritt gegen das Knie - für ihn als Sportler sehr schwierig.

Noch einige andere Beispiele aus meinem persönlichen Umfeld: Ich hatte eine Mitbewohnerin, die *nach* einer Sitzblockade so mit Schlagstöcken malträtirt wurde, dass sie noch zwei Wochen später im Schwimmbad angesprochen worden ist, ob sie nicht eine Beratungsstelle gegen häusliche Gewalt aufsuchen möchte - so groß waren die blauen Flecken.

Mit erschreckender Regelmäßigkeit zählten die Bürgerinitiativen bei jedem Castortransport über 100 Verletzte - und da ging es nicht nur um blaue Flecken, da waren auch Schädelbrüche dabei.

Der schlimmste Vorfall, den ich persönlich beobachtet habe, war 2009 auf dem zweiten Gorleben-Treck nach Berlin - in Morsleben wurde demonstriert -, als ein junger Bursche von der sachsen-anhaltinischen Polizei eine Pistole zog und sie aus nächster Nähe auf den Kopf eines Landwirts aus Lüchow-Dannenberg richtete, der dort friedlich demonstriert hatte. Sie können sich vorstellen, dass uns allen in dieser Situation der Atem stockte. Ich vermute, dass dieser Landwirt danach nicht mehr so häufig zu Protestveranstaltungen gegangen ist.

Das Land Niedersachsen als Genehmigungsbehörde, aber auch zuständig für die Einsatzleitung bei allen Transporten, kann letztendlich froh sein, dass wir kein amerikanisches Rechtssystem haben, das enorme finanzielle Schadensersatzleistungen für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger ermöglicht. Dann könnten wir gleich den nächsten Nachtragshaushalt beschließen.

Nach der Laufzeitverlängerung für AKW haben sich auch sehr viele Polizistinnen und Polizisten zunehmend kritisch geäußert und gesagt: Wir müssen den Kopf für politische Fehlentscheidungen hinhalten. - Und sie hatten recht damit.

An der Stelle kann man sich auch einmal fragen, was am Montag wohl in den Beamtinnen und Beamten vorgegangen ist, als sie amtlich bestätigt bekommen haben, dass sie bei den Castortransporten quasi auf der falschen Seite gestanden haben.

Man muss an dieser Stelle also nicht nur den Umgang des Staates mit den protestierenden Bürgerinnen und Bürgern kritisieren, sondern auch den Umgang mit den eigenen Polizeibeamten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber es ging noch weiter: Unabhängig von den Castortransporten wurden kritische Bürgerinnen und Bürger sowie Journalisten vor Ort vom Verfassungsschutz beobachtet. Erst vor zwei Wochen gab es einen Bericht über einen inzwischen mit Preisen ausgezeichneten Journalisten, der aufgrund dieser Beobachtungen niemals eine Festanstellung bei der Zeitung bekommen hat - 40 Jahre lang nicht. Oder: Die hoch qualifizierte, inzwischen pensionierte Lehrerin, fragt sich heute immer noch, ob sie eigentlich deswegen nie Schulleiterin geworden ist, weil sie sich immer sehr im Gorleben-Widerstand engagiert hat.

Lebensgeschichten wurden durch diesen Großkonflikt verändert. Spitzel wurden in Wohngemeinschaften eingeschleust. Menschen wurde mit drakonischen Strafen für Verwandte gedroht, damit sie diese Spitzeldienste machen. Methoden, die viele von uns nur in der DDR vermuten würden! Mehrere Verfahren wegen angeblicher Bildung einer terroristischen Vereinigung wurden angestrengt, regelrechte Fallen gestellt, um vermeintliche Beweise zu haben. Man kann sagen: Ein ganzer Landkreis wurde kriminalisiert. Das sind die unweigerlichen Folgen, wenn eine politische Fehlentscheidung von solcher Tragweite durchgedrückt werden soll.

Fehler ziehen Fehler nach sich. Und deswegen brauchen wir in diesem neuen Suchverfahren nicht nur unser Bekenntnis, dass es diesmal anders zugehen *muss*; wir brauchen auch - wie angesprochen - Nachbesserungen im Verfahren und eine Novelle des Geologiedatengesetzes. Denn nur absolute Transparenz kann Manipulationen verhindern, und das brauchen wir.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Frau Kollegin Staudte, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Bothe zu?

**Miriam Staudte (GRÜNE):**

Nein.

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Dann, bitte, fahren Sie fort!

**Miriam Staudte (GRÜNE):**

Wir alle müssen uns in unseren Parteien und Fraktionen dafür einsetzen, dass es keine politische Einflussnahme mehr geben darf. Die Wissenschaft muss gehört werden; der Bundestag, der die Vorschläge der Wissenschaft per Gesetz bestätigen muss, muss frei sein von Einflussnahme und Ränkespielen. Ich hoffe dabei sehr auf uns alle, gerade in Niedersachsen mit unseren Erfahrungen. Mit dem Antrag, den wir ins Verfahren gebracht haben, haben wir wirklich gut vorgelegt.

Wenn man den Zeitraum betrachtet, für den der Müll sicher eingelagert werden soll - eine Million Jahre! -, dann muss man doch feststellen, dass lokale Aspekte eigentlich gar keine Rolle mehr spielen. Wenn der Zeitplan zur Einlagerung der Castoren eingehalten wird, dann bin ich 75. Wenn, dann geht es um unsere Kinder und Kindeskiner. Es geht um über 25 000 Generationen - wenn man diese eine Million Jahre betrachtet. Da können wir doch nicht lokal denken. Wir wissen doch nicht, wo unsere Kinder einmal leben werden. Vielleicht werden die Kinder und Kindeskiner von Herrn Söder sogar einmal in Niedersachsen leben. Die Geschichte ist ja manchmal sehr ironisch.

Das bedeutet, wir alle müssen das größte Interesse daran haben, dass der bestmögliche Standort gefunden wird - egal wo.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch ein Satz zum Abschluss zu dem anderen großen Thema, der Klimakrise. Hier können wir uns keine weiteren 40 Jahre leisten. Diese Fehler lassen sich nicht mit drei Jahren Aktenstudium und einer Bundespressekonferenz heilen. Auch hier müssen wir an einem Strang ziehen und vom Reden ins Handeln kommen.

Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Andrea Schröder-Ehlers [SPD])

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Staudte. - Es folgt nun für die SPD-Fraktion Herr Abgeordneter Bosse. Sie haben das Wort. Bitte!

**Marcus Bosse (SPD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal vielen Dank für die Re-

gierungserklärung und auch für die deutlichen Worte.

Liebe Miriam Staudte, denjenigen, die gekämpft haben und die jetzt recht bekommen haben, zu danken, ist richtig. Ich persönlich halte es aber nicht für richtig, in die Mottenkiste zu greifen und Geschichten und Darstellungen aus den 70er-Jahren vorzutragen, gespickt mit Schuldvorwürfen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Helge Limburg [GRÜNE]: Leider waren es auch die 80er-, 90er- und 2000er-Jahre! - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: 2012 auch!)

Ich denke: Fehlentscheidungen wurden getroffen. Das ist allen bewusst, das ist allen bekannt, aber das muss, bitte schön, auch der Vergangenheit angehören.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Die SPD war mit dabei!)

Es gilt, nach vorne zu schauen bei diesem doch langen, langen Suchprozess - und zwar gemeinsam nach vorne zu schauen.

Ich denke, dieser ganze Suchprozess - Minister Lies hat es vorgetragen - wird wesentlich länger dauern als die Halbwertszeit von mehreren Regierungen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Manch einer wird dabei fragen: Warum das alles? Der Atomausstieg ist nun beschlossene Sache, und spätestens Ende 2022 wird das letzte Atomkraftwerk in Deutschland abgeschaltet werden. Die vor längerer Zeit bereits abgeschalteten AKWs werden bereits zurückgebaut, und letzten Endes ist für mehrere auch die Stilllegung bereits beantragt. Mit der Einsetzung der Endlagersuchkommission wurden die Grundlagen für eine standortoffene Suche innerhalb Deutschlands nach einem geeigneten Endlager für hoch radioaktive Abfälle gelegt. Und von diesen Abfällen, liebe Kolleginnen und Kollegen, gibt es reichlich.

Nun zur Suche: Wo soll dieser Abfall hin? - Im ersten Schritt werden ungeeignete Gebiete ausgeschlossen. Wird eines von sechs Ausschlusskriterien im Standortauswahlgesetz erfüllt, kommt eine Region oder ein Ort als Endlager nicht mehr infrage. Mindestanforderungen müssen also erfüllt sein, um eine prinzipielle Eignung des geologischen Untergrunds festzustellen. Im Anschluss werden die geowissenschaftlichen Abwägungskriterien angewandt, um besonders günstige Teilgebiete gegenüber weniger günstigen Teilgebieten bewerten zu können.

Minister Lies hat darauf hingewiesen: Wir sind noch in einem sehr, sehr frühen Verfahren. Frühestens im Jahre 2023 werden diese Vorschläge, diese Regionen samt zugehöriger Erkundungsprogramme an die BGE und an das BASE übermittelt. Und dann, im Jahre 2023 oder auch 2024, werden der Deutsche Bundestag und der Bundesrat darüber entscheiden, welche Standortregionen überhaupt übertägig erkundet werden. Diese Entscheidung wird, wie gesagt, erst der neu zu wählende Bundestag treffen.

Die Teilgebiete werden also nach geowissenschaftlicher Analyse immer kleiner geschnitten. In Niedersachsen sind das etwa 80 % der Landesfläche, die als Teilgebiete ausgezeichnet sind. Schacht Konrad in Salzgitter, Asse II bei Remlingen im Landkreis Wolfenbüttel, Morsleben - in Sachsen-Anhalt, aber doch in unmittelbarer Nähe der Stadt Helmstedt - und auch Gorleben sind von diesem Verfahren ausgenommen. In Gorleben wird es kein Endlager für Atommüll geben. Das ist eine sehr, sehr gute Nachricht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Die Entscheidung der BGE gibt letzten Endes all denjenigen Recht, die gegen ein Atommüllendlager im Salzstock Gorleben gekämpft haben. Es war richtig, dass Niedersachsen Gorleben sehr früh mit aus dem Verfahren genommen hat. - Warum sage ich das? Als Erstes wurde ein Stopp für die Anlieferung der Castoren verfügt, und zweitens wurde beim neuen Suchverfahren vom Prinzip der weißen Landkarte ausgegangen. Diese Grundlage einer weißen Landkarte haben die Sozialdemokraten, insbesondere auf Bundesebene, in der Endlagersuchkommission mit initiiert.

In diesem langen Suchprozess, der im Jahre 2031 seinen Abschluss finden wird, sollte sich niemand - kein Bundesland, kein Landkreis, keine Gemeinde - entziehen. Das Sankt-Florian-Prinzip „Verschon' mein Haus, zünd' and're an!“ darf hier nicht gelten, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir stehen vor einer nationalen Herausforderung und vor einer nationalen Verantwortung, der sich alle Länder und Kommunen stellen müssen. Der Prozess ist - das sage ich ganz deutlich - von der Bevölkerung und von den Bürgerinnen und Bürgern kritisch zu begleiten und kritisch zu hinterfragen. Das Land wird hierbei auch entsprechende Unterstützung anbieten. Wir müssen verantwortungsbewusst und transparent handeln, und ich bin überzeugt, dass kein Bundesland in der Bundesrepublik Deutsch-

land auf diesen Prozess so gut vorbereitet ist wie Niedersachsen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Andere Länder waren bei dem Suchprozess ein bisschen schneller, andere waren weniger schnell, und ich erkenne durchaus an, dass man ein Verfahren gefunden hat, das die BGE nun auch umsetzt. Ich erkenne auch an, dass einige Daten - das wird ja durchaus auch kritisiert - nicht veröffentlicht werden können. Dieses Verfahren gilt für den Prozess von hoch radioaktivem Müll, offenbar aber nicht für den Suchprozess für schwach- und mittelradioaktive Abfälle.

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass nicht alles gut ist bei der BGE.

Die BGE ist durchaus bemüht, den bestmöglichen Standort zu suchen. Ein Kriterium ist beispielsweise die Entfernung zu Wohngebieten. Ein weiteres Kriterium ist, kein altes - also gebrauchtes - Bergwerk zu nehmen. Für jemanden, der in der Region Braunschweig beheimatet ist, stellt sich durchaus die Frage, ob ein ehemaliges Erzbergwerk - hier Schacht Konrad -, das mitten in einem Gewerbegebiet liegt, im Herzen der Stadt Salzgitter, geeignet ist, um nach Wissenschaft und Forschung schwach- und mittelradioaktiven Atommüll aufzunehmen. Hier ist Schacht Konrad offenbar mit negativen Privilegien und Kriterien ausgestattet worden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Auch bei der Rückholung der Abfälle aus der Asse und dem anschließenden Suchprozess für ein Zwischenlager hat sich die BGE nicht mit Ruhm bekleckert. Das durfte der Ausschuss vor einiger Zeit erfahren, als wir am 31. August einen Besuch vor Ort gemacht haben. In diesem durchaus lobenswerten Prozess der Asse-II-Begleitgruppe, der ja von der Transparenz her bundesweit Bedeutung erlangt hat, wurden die Hinweise der Begleitgruppe und auch die der Fachwissenschaftler ignoriert. Stattdessen wurde in einer Videokonferenz aus Berlin mitgeteilt, wo das Zwischenlager gebaut wird und wo die Abfälle, die in der Asse sind, dann eingelagert werden sollen.

Das, sage ich Ihnen ganz deutlich, sollte der Vergangenheit angehören. Ich denke, diese Basta-Politik mit dem Zwischenlager, diese Entscheidung ist eine falsche Entscheidung. Es ist wieder eine politische Entscheidung. Ich dachte, wir hätten uns davon schon längst verabschiedet.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Die zentrale Forderung der Begleitgruppe einschließlich der Wissenschaftler lediglich nach der Prüfung von zwei weiteren Standorten wird offenbar nicht umgesetzt. Das ist im Grunde genommen eine Aufkündigung der echten Bürgerbeteiligung.

Ich sage Ihnen auch ganz deutlich - wahrscheinlich auch im Namen der Kollegen Oesterhelweg und Försterling und von Frau Kreiser -: Das wird sich die Region nicht gefallen lassen. Das sagen wir an der Stelle ganz deutlich mit dem Blick nach Berlin.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]:  
Schön, dass Sie die Grünen vergessen haben! Das ist wieder einmal typisch!)

Dieser Begleitprozess, der auch sehr gelobt worden ist, der mit Transparenz und Vertrauensbildung gestartet ist, wird dabei komplett infrage gestellt.

Also zur gelobten Suche der BGE: Wo viel Licht ist, ist auch Schatten. Und während wir aus der Atom- und der Kernenergie aussteigen, zeigen sich unsere Nachbarn im Nordwesten unseres Bundeslandes davon offenbar völlig unberührt. Die Niederlande erwägen nach einer Studie zumindest, zehn neue AKWs zu bauen. Kernenergie scheint dort offenbar unverzichtbar zu sein. Ein AKW Eemshaven - in unmittelbarer Nachbarschaft zu Niedersachsen - könnte dort errichtet werden.

Ich frage mich ganz deutlich, ob dieser Albtraum der Kernenergie nicht enden will. Der Weg in die Kernenergie ist letzten Endes ein Irrweg. Das wissen wir als Deutsche ganz genau, und nach Fukushima und Tschernobyl wissen wir es erst recht.

In dieser Studie der Niederländer sind weder der Bau noch die Anschlüsse, die Netze und vor allen Dingen die Entsorgung mit eingerechnet. Wenn man sich das einmal überlegt und gegeneinander hält - es gibt seit etwas mehr als 60 Jahren Kernenergie, es gibt seit 60 Jahren Atomstrom, insbesondere die Entsorgung verschlingt Kosten in Milliardenhöhe, und dieser Müll soll für 1 Million Jahre gesichert werden -, dann stellt sich tatsächlich die Frage der Verhältnismäßigkeit.

Es ist - da möchte ich natürlich gern wieder auf die Gemeinsamkeit zurückkommen - die Aufgabe der BGE, von Anfang an größtmögliche Transparenz walten zu lassen. Es ist für Deutschland eine der größten Herausforderungen, in einem fairen, lernbereiten und kompromissfähigen Verfahren ein atomares Endlager zu finden. Atomenergie war

und wird nie nachhaltig, günstig und vor allen Dingen sicher sein. Alle Wiederbelebungsversuche für Atomkraft lassen Aspekte wie Sicherheit, Nachhaltigkeit und vor allen Dingen auch die Kosten unter den Tisch fallen.

Die Zukunft, liebe Kolleginnen und Kollegen, gehört den erneuerbaren Energien. Sie müssen wir zügig ausbauen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege Bosse. - Es folgt für die FDP-Fraktion der Fraktionsvorsitzende, Herr Abgeordneter Birkner. Bitte, Herr Dr. Birkner!

**Dr. Stefan Birkner (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte drei Anmerkungen zur Regierungserklärung des Herrn Ministers machen.

Die erste Anmerkung ist: Herr Minister, wir haben - Sie wissen das - in dem gemeinsamen Entschließungsantrag der Fraktionen dieses Hauses zum Ausdruck gebracht, dass wir diesen Prozess in der Art und Weise, wie Sie ihn dargestellt haben, unterstützen und auch begleiten wollen. Das heißt, wir setzen auf Transparenz, wir setzen auf Partizipation, wir setzen auf einen wissenschaftsbasierten Prozess, und wir setzen auf einen fairen Prozess.

Sie haben angekündigt, dass Sie dazu auch einen Begleitprozess aufsetzen wollen, der eben nicht nur darin besteht, sage ich mal, sich in Hannover vielleicht auf Spitzenebene zu treffen, sondern bei dem tatsächlich vor Ort Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter präsent sein sollen.

Ich will damit den Wunsch verbinden, dass das, was damit an Erwartungen geweckt wird, klar ist. Meine Sorge ist, dass Sie diesen Prozess möglicherweise nicht ganz zu Ende gedacht haben, dass nicht ganz klar ist: Was passiert denn dann mit den Ergebnissen? Welche Rolle hat das Land? Ist das Land dann Partei bei den Interessen, die vor Ort formuliert werden, und vertritt es diese Interessen, oder ist es im Prinzip nur der Briefträger und sagt: „Das haben wir jetzt gesammelt und geben es an den Bund.“?

Es macht einen Unterschied, wie man auftritt. Das muss man zu Ende denken, damit von vornherein

klar ist, wer welche Rolle hat, und damit eben keine Erwartungen bei den Betroffenen und in den betroffenen Regionen geweckt werden, die am Ende nicht erfüllt werden können, und damit wieder neue Enttäuschungen eintreten. Meine Bitte ist, dass hinreichend klar ist und auch kommuniziert wird, welche Rolle man sich da tatsächlich selbst zuschreibt.

Der zweite Punkt, den ich ansprechen möchte, betrifft sozusagen die Gemeinsamkeit, die wir hier im Haus zum Ausdruck gebracht haben. Die Gemeinsamkeit darf nicht hier enden. Wenn, wie ich höre, im Landkreis Emsland ein einstimmiger Beschluss gefasst wurde, dann sind auch Kollegen aus diesem Hause dabei,

(Johanne Modder [SPD]: Nicht nur!)

also Abgeordnete des Niedersächsischen Landtags. Wenn, wie ich höre, der Kollege Bajus vor Ort per Twitter erklärt, in der Region sei man schon so mit Kernkraftwerken und anderen Dingen belastet, dass die Region von vornherein ausscheide, dann setzt sich ein Kollege aus dem Haus im Prinzip von den Kriterien, die wir gemeinsam beschrieben haben, ab und führt neue Kriterien ein.

(Zustimmung von Christian Grascha [FDP]) und Zuruf von Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

Ich will nur sagen, das ist ein Problem, vor dem wir alle stehen, vor dem jeder, der vor Ort in Verantwortung ist, stehen wird. Diese Rollen muss man sich klarmachen. Ich glaube, auch die Ernsthaftigkeit des Prozesses und die Frage, welche Rolle wir haben, müssen einem klar sein. Es wird nicht funktionieren, hier die eine Botschaft und lokal eine andere Botschaft zu senden. Das mag für den einzelnen Abgeordneten zunächst mal funktionieren, aber es beschädigt den Prozess insgesamt und die Ernsthaftigkeit des Ganzen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der SPD)

Deshalb ist es, glaube ich, notwendig, das mit großer Ernsthaftigkeit und Konsequenz zu machen, oder wir beschließen das anders, was wir auf den Weg gebracht haben. Das wäre dann konsequent. Wir haben ja noch die Gelegenheit, darüber zu beraten. Wir sind ja beim letzten Mal erst in die erste Lesung gegangen.

Die dritte Anmerkung, Frau Staudte, will ich mal so machen, wie ich es mir hier notiert habe: Die Proteste zu Gorleben würde ich auch nicht glorifizie-

ren. Wie Sie das formulieren, ist das sehr einseitig. Ich will nicht bestreiten, dass die Ereignisse und die Vorkommnisse, die Sie geschildert haben, da stattgefunden haben. Nur blenden Sie natürlich die andere Seite aus. Wir alle erinnern uns doch an Berichte von Polizeibeamten, die angegriffen worden sind, die sozusagen bei der Durchsetzung des rechtsstaatlichen Verfahrens

(Zuruf von Miriam Staudte [GRÜNE])

angegriffen und auch verletzt worden sind.

Wenn wir darüber sprechen, was passiert ist, dann zeichnen wir doch bitte ein ganzes Bild und das komplette Bild, um nicht sozusagen einseitig die Glorifizierung einer Seite und damit eine moralische Erhabenheit für den jetzigen Prozess zu formulieren.

(Zuruf von Miriam Staudte [GRÜNE])

Ich halte das für eine Belastung des jetzigen Prozesses und warne dringend davor, diese Dinge zu vermischen. Das Bild eines Unrechtsstaates, das Sie da gezeichnet haben, geht komplett fehl.

(Zuruf von Helge Limburg [GRÜNE])

- Nein, Sie hat genau das Bild gezeichnet, Herr Kollege. Sie hat sogar gesagt: Das sind Maßnahmen, wie wir sie aus der DDR erwartet hätten. Was muss man denn noch mehr sagen, um dieses Bild zu zeichnen?

Ich halte das für falsch, und ich halte das für eine Verklärung der Umstände und warne davor, diese Sichtweise in den aktuellen Prozess hineinzutragen, weil das zu Belastung und Unglaubwürdigkeit führt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Der zweite Redner für die FDP-Fraktion ist Herr Kollege Försterling. Bitte, Herr Försterling! Ihnen stehen noch 10:30 Minuten zur Verfügung.

**Björn Försterling (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hätte eigentlich von der Regierungserklärung des Herrn Minister Lies erwartet, dass er tatsächlich, wie es der Kollege Bosse getan hat, auch etwas zur aktuellen Diskussion um die Asse sagt. Aber zur Asse wurde lediglich gesagt, die

Asse dürfe sich nicht wiederholen, und die Asse gelte als gutes Beispiel für Bürgerbeteiligung.

Beides ist eben aktuell nicht der Fall. Asse wiederholt sich an der Asse gerade selbst, indem nämlich das Bundesumweltministerium in Person der Parlamentarischen Staatssekretärin Schwarzelühr-Sutter mitgeteilt hat, dass die Entscheidung um ein Zwischenlager getroffen worden ist und man nicht erwartet, dass es eine weitere Diskussion gibt, und man nicht das Begehren - nicht nur der Bürgerinitiativen vor Ort, sondern auch der Kommunalpolitik vor Ort, des gesamten Begleitprozesses und auch der Wissenschaftler im Begleitprozess - aufgreifen will, auch noch mal zwei Asse-ferne Zwischenlager zu untersuchen.

Dabei geht es gar nicht um die entscheidende Frage, dass man vor Ort zu 100 % zwingend ein Zwischenlager verhindern will. Aber man will eine wissenschaftlich fundierte Antwort auf die Frage, ob die Strahlenexposition bei neu konditionierten Abfällen für diejenigen, die den Transport durchführen, tatsächlich so hoch ist, dass es schädlicher wäre, die Abfälle an einen Asse-fernen Standort zu transportieren, als die Bevölkerung in Remlingen, in Vahlberg, im gesamten Landkreis Wolfenbüttel, über Jahre und Jahrzehnte einer möglichen Strahlenexposition durch das Zwischenlager auszusetzen. Ich finde, die Landesregierung müsste doch eigentlich die Forderung übernehmen und sagen: Genau das wollen wir wissenschaftlich untersucht haben.

Es wird sich vor Ort nie jemand dagegenstellen, wenn dann das Ergebnis kommt, dass die Strahlenexposition beim Transport tatsächlich so hoch ist, dass man das niemandem zumuten kann. Klammer auf: Dann müsste ich im Übrigen sämtliche Transporte von radioaktiven Abfällen durch diese Republik infrage stellen. Klammer zu.

Dann nehmen wir das auch vor Ort hin, weil die Rückholung das oberste Ziel ist. Aber ohne diese Untersuchung wird hier vonseiten des Bundesumweltministeriums und der BGE versucht, einen Keil in die Gesellschaft zu treiben, in die Bevölkerung vor Ort zu treiben, weil jetzt eine Diskussion aufkommt, die die Menschen führen: „Wollt ihr, dass der Müll dort unten bleibt, oder wollt ihr tatsächlich diese Rückholung? - Dann seht ihr diese Konditionierungsanlage, dieses Zwischenlager mit 200 000 m<sup>3</sup> radioaktiver Abfälle in einer Fläche von 400 mal 400 m.“ Dieses Zwischenlager mit Konditionierungsanlage wird ungefähr so groß sein wie Klein Vahlberg als nächstgelegener Ort.

Das ist eine Gefahr, bei der ich die klare Positionierung der Niedersächsischen Landesregierung erwarte, auf welcher Seite sie steht: auf der Seite des Bundesumweltministeriums, der BGE und der Basta-Politik oder auf der Seite der Bürgerinnen und Bürger. Wenn man den Endlagersuchprozess befürwortet und die Bürgerbeteiligung hochhält, dann muss das auch für die Menschen im Landkreis Wolfenbüttel gelten.

Danke.

(Beifall bei der FDP)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Försterling. - Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Bäumer das Wort. Bitte, Herr Kollege!

**Martin Bäumer (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich mit drei Zitaten beginnen.

„In den Genehmigungsverfahren werden die Behörden eine strenge Prüfung vornehmen, ob der Schutz von Leben, Gesundheit und Sachgütern vor den Gefahren der Kernenergie und der schädlichen Wirkung der ionisierenden Strahlen innerhalb und außerhalb der Anlage uneingeschränkt gewährleistet ist.“

„Die Landesregierung lehnt in Fragen der Sicherheit, die Vorrang vor allen anderen Überlegungen haben muss, jeden Zeitdruck ab.“

„Die Landesregierung sichert zu, die gesamte Öffentlichkeit über jede Prüfungsphase umfassend zu informieren.“

Diese drei Sätze, meine sehr geehrten Damen und Herren, klingen sehr aktuell und könnten aus dem Jahr 2020 stammen. Das tun sie aber nicht. Alle drei Sätze stammen aus der Pressemitteilung des Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 22. Februar 1977. Sie sind also mehr als 43 Jahre alt.

Der damalige Tag war ebenfalls historisch; denn damals wurde die vorläufige Standortauswahl für Gorleben getroffen. Aus 14 möglichen Standorten wurde damals Gorleben schlussendlich ausgewählt. Der Rest der Geschichte ist bekannt. Viele Jahre und einige Milliarden Euro später wurde das Projekt beendet.

Das Aus für Gorleben wurde in diesen Tagen vor Ort kräftig gefeiert. Aber das darf ehrlicherweise nicht darüber hinwegtäuschen, dass weite Teile des Wendlands -, wie man sieht, wenn man sich die Karte der BGE anschaut - nach wie vor aktuelles Endlager sein könnten.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das stimmt!)

Aber anders als vor 43 Jahren ist das Wendland heute nicht allein. Nachdem es bis zum 27. September 2020 eine weiße Landkarte gab, sind seit dem 28. September mehr als 54 % der Fläche Deutschlands nach aktuellem Stand potenziell als Endlager geeignet.

### **(Vizepräsident Bernd Busemann übernimmt den Vorsitz)**

Wegen unserer geologischen Vielfalt sind zumindest theoretisch in Niedersachsen fast alle Landkreise oder kreisfreien Städte betroffen. Salz, Ton oder Granit - alles ist bei uns in Niedersachsen vorhanden, und zwar reichlich.

Die Veröffentlichung der aktuellen Suchräume hat in vielen Teilen Niedersachsens für große Betroffenheit gesorgt. Wer hätte gedacht, dass auch vor seiner Haustür nach einem Endlager gesucht werden könnte? Auch ich hätte ehrlicherweise nicht geglaubt, dass mein Grundstück zum Suchraum gehören könnte.

Aber wenn wir für diese und alle kommenden Generationen den Anspruch erheben, dass wir den bestmöglichen Standort finden wollen, kann es keine Tabus geben. Dann gehört quasi jeder Stein umgedreht, um nachzuschauen, ob der Boden darunter für ein atomares Endlager geeignet ist oder nicht.

Ich bin froh, dass nach den Karten der BGE auch Bayern und Baden-Württemberg Suchräume haben. Denn nach dem politischen Sankt-Florian-Theater aus Bayern hätte es der Glaubwürdigkeit dieses Suchprozesses massiv geschadet, wenn der Eindruck entstanden wäre, man könne per Kabinettsbeschluss aus dem Suchverfahren ausscheiden.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Nein, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Grundlage für ein Ausscheiden aus dem Suchprozess liefert diesmal allein die Wissenschaft und nicht die Politik.

Wie sehr die aktuelle Karte die Politik in Bayern überrascht hat, kann man erahnen, wenn man liest, dass ein bayerischer Bundestagsabgeordneter die Bundesgesellschaft für Endlagerung, die BGE, als „durchgeknallte Narren“ bezeichnet - so gefunden im *Traunsteiner Tagblatt* vom 4. Oktober 2020.

Aber auch in Niedersachsen - der Kollege Dr. Birkenner hat es vorhin schon erwähnt - werden das Standortauswahlverfahren und die aktuelle Karte von Grünen-Landtagsabgeordneten schon mal als „sehr schlechte Nachricht für die Menschen in der Region“ bezeichnet oder wird behauptet, es sei „schwer vermittelbar, dass wir jetzt auch noch möglicher Endlagerstandort sein könnten“.

Beide Äußerungen tun etwas, vor dem ich dringend warnen möchte. Sie stellen nämlich das Verfahren an sich infrage. Vielleicht sind sie in Teilen politischer Unerfahrenheit geschuldet. Aber ich sage ganz deutlich: Die Suche nach einem atomaren Endlager eignet sich nicht für populistische Debatten oder politische Spielchen. Wer dieses Spiel spielt, läuft Gefahr, das Spiel kaputt zu machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, alle Regierungen, ob auf der Bundesebene oder auf der Landesebene und egal in welcher farblich-politischen Zusammensetzung, haben von der Existenz der Kernenergie profitiert. In Lingen kann man das übrigens sehr deutlich sehen. Die dort entstandenen Kraftwerke haben ganz massiv zum wirtschaftlichen Aufschwung des Emslandes beigetragen.

Es gab in der Vergangenheit unter uns Diskussionen darüber, wann wir die Laufzeit der Atomkraftwerke beenden wollen. Aber diese Frage ist entschieden. Es ist jetzt unsere Aufgabe, den Atom Müll sicher zu verwahren. Vor dieser Aufgabe stehen weltweit viele, viele Staaten. Niemand macht sich die Beantwortung dieser Frage leicht. Davon haben wir Politiker uns bei verschiedenen Besuchen im Ausland überzeugen können.

Zwei Dinge sind für mich persönlich sehr klar:

Erstens. Wir können diese Aufgabe nicht denen hinterlassen, die nach uns kommen. Generationengerechtigkeit, wie sie von jungen Menschen in Sachen Klimapolitik eingefordert wird, bedeutet in Sachen Atommüll, dass derjenige, der ihn gemacht hat, auch für seine sichere Verwahrung sorgen muss.

Zweitens. Weil der Atommüll hier bei uns im Land, in Deutschland, angefallen ist, muss er auch in unserem Land verwahrt werden. Das Ausland oder der Mond - ich habe das schon im September-Plenum gesagt - kommen für mich nicht infrage.

Dies konsequent zu Ende gedacht, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat natürlich Konsequenzen. Wenn irgendwo auf der Welt noch deutscher Atommüll herumsteht, dann gehört er zurück ins Land gebracht, ohne dass sich, wie oft in der Vergangenheit, Menschen vor diesen Transportwegen anketten.

Wir haben in der Vergangenheit - das klang vorhin an - sehr viele Castortransporte nach Gorleben erlebt. Ich persönlich bin, wenn ich eingeladen worden bin, immer sehr gerne dorthin gefahren, um mir, wie es die Kollegin Staudte vorhin gesagt hat, selber ein eigenes Bild zu machen. Ehrlicherweise ist mir aufgefallen, dass wir sehr viel Geld dafür ausgegeben haben, dass am Ende des Tages die Castoren dann doch im Zwischenlager in Gorleben standen.

Bei dem Versuch, liebe Kollegin, die Vergangenheit zu betrachten, haben Sie in meinen Augen einen Fehler gemacht. Sie fordern bei der Diskussion um die Daten der Unternehmen vollständige Transparenz. Aber Sie haben hier, was die Vergangenheit und den Widerstand gegen die Castortransporte angeht, einiges ausgeblendet. Herr Dr. Birkner hat es vorhin gesagt. Ich glaube, das tut uns nicht gut.

Mein Kollege Hillmer hat mich vorhin gewarnt und gesagt: Martin, mach bitte keine Vergangenheitsbetrachtung.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Da würden Sie auch schlecht aussehen, Herr Bäumer!)

Aber zur Ehrlichkeit und zum kompletten Bild, liebe Kollegin, gehört halt dazu, dass es in Gorleben auch einen Schwarzen Block gab. Ich habe mich vorhin noch einmal beim Kollegen Dorendorf erkundigt.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Genau, bei Herrn Dorendorf!)

Er hat mir von einem Stahlunternehmer berichtet, bei dem sich die Castorgegner aus diesem Schwarzen Block regelmäßig mit Eisenstangen versorgt haben, die sie mit der Flex in kleine, handliche Größen geschnitten haben, um das dann als Munition für ihre Schleudern zu verwenden.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das stimmt doch nicht!)

Das gehört an der Stelle zur Wahrheit dazu. Wir sollten, wenn wir den Blick nach hinten richten, alles erwähnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Helge Limburg [GRÜNE])

Wir sollten um Himmels willen nicht so tun, als sei unsere Polizei so, wie Sie das vorhin in Ihren Bildern gezeichnet haben. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir als Politiker anfangen und nicht damit aufhören, Polizei ständig zu kritisieren, dann legen wir damit die Axt an die Wurzeln dieses Staates.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Herr Kollege Bäumer, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Limburg zu?

**Martin Bäumer (CDU):**

Nein.

Aber da ich es ja mit Albert Einstein halte, der einmal gesagt hat: „Mehr als die Vergangenheit interessiert mich die Zukunft, denn in ihr gedenke ich zu leben“, will ich mich um den entstandenen Atommüll kümmern und mit Ihnen darüber diskutieren, worauf es jetzt ankommt.

Wir sind uns einig, dass wir ein Endlager suchen wollen. Dann dürfen wir wissenschaftlich von oben nach unten und von links nach rechts alles hinterfragen. Aber hinter all diesen Fragen - und das ist mir persönlich sehr ernst - muss auch der feste Wille stehen, ein Endlager zu finden.

Es gab mal einen Bundesumweltminister, der den Anwohnern des Zwischenlagers eine maximale Lagerung vor Ort versprochen hat. „Die Aufbewahrung der abgebrannten Brennelemente ist auf maximal 40 Jahre befristet. Dadurch wird gewährleistet, dass aus Zwischenlagern keine Endlager werden können“, heißt es in der Pressemitteilung des Bundesumweltministeriums aus dem Jahr 2003.

17 Jahre, also fast die Hälfte der Zeit von 40 Jahren, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind jetzt bald um, und ein Endlager ist bislang nicht gefunden worden. Es klang vorhin bei Umweltminister Lies an: Was sagen wir den Anwohnern in Grohnde, in Gorleben und in Lingen, wenn der Müll in 23 Jahren dort immer noch steht? Das Lager in Gorleben ist von den Atomkraftgegnern und

auch von Abgeordneten der Grünen hier im Landtag immer mal wieder gerne als „Kartoffelscheune“ bezeichnet worden. Wer diesen Zustand beenden will, muss sich mit viel Motivation in den Suchprozess für ein Endlager einbringen. Dieser Prozess besteht aus mehreren Schritten. Das können Sie überall nachlesen, und wenn Sie meinem Kollegen vorhin zugehört haben, wissen Sie ganz genau Bescheid.

Die entscheidende Zeit für uns wird vermutlich bis Mitte des nächsten Jahres sein; denn dann wird die Frage beantwortet werden, wo in Deutschland, wo in Niedersachsen auch konkret obertägig erkundet werden kann. Bis zu diesem Zeitpunkt können wir alle für das Verfahren sehr viel tun.

Ich fordere und appelliere an jeden Bürger, der Interesse hat, sich an diesem Prozess zu beteiligen. Jede Information, die einen möglichen Standort noch konkreter beurteilen lässt, ist dabei hilfreich. Auch wenn wir in Niedersachsen mit Schacht Konrad und der Asse eine besondere Betroffenheit bei der Atommülllagerung haben, darf uns das, meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht dazu verleiten, stets darauf hinzuweisen, Politik zu machen. Wir suchen ehrlicherweise in diesem Verfahren nicht den Standort, der möglichst weit weg von anderen Standorten ist; denn das wäre eine politische Entscheidung, wie man sie der Politik im Zusammenhang mit Gorleben immer wieder vorgeworfen hat. Gesucht wird - der Umweltminister hat es vorhin in seiner Rede gesagt - der Standort, der die bestmögliche Sicherheit für diese Abfälle bieten kann.

Mit Blick auf die Asse will ich den Blick auf eine besonders wichtige Forderung lenken. Das Suchverfahren muss reversibel sein. Wir müssen an jeder Stelle des Verfahrens die Möglichkeit haben, auch noch mal anders zu denken. Wenn man sich die Lagerung der Fässer in der Asse anschaut, dann erkennt man, dass das schon zu dem Zeitpunkt nicht mehr reversibel war, als die Fässer die Frontladerschaufel verlassen haben, obwohl - auch das gehört zur Wahrheit dazu - man die Lagerung damals in einem Bergwerk als einen großen Fortschritt gegenüber der Tatsache empfand, dass man die Fässer vorher auf das offene Meer gefahren und sie dann irgendwo versenkt hat. Den Müll, den man damals im Meer verklappt hat, kann man heute nicht mehr wiederfinden. Beim Asse-Müll wissen wir wenigstens, wo er ist. Dass die Bergung trotzdem schwierig ist, können wir daran sehen, dass man heute immer noch die Voraus-

setzungen dafür schaffen muss, um mit der Bergung beginnen zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben hier gestern Abend im Landtag gemeinsam mit Thomas de Maizière den 3. Oktober als Tag der Deutschen Einheit gefeiert. Ich persönlich habe das Glück, dass ich an diesem Tag Geburtstag habe. In diesem Jahr bin ich 53 Jahre alt geworden. Vielleicht wird die Standortauswahlentscheidung noch in meiner aktiven politischen Zeit getroffen, vielleicht auch nicht. Aber den Beginn der Einlagerung werde ich mir bei realistischer Betrachtung vermutlich von der Tribüne aus anschauen.

Deshalb appelliere ich ganz besonders an die junge Generation, sich in diesem Feld ganz besonders zu engagieren. Wir brauchen euch, liebe junge Leute, in allen Fragen, die mit der Endlagerung zusammenhängen. Viel zu lange haben wir so getan, als würden wir euch nicht brauchen. Wir brauchen euch, weil ihr diejenigen seid, die heute anfangen und am Ende vielleicht auch erleben werden, dass etwas passiert. Deswegen bin ich froh, dass mit einer personellen Entscheidung der BGE dafür gesorgt worden ist, dass ein relativer junger Mann die Chance hat, dieses Verfahren möglichst lange zu begleiten.

(Beifall bei der CDU)

Ich will auf einen weiteren Aspekt hinweisen. Viel zu lange - und das war auch in Teilen des Parlaments politischer Konsens - haben wir so getan, als würden wir Atomexperten, also die Menschen, die mit Kernenergie umgehen können, nicht brauchen. Es war ja Mode, all das, was irgendwo universitär geforscht worden ist, zu kürzen, abzuschaffen, woanders hinzugeben. Aber das Gegenteil ist der Fall, und die aktuelle Corona-Pandemie hat uns sehr deutlich gezeigt, wie das sein kann, wenn man die Experten nicht mehr im eigenen Land hat. Deswegen müssen wir auch an der Stelle universitär - über das Wissenschaftsministerium - alles dafür tun, dass wir junge Menschen ausbilden, die in der Lage sind, mit diesen Stoffen umzugehen. Ich - ehrlicherweise - kann das nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es war vorhin schon die Rede davon, dass wir hier in Niedersachsen froh sein können - oder auch nicht, je nachdem wie man es betrachtet -, dass wir aus Gorleben Erfahrungen haben. Ich bin auch froh, dass sich diese Landesregierung auf den weiteren Suchprozess - nach meiner Auffassung und der meiner Fraktion - sehr gut vorbereitet hat. Anders

als vor 43 Jahren müssen wir Pressemitteilungen heute nicht mit Schreibmaschine schreiben. Vorhandene Daten - das ist ein Riesenvorteil - können heute mit einem Knopfdruck elektronisch mit vielen, vielen Menschen geteilt werden. Die Teilnahme an Konferenzen, an Fachkongressen muss heute nicht mehr körperlich erfolgen, man kann das auch emissionsfreundlich per Livestream gestalten. Das wird die Partizipationsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger deutlich verbessern.

Lassen Sie mich zum Schluss bei dem Thema Partizipation aber noch einen Aspekt einbringen, bei dem ich hoffe, dass wir darüber auch mal emotionslos bzw. emotionsfrei reden können.

Wir reden hier in diesem Parlament sehr häufig über das Thema Windenergie. Allen Beteiligten ist klar, dass man natürlich für die Kommune, in der eine solche Windkraftanlage entsteht, einen finanziellen Ausgleich schaffen muss. In Rede stehen da aktuell 1 % oder 2 % vom Umsatz. Das ist klar, das erwarten wir.

Aber wWie ist das eigentlich eines Tages mit dem Standort, an dem das Endlager entstehen wird? Muss nicht auch in irgendeiner Weise vom Staat Geld dorthin fließen, wie das im Ausland möglich ist? - Ich weiß, dass bei dieser Frage mancher aus der Anti-Atomkraft-Bewegung aufjault und sagt: Oh Gott, oh Gott! Das ist moderner Ablasshandel. Das kann doch gar nicht wahr sein. Da wird sich was erkauft.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, schauen wir uns Gorleben an! Ein Teil des Protes-tes dort vor Ort, der über Jahre gewachsen ist, hat damit zu tun, dass man das Gefühl hatte: Wir bekommen jetzt den Müll, aber alle anderen Fragen, die wir hier gerne geklärt haben möchten, werden nicht diskutiert. - Deswegen werbe ich intensiv dafür, dass wir uns das anschauen, was andere Länder machen, die, was das Infrastrukturelle angeht, eine ganz besondere Verantwortung für die Orte, die als Endlager ausgesucht werden, wahrnehmen, ohne dass das dort irgendjemandem vor Ort aufstößt. Deswegen werbe ich dafür, dass wir bei dem Thema Partizipation auch dieses mitdenken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der 28. September 2020 war in der Tat ein historischer Tag, und wir leben, was das Thema Standortauswahl angeht, in historischen Zeiten. Aber bei aller Euphorie müssen wir uns immer wieder vor Augen halten, dass die erste Suche nach einem Endlager gescheitert ist. Auf eine dritte Chance sollten wir

deshalb nicht hoffen. Machen wir es dieses Mal besser!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU sowie Zustimmung von Johanne Modder [SPD] und Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Bäumer. - Jetzt spricht der fraktionslose Kollege Stefan Wirtz. Herr Wirtz, ich erteile Ihnen das Wort für eineinhalb Minuten. Bitte sehr!

**Stefan Wirtz (fraktionslos):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrter Herr Minister, wir sind es zwar in diesem Jahr und in diesem Hause gewohnt, dass Regierungserklärungen weniger erklären oder selbst erklären als vielmehr Zustandsbeschreibungen sind. Wenn wir Glück haben, sind es nüchterne Zustandsbeschreibungen. Ihre war so eine.

Wir haben eine Stunde Null, einen Nullpunkt erreicht. Da gibt es nichts zu feiern. Es ist möglich - Herr Bäumer hat es schon gemacht -, die Regierungserklärungen oder die Presseerklärungen von vor 43 Jahren vorzulesen, und sie klingen aktuell wie heute. Wir fangen wieder von vorne an. Das ist kein Positivum, das ist keine besondere herausragende Leistung.

Wir haben offensichtlich neu das aufsetzen müssen, was in anderen Ländern relativ undramatisch und schmerzfrei läuft. Auch das klingt hier immer wieder an. Es wird darüber diskutiert, wie man es besser machen kann. Wir müssen in unsere Nachbarländer gucken. Da läuft es wesentlich einfacher. Die Länder, die wir besucht haben, sind auch deutlich weiter.

Was haben wir also hier? - Vor allen Dingen eine Erleichterung, möchte ich in Richtung all derer anmerken, die jetzt gesprochen haben. Viele sind offensichtlich erleichtert. Es wird das eigene Alter genannt und dass sie selber in dieser Frage vielleicht nichts mehr entscheiden und beschließen müssen. Ich glaube, einige fühlen sich dabei relativ wohl.

Bei dem Berufen auf die Wissenschaft, bei dem neutralen Entscheiden wird es aber nicht bleiben. Wir haben schon wieder Anklänge gehört. Sowohl die Kollegen aus der Region Braunschweig/Wolfenbüttel als auch ich sprechen weiter über ihre

Endlager oder Zwischenlager vor Ort. Leider wird niemand der Wissenschaft diese Themen völlig neutral überlassen. Wir können nur zuversichtlich sein, dass wir in dieser Frage zukünftig relativ neutral entscheiden. Das Thema wird immer wieder aufkommen. Wir werden kein ruhiges Jahrzehnt haben.

(Glocke des Präsidenten)

Herr Bosse, Sie sagen, unsere Nachbarn bauen neue Kernkraftwerke. Was machen die alle eigentlich falsch und wir richtig? - Sie haben ihre Entscheidung getroffen, mit der Kernenergie weiterzufahren.

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Herr Kollege, Sie müssen zum Ende kommen. Letzter Satz!

**Stefan Wirtz** (fraktionslos):

Und sie sind offensichtlich wissenschaftlich basiert unterwegs. Das müssen wir auch erreichen.

Danke sehr.

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Danke schön, Herr Kollege Wirtz. - Als nächster Redner darf sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Stefan Wenzel präparieren. Ich erteile Ihnen das Wort. Bitte!

**Stefan Wenzel** (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Fehler zu machen, ist zutiefst menschlich. Das wissen wir alle. Das gilt individuell, aber das gilt auch kollektiv. Wir können stolz darauf sein, dass es unser demokratisch verfasster Rechtsstaat geschafft hat, hier einen Fehler zu korrigieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Erstaunlicherweise war man sich hier im Haus in weiten Teilen einig. Aber es gab doch einen Disput über die Frage, ob es Sinn macht, in der Geschichte zurückzuschauen, lieber Marcus Bosse.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: *Wie man zurückguckt, ist die Frage!*)

Ich will ausdrücklich an den Kommissionsbericht erinnern, der auf den Seiten 61 und 315 ganz deutlich sagt: Auch die Aufarbeitung, die Sicherung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und Erfahrungen aus den Auseinandersetzungen um

die Kernenergie, die kritische historische Analyse und Aufarbeitung der Endlagerforschung und der damit verbundenen gesellschaftlichen und politischen Prozesse gehören dazu. Nur dann können wir aus den Erfahrungen der Vergangenheit lernen und sicherstellen, dass wir die Fehler nicht wiederholen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Kommission hat auch geschrieben, dass sie sich eine Wertschätzung für kritische Wissenschaft und eine Diskussionskultur wünscht, in der die gegenläufige Meinung als notwendige fachliche Herausforderung gesehen und nicht als Störfaktor ausgeblendet wird. Auch das wird, denke ich, noch wichtig sein.

Insofern gibt es viele Lehren aus diesem Prozess zu ziehen. Ich bitte, auch bei meinem Kollegen Volker Bajus immer den Gesamtkontext zu berücksichtigen und nicht verkürzt zu zitieren. Wir werden viele Diskussionen in den Regionen führen. Wir werden auf viele Ängste und Sorgen stoßen. Das müssen wir ernst nehmen. Das wissen wir aus den Prozessen der letzten Jahrzehnte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dabei hilft uns die Wissenschaft. Der Stand von Wissenschaft und Technik stellt enorm hohe Ansprüche an die Entwicklung unserer Forschungslandschaft, aber er nimmt uns keine Entscheidung ab. Am Ende müssen Parlamente entscheiden, von den Bürgerinnen und Bürgern gewählte Abgeordnete. Dieses Verfahren wird lange andauern. Dabei ist Sicherheit der kategorische Imperativ, nicht Schnelligkeit. Das sollte uns immer bewusst sein.

Ich würde mir wünschen, dass wir noch viel mehr mit unseren europäischen Nachbarn, aber auch international in den Erfahrungsaustausch gehen. Vielleicht schaffen wir es, jedes Jahr oder alle zwei Jahre eine wissenschaftliche Tagung durchzuführen, sodass wir uns im internationalen Kontext über diese Fragen austauschen können.

Ich danke Ihnen für das Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Wenzel. - Im letzten Moment hat sich noch Kollege Bosse gemeldet. Ich erteile Ihnen das Wort. Bitte!

**Marcus Bosse (SPD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Da der Kollege Wenzel mich persönlich angesprochen hat und ich weiß, dass ich noch etwas Redezeit habe, möchte ich gerne darauf reagieren.

Lieber Stefan Wenzel, es geht mir nicht um das Zurückschauen. Ich denke, aus der deutschen Geschichte, auch aus der Geschichte von Gorleben und der Geschichte der Endlagerung kann man lernen. Aber was wir alle hier sein lassen müssen, sind persönliche Schuldzuweisungen gegenüber denjenigen, die zum Teil schon verstorben sind, aber auch gegenüber denjenigen, die noch leben.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das hat doch niemand gemacht!)

Es geht mir nicht um Vergangenheitsbewältigung. Aus der Vergangenheit können wir lernen. Aber diese persönlichen Schuldzuweisungen müssen der Vergangenheit angehören.

Wir können viel aus dem Asse-Untersuchungsausschuss lernen, der anderthalb Jahre gedauert hat. Wir können mit Sicherheit auch aus den Prozessen des Gorleben-Ausschusses lernen. Wir müssen nach vorne schauen in diesem langen Prozess, der viele Jahre und Jahrzehnte andauern wird.

Ich habe es vorhin ganz deutlich gesagt, und so meine ich das auch: Der Prozess wird nicht nur die Landesregierung, sondern auch die Bundesregierung überleben. Darum müssen wir nicht nur in diesem Parlament, sondern auch in den anderen Landesparlamenten und erst recht im Bundestag geschlossen hinter dem Suchprozess und letzten Endes hinter dem Gesetz stehen. Dabei darf sich auch niemand davonstellen.

Vergangenheitsbewältigung und aus der Vergangenheit lernen - ja! Persönliche Schuldzuweisungen - nein!

(Beifall bei der SPD - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Die gab es doch auch gar nicht!)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Bosse.

Weitere Wortmeldungen zur Regierungserklärung unter Tagesordnungspunkt 3 liegen mir nicht vor, sodass ich die Besprechung für abgeschlossen erklären kann.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 4:  
**Aktuelle Stunde**

Wie aus der Tagesordnung zu ersehen ist, hat der Ältestenrat die Aktuelle Stunde in der Weise aufgeteilt, dass heute die Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD sowie morgen die Anträge der beiden anderen Fraktionen behandelt werden sollen.

Die in unserer Geschäftsordnung für den Ablauf der Aktuellen Stunde geregelten Bestimmungen setze ich wie immer als bekannt voraus. Ich mache aus gegebenem Anlass darauf aufmerksam, dass das Rederecht in der Aktuellen Stunde nur den Fraktionen zusteht, also nicht den fraktionslosen Kollegen.

Ich eröffne die Besprechung zu

a) **#Alarmstufe Rot - Wann kommen endlich wirksame Hilfen für Kultur und Veranstaltungen?** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/7585](#)

Das Wort hat die Kollegin Viehoff. Bitte sehr, Frau Kollegin!

**Eva Viehoff (GRÜNE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einem Gespräch beginnen, das ich in der letzten Woche in der musa in Göttingen geführt habe.

Die musa - ein soziokulturelles Zentrum in Göttingen - ist seit Mitte Mai bis auf wenige Ausnahmen geschlossen. Der Jugendkeller findet dort nicht mehr statt. Der Getränkeausschank ist geschlossen. Die Kreativen kündigen inzwischen ihre Arbeitsplätze im Co-Working-Space. Solokünstlerinnen und -künstler verdingen sich als Putzhilfen, damit wenigstens ein bisschen Geld reinkommt, und sind im zweiten Job oft auf Kurzarbeit.

Im Gespräch dort wurde mir sehr eindrücklich vor Augen geführt, dass die bestehenden und zum Teil gerade in jüngster Zeit angekündigten Programme nur sehr eingeschränkt greifen. Denn niemand meiner Gesprächspartnerinnen und -partner in Göttingen wird von den Programmen von Bund

und Land profitieren - keiner! Und das ist nicht nur in Göttingen so.

Ich bin sicher, Sie alle haben die Mails und Hilferufe von Soloselbstständigen im Veranstaltungs- und Kulturbereich in Ihren Postfächern. Doch werden sie auch gehört? Ich möchte hier stellvertretend einige Menschen zu Wort kommen lassen, die ihre jetzige Situation beschreiben.

„Ich war selten so hilflos in meinem Berufsleben wie in der derzeitigen Situation und verstehe nicht, wie man glauben kann, dass die gestarteten Hilfsprogramme wirklich uns Soloselbstständigen nützen und helfen.“

Christos Smilanis, Oniro-Media und #kulturerhalten.

„Das Problem ist weniger der Wegfall von traditionell mittelmäßig bezahlten Konzerten in kulturellen Institutionen; viel schwerer fallen die Absagen von im Vergleich deutlich besser bezahlten Auftritten auf privaten und geschäftlichen Feierlichkeiten ins Gewicht. Den Verlust dieser Einnahmen lassen die bisherigen Maßnahmen der niedersächsischen Landesregierung leider außer Acht. Ich habe den Eindruck, dass bisherige Maßnahmen ohne genauere Kenntnis der Lebenssituationen von Künstlern verabschiedet wurden.“

Jan-Hendrik Ehlers, Pianist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und am Ende führt dies alles

„leider auch zu unfassbaren Ereignissen inmitten unserer Gesellschaft: Immer wieder müssen wir Meldungen hören, nach denen sich Menschen in dieser ‚Deckungslücke der Programme‘ das Leben aus Existenznot und Perspektivlosigkeit genommen haben. Dieses Drama ist nicht Ergebnis von Corona, dies ‚ist Folge von Politik‘.“

Manfred Klose, Rentalmedia Veranstaltungstechnik.

Und noch einmal: Diese Menschen unterliegen seit März weitestgehend einem Berufsverbot. Ihnen sind auch Aufträge über mehrere Tausend Euro verlorengegangen - Einnahmen, mit denen diese Menschen bis zum 20. März fest gerechnet haben, Einnahmen, mit denen sie sehr wohl auch ihren Lebensunterhalt bestreiten können und wollen.

Alles ist weg! Folgeaufträge sind spärlich - oder einfach Fehlanzeige!

Wer z. B. den Weg in Arbeitslosenhilfe 1 oder den gewünschten Weg nach Hartz IV genommen hat, überlegt sich tatsächlich, ob er diese Aufträge, die es jetzt vielleicht gibt, überhaupt annehmen kann. Denn überschreiten die Einnahmen einen bestimmten Wert, ist man schnell von ALG 1 in Hartz IV. Und bei Hartz IV bleibt von dem sauer verdienten Geld, das eventuell sogar noch mit niedersächsischen Mitteln unterstützt worden ist, wie viel übrig, meine Damen und Herren? - Sage und schreibe 140 Euro Selbstbehalt bei Hartz IV!

Es ist sicher richtig, die Veranstalterinnen und Veranstalter jetzt zu unterstützen, damit sie auskömmliche Gagen zahlen können, weil das die Existenz der kulturellen Einrichtungen sichert, die jetzt schon auch bei Zuschüssen von Kommunen unter Druck stehen, weil die Kommunen bei den freiwilligen Leistungen kürzen.

Die Realität der Soloselbstständigen im Kultur- und Veranstaltungsbereich ist aber eine andere. Diese Menschen haben sich über Jahre hinweg in ihrer Arbeit, die sie lieben, aufgegeben. Sie waren immer bereit, Leistung zu bringen. Sie alle wollten und wollen arbeiten, aber dürfen das in der Regel aus den gegebenen Umständen und in dem Ausmaß, wie es nötig ist, um Geld für den Lebensunterhalt zu bekommen, nicht.

Herr Minister Thümmler, Herr Minister Althusmann, ohne wirkliche, direkt bei den Soloselbstständigen ankommende Hilfen stirbt die Kultur in Niedersachsen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie stirbt langsam und leise - und das darf nicht sein.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Viehoff. - Ich erteile jetzt zur weiteren Diskussion das Wort für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Hillmer. Bitte!

**Jörg Hillmer (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Alle Branchen, die das Zusammentreffen von Menschen organisieren, geraten durch eine Pandemie in eine schwierige Situation. Betroffen sind zurzeit nicht nur die Künstler, sondern auch

eine Vielzahl von Dienstleistern, z. B. Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstalter, Schau- steller, Diskjockeys, Moderatoren, Eventmanager, Eventcaterer, Partyservices, Messebauer, Bühnen- bauer, Zeltverleiher, Dienstleister im Bereich Ver- anstaltungstechnik, Tontechniker und viele, viele andere.

In Niedersachsen haben 2018 ca. 30 000 Beschäf- tigte ca. 7 Milliarden Euro Umsatz erwirtschaftet. Die Branche schätzt selbst sogar 100 000 Arbeits- plätze, die mit dem Thema Veranstaltungen ver- bunden sind. Die Einbußen an Umsätzen sind von Branche zu Branche natürlich verschieden, aber liegen sicherlich in vielen Fällen über 50 %.

Meine Damen und Herren, je länger und je intensi- ver das Virus grassiert, desto härter wird es für diese Branchen. Die wirksamste Hilfe wäre natür- lich eine weitgehende Öffnung des Geschäftsbe- triebes. Dies halten wir, Frau Viehoff, aber in einer Zeit steigender Infektionszahlen für unverantwor- tar. Die Landesregierung ermöglicht in vertretba- rem Maße und unter Berücksichtigung des Infekti- onsgeschehens Veranstaltungen. Das kann man in Vechta am „Stoppelmarkt“ sehen. Das kann man aber auch hier in Hannover auf dem Schützenplatz beim „Herbstvergnügen“ beobachten. Ob aber der erzielbare Umsatz den Aufwand rechtfertigt, muss man sehen.

Meine Damen und Herren, welche staatlichen Hil- fen gibt es, um diesen Branchen die Überbrückung zu erleichtern? - Der Bund hilft kleinen und mittlere- ren Unternehmen in der Corona-Krise mit der Corona-Überbrückungshilfe mit direkten Zuschüs- sen zu betrieblichen Fixkosten. Dafür stellt er im- merhin 25 Milliarden Euro in Konjunkturprogram- men bereit. Auch die Unternehmen der Veranstal- tungsbranche können diese Mittel nutzen.

Meine Damen und Herren, wir haben im zwei- ten Nachtragshaushalt Mittel für einen Nothilfe- fonds bereitgestellt, den das MW verwaltet. Damit können wir, ergänzend zur Bundesförderung, auch der Veranstaltungswirtschaft anteilig Umsatzaus- fälle ersetzen oder bei der Kredittilgung helfen.

Ebenfalls aus Mitteln unseres zweiten Nachtrags- haushalts hat das MWK ein Programm für selbst- ständige Künstler und Veranstalter aufgelegt. Wir finanzieren nicht den Ausfall von Veranstaltungen, sondern das Stattfinden von Veranstaltungen, indem wir die Gage übernehmen und der Veran- stalter seine verbleibenden Kosten mit den hygie- nebedingt geringeren Besuchereinnahmen decken kann. Meine Damen und Herren, das ist konkrete

Hilfe für Künstler, Veranstalter und alle Helfer, die im Hintergrund für das Gelingen von Veranstaltun- gen verantwortlich sind!

Meine Damen und Herren, diese konkreten Hilfen in einer extrem schwierigen Situation leisten wir. Wer jetzt gehofft hatte, von den Grünen eine neue Idee in einem Entschließungsantrag oder gar ei- nen Finanzierungsvorschlag in einem Haushalts- antrag zu bekommen, muss erkennen, dass sie über die Problembeschreibung nicht hinauskom- men.

(Beifall bei der CDU - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Der Haushalts- änderungsantrag kommt doch erst noch! - Christian Meyer [GRÜNE]: Wo sind denn jetzt Ihre Haushaltsanträ- ge?)

Ich hätte mich über konkrete Vorschläge mit einer soliden Gegenfinanzierung gefreut.

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Wir haben ei- nen Antrag gestellt, Herr Hillmer! Der ist immer noch nicht beraten!)

Aber dazu sind Sie nicht in der Lage.

Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Den gibt es! Lest ihn euch doch durch! - Chris- tian Meyer [GRÜNE]: Der Antrag liegt vor! Über 1 000 Euro für den Künst- ler!)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Hillmer. - Weiter geht es mit der SPD-Fraktion: Abgeordneter Frank Hen- ning, Sie haben das Wort. Bitte!

**Frank Henning (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Wann kommen Hilfen für Kultur- und Veranstaltungsbranche?“ - so ungefähr lautet sinngemäß das Motto der heutigen Aktuellen Stunde. Aus meiner Sicht ist die beste Hilfe gerade keine staatliche Subvention, keine verlorenen Zu- schüsse, keine Umsatzbeihilfen oder Kredite des Staates, sondern aus meiner Sicht ist die beste Hilfe immer eine vorsichtige Öffnung unter Berück- sichtigung des Infektionsgeschehens,

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das sehen wir ja gerade viel! Sprechen Sie mal mit denen!)

eine vorsichtige Öffnung der erlassenen Schutzvorschriften durch die Corona-Verordnungen des Bundes und des Landes.

Die Unternehmen der Veranstaltungsbranche, aber auch die Kulturschaffenden wollen nämlich in erster Linie keine Staatsknete. Sie wollen selbst Geld verdienen und Umsätze erzielen.

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Nein! - Christian Meyer [GRÜNE]: Aber nicht, wenn Corona ist!)

- Liebe Kollegin, hören Sie doch einfach mal zu! Regen Sie sich doch nicht so auf!

(Christian Meyer [GRÜNE]: Wir haben Verantwortung - im Gegensatz zu Ihnen!)

In dem Maße, in dem der Staat durch Corona-Verordnungen Schutzvorschriften erlässt, umso mehr ist er natürlich auch in der Pflicht, durch staatliche Zuwendungen - wie beispielsweise verlorene Zuschüsse oder Kredite - diesen Unternehmen zu helfen. Aber, meine Damen und Herren, bitte zunächst die Reihenfolge beachten! Erst prüfen, inwieweit man unter Beachtung des Infektionsgeschehens weitere Lockerungen verantworten kann, damit die Unternehmen und Kulturschaffenden tatsächlich Geld verdienen können. Erst dann, wenn durch Corona-Schutzverordnungen Berufsausübungsmöglichkeiten eingeschränkt werden, ist der Staat aus meiner Sicht in der Pflicht, mit Steuergeldern unterstützend einzugreifen.

Genau diese Strategie verfolgt die Landesregierung, meine Damen und Herren. Die Landesregierung beobachtet einerseits das Infektionsgeschehen und erlässt Corona-Schutzvorschriften zum Wohle und Schutz der Bevölkerung, aber vor allen Dingen auch, um einen erneuten Lockdown für die Wirtschaft zu vermeiden. Andererseits hilft die Landesregierung immer dann, wenn Umsatzverluste auszugleichen sind, die durch Corona-Verordnungen zwangsläufig entstehen.

Die Unternehmen der Veranstaltungsbranche - darauf ist hingewiesen worden - sind in einer Vielzahl von der Krise beeinträchtigt: Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstalter, Schaustellerbetriebe, aber auch Landgasthöfe im ländlichen Raum.

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Herr Henning, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schulz-Hendel zu?

**Frank Henning (SPD):**

Aber bitte!

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Bitte!

**Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):**

Vielen Dank, Herr Kollege Henning, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Sie haben gerade beschrieben, dass man unter Berücksichtigung von Hygiene und Gesundheitsschutz Veranstaltungen wieder zulassen müsste; das wäre die bessere Lösung. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie - es finden ja jeden Mittwoch die „Alarmstufe-Rot“-Demos statt -, wie Sie es bewerten, dass Wirtschaftsminister Bernd Althausmann, obwohl das Ganze über vier Wochen keine 10 m von seinem Ministerium entfernt stattfand, nicht einmal den Versuch unternommen hat, mit der Veranstaltungswirtschaft in einen Dialog zu treten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

**Frank Henning (SPD):**

Lieber Kollege Schulz-Hendel, meines Wissens ist der Minister sehr fleißig im Gespräch mit der Veranstaltungswirtschaft. Im Übrigen sorgt er dafür, dass Veranstaltungen ermöglicht werden. Ich hätte gleich darauf hingewiesen - insofern nehmen Sie durch Ihre Frage meinen Redebeitrag vorweg -, dass diese Landesregierung mit ihren Corona-Verordnungen Veranstaltungen unter Berücksichtigung des Infektionsgeschehens ermöglicht. Beispielsweise sind Messen möglich, wenn ein genehmigtes Hygienekonzept vorliegt. Es gibt den von Herrn Hillmer bereits erwähnten Stoppelmarkt in Vechta, es gibt das Herbstvergnügen hier in Hannover auf dem Schützenplatz. Es gibt übrigens auch in Osnabrück gerade einen Jahrmarkt.

Ich finde, dass diese Landesregierung mit Augenmaß, mit Maß und Mitte, daran geht, Veranstaltungen wieder zu ermöglichen. Ob der Minister jetzt im Einzelfall mit dem einen oder anderen gesprochen hat, entzieht sich meiner Kenntnis; da müssen Sie ihn selbst fragen. Ich habe nur Kenntnis davon, dass er durchaus regelmäßig Gespräche mit den Messe- und Veranstaltungsbetreibern führt.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

- Vielen Dank.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einmal auf die Schaustellerbetriebe, die ja auch ein Teil der Veranstaltungsbranche sind, eingehen.

Die Schausteller haben eigentlich zuletzt im Dezember des letzten Jahres richtig Geld verdient. Es geht da wirklich ums Eingemachte. Wir haben Schaustellerbetriebe in diesem Land, die jahrhundertalt sind und in der fünften oder sechsten Generation betrieben werden. Das Volksfest ist Kulturgut - zumindest ist beantragt, es unter das UNESCO-Weltkulturerbe fallen zu lassen. Da gilt es jetzt, zu handeln. Ich finde, dass die Landesregierung mit ihren vorsichtigen Corona-Verordnungen, die einerseits den Infektionsschutz gewährleisten, andererseits aber auch Veranstaltungen zulassen, auf dem richtigen Weg ist.

Ich möchte zudem darauf verweisen, dass wir auch nicht untätig waren, was die Hilfen, die Sie gerade angesprochen haben, liebe Kollegin, betrifft. Diese Hilfen in Höhe von 10 Milliarden Euro aus dem Landeshaushalt haben wir beschlossen. Wir haben im Nachtragshaushalt im Corona-Sondervermögen 10 Milliarden Euro aus Landesmitteln bereitgestellt. Der Bund hat ein Konjunkturpaket über 130 Milliarden Euro erlassen. Das sind doch kraftvolle Signale, die zeigen, dass die Landes- und auch die Bundesregierung verstanden haben, worum es hier geht.

Der Bund hilft kleineren und mittleren Unternehmen in der Corona-Krise mit Fixkostenzuschüssen in einer Größenordnung von 25 Milliarden Euro, die hier in Niedersachsen über die NBank ausgezahlt werden. Allerdings bin ich auch hier der Auffassung - das hat das MW ja längst erkannt -, dass die Fördervoraussetzungen beim Bund zu streng sind. Bedeutende Kostenfaktoren wie Abschreibungen oder Kredittilgungen werden eben nicht berücksichtigt. Ebenso werden Kosten für den Lebensunterhalt von Künstlern nicht berücksichtigt. Da wird auf die Grundsicherung verwiesen. Das ist allerdings Angelegenheit des Bundes, und es kann nicht sein, dass das Land den Bund an dieser Stelle, was die Grundsicherung angeht, entlastet.

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Viehoff zu?

**Frank Henning (SPD):**

Ich würde jetzt gern zu Ende ausführen, damit ich mit meiner Botschaft zu einem Ende komme.

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Alles klar. Danke.

**Frank Henning (SPD):**

Frau Viehoff, das können wir vielleicht hinterher im Anschluss klären.

Die Landesregierung versucht, dort, wo es möglich und sinnvoll erscheint, die Lücken in der Förderung des Bundes auszugleichen. Es kann nicht sein, dass wir den Bundeshaushalt entlasten. Aber dort, wo es sinnvoll ist, gehen wir mit Landesgeld rein, um den Künstlern und der Veranstaltungsbranche zu helfen.

So hat die Landesregierung erst am vergangenen Freitag im Wirtschaftsausschuss deutlich gemacht, dass das MW zurzeit intensiv an einer Förderrichtlinie dazu arbeitet, wie man den Notfallhilfefonds des Landes, der immerhin mit 100 Millionen Euro ausgestattet ist, zugunsten der Veranstaltungswirtschaft gestalten kann. Hier stehen, wie gesagt, 100 Millionen Euro zur Verfügung. Beispielsweise wird geprüft, ob es möglich ist, einen anteiligen Ersatz von Umsatzausfällen oder Tilgungen von Krediten im Bereich der Veranstaltungswirtschaft und der Schausteller, die ja sehr kapitalintensive Betriebe haben, aus diesem Notfallhilfefonds zu finanzieren. Wir warten alle gespannt auf die Förderrichtlinie. Sie ist uns noch letzten Freitag im Wirtschaftsausschuss zugesagt worden.

Außerdem verweise ich auf die 120 Millionen Euro Sondervermögen im Bereich Tourismus, Gastronomie und Veranstaltungswirtschaft. Auch insofern hat das MW am Freitag im Ausschuss, wie ich finde, sehr überzeugend dargestellt, dass die Förderrichtlinien kurz vor der Verabschiedung stehen. Wir sind gespannt, wie diese weiteren 120 Millionen Euro - in Summe sind es dann 220 Millionen Euro aus Landesmitteln - aus dem Sondervermögen verausgabt werden.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Schluss.

Zusammengefasst: Man erkennt, die Landesregierung hat das Problem erkannt. Sie legt die Hände nicht in den Schoß, sondern versucht, in den engen Grenzen des Landeshaushaltes - wir können hier nicht den Bundeshaushalt ausgleichen - dazu beizutragen, dass die schlimmsten Härten für Künstler und die Veranstaltungsbranche ausgeglichen werden.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Sie lassen sie im Regen stehen und geben kein Geld!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Kollege.

Meine Damen und Herren, bevor wir die Besprechung fortsetzen, möchte ich zwei Dinge ansprechen:

Zum einen darf ich Ihnen im Nachtrag zu den Mitteilungen unter TOP 1 mitteilen, dass der Kollege Bajus, der heute ein- oder zweimal angesprochen worden ist, für heute entschuldigt ist.

Das Zweite: Wenn Sie auf die Uhr schauen, werden Sie merken, dass wir zeitlich mal wieder sehr günstig liegen, sodass es denkbar wäre, dass sich die Parlamentarischen Geschäftsführer darauf verständigen, vor der Mittagspause vielleicht noch weitere Tagesordnungspunkte zu behandeln.

(Helge Limburg [GRÜNE]: TOP 5 und 6 noch vor der Mittagspause!)

- Jetzt kommt der Götterbote, wie bestellt! - Sie haben es vernommen - ich sehe wohlgefälliges Nicken der Parlamentarischen Geschäftsführer -: Die Tagesordnungspunkte 5 und 6 werden noch vor der Mittagspause, also gleich nach der Aktuellen Stunde, besprochen. Danke schön.

Weiter geht's! Es folgt der Kollege Bode, FDP-Fraktion.

**Jörg Bode (FDP):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es ist deutlich geworden, dass die Veranstaltungsbranche - und das sind nicht nur Soloselbstständige, sondern das sind viele, viele mehr - vor einer ihrer größten Krisen in der deutschen Geschichte steht. Das Volumen an Wertschöpfung, das ihr hier weggebrochen ist, ist gigantisch, und dass Sie, Herr Kollege Hillmer und Herr Kollege Henning, immer wieder auf die Hilfspakete des Landes und des Bundes verweisen, kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass damit nur ein Bruchteil der Probleme in der Branche abgedeckt werden kann.

Trotz all der großen Zahlen, die immer wieder genannt werden - das Problem der Branche geht deutlich darüber hinaus. Um es einmal zu verdeut-

lichen: Das Hilfsprogramm des Bundes, das hier angesprochen worden ist, hat für Niedersachsen ein Volumen von rund 2,5 Milliarden Euro. Aber allein die TUI hat bisher 3 Milliarden Euro als Hilfe bekommen, ohne dass damit irgendwie in Aussicht genommen werden kann, dass sie demnächst - auch mit den Veranstaltungen, die sie durchführt - erfolgreich weitermachen kann.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Das sind die Dimensionen, über die wir hier reden. Es ist nicht falsch, diese Hilfsprogramme aufzulegen, aber was wir brauchen, ist ein Mix aus Hilfsprogrammen und der Gestaltung von Zukunftskonzepten.

Lieber Kollege Hillmer, Sie hatten sich ja gewünscht, dass man Vorschläge macht, wie es denn gehen könnte, was man tun sollte. Ich will Ihnen diesen Wunsch gern erfüllen.

Der erste Vorschlag ist, dass dieses Programm des Bundes unbürokratischer wird. Die Förderbedingungen müssen so gestaltet werden, dass das Geld für die einzelnen Kostenbereiche auch wirklich dort ankommt. Das bedeutet dann aber auch, dass Soloselbstständigen nicht Hartz IV, sondern ein echter und adäquater Unternehmerlohn gezahlt wird.

Ideal wäre es, wenn man auf Bundesebene eine negative Gewinnsteuer einführen würde, sodass man die Steuern, die man auf Gewinne, die man gemacht hat, schon einmal gezahlt hat, zurückbekommt, dass man also eine Verlustverrechnung nach § 10 d Einkommensteuergesetz in die Vergangenheit ermöglicht. Dann kriegen nämlich die, die erfolgreich waren, die Steuern gezahlt und den Staat finanziert haben, einen Teil zurück. Aber da passiert auf Bundesebene herzlich wenig.

(Minister Dr. Bernd Althusmann: Das ist doch längst beschlossen!)

Es gibt Bürokratie, aber bei den Betroffenen kommt nichts an, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Herr Kollege Bode, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Henning zu?

**Jörg Bode (FDP):**

Sehr gern doch, obwohl ich ihn ja noch nicht einmal kritisiert habe. Das war vielleicht ein Fehler.

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Herr Henning, bitte sehr!

**Frank Henning (SPD):**

Vielen Dank, lieber Kollege Bode, für das Zulassen der Zwischenfrage.

Sie haben eben ausgeführt, die milliardenschweren Programme des Bundes und auch des Landes - in meiner Rede sprach ich von den 130 Milliarden Euro des Bundes und den 10 Milliarden Euro des Landes - reichten bei Weitem nicht aus, um das zu tun, was eigentlich nötig wäre, um die Umsatzverluste usw. auszugleichen. Da bin ich in der Tat bei Ihnen.

Da wir im Wirtschaftsausschuss immer sehr fair miteinander umgehen, muss ich mal fragen: Sind Sie nicht mit mir der Auffassung, dass das Konzept der Landesregierung, auf der einen Seite milliardenschwere Hilfen bereitzustellen und auf der anderen Seite Maß und Mitte walten zu lassen und durch Corona-Schutzmaßnahmen auch Veranstaltungen zu ermöglichen - unter Berücksichtigung der AHA-Regeln, unter Berücksichtigung von Hygieneschutzkonzepten -, genau den richtigen Weg darstellt, um den Unternehmen Umsätze zu ermöglichen? Genau das tut doch die Landesregierung! Das müsste doch in Ihrem Sinne sein.

Ist das so?

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Das werden wir jetzt erfahren.

**Jörg Bode (FDP):**

Diese Frage muss ich mit einem eindeutigen Ja beantworten; denn die Idee ist richtig, aber die Umsetzung ist schlecht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Wenn Sie mir zugehört hätten - auch das, was noch kommt -, wäre Ihnen das aufgefallen.

Zweiter Vorschlag an den Kollegen Hillmer: Das bedeutet, dass wir in Bezug auf die Veranstaltungen, die möglich sind, überlegen müssen, wie mit den Risikoleistungen umgegangen werden soll, wenn auf einmal eine lokale Maßnahme erfolgen muss und Veranstaltungen abgesagt werden. Die

ganzen Planungs- und Vorlaufkosten! Da wäre es sinnvoll - wie bei der Hermes-gedeckten Exportversicherung -, dafür eine Versicherungsleistung einzuführen, damit das Risiko aus lokalen Infektionsgeschehen, die zu Absagen führen, nicht beim einzelnen Veranstalter hängenbleibt, sondern von der Gemeinschaft getragen wird, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Wir müssen außerdem berücksichtigen, dass die Veranstaltungen wegen der Infektionsschutzmaßnahmen viel teurer sind. Dann müssen wir beispielsweise für die Firmen im Bereich des Steuerrechts den Festbetrag für Betriebsveranstaltungen erhöhen, den sie für ihre Mitarbeiter aufwenden dürfen, damit sie die Möglichkeit haben und bereit sind, Veranstaltungen auch im kostenträchtigeren Volumen durchzuführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Kollege Hillmer, der letzte Punkt - das ist der Aspekt, worauf schon Herr Kollege Henning abhob - betrifft die Frage, wie Veranstaltungen eigentlich durchgeführt werden können. Die Wirtschaft muss den Staat finanzieren. Der Staat kann nicht dauerhaft die Wirtschaft finanzieren.

(Beifall bei der FDP)

Das ist eine Erkenntnis, die deutlich werden muss. Deshalb müssen wir überlegen, wie diesem Wirtschaftszweig die entsprechenden Möglichkeiten gegeben werden können.

Ich sehe ja, dass Sie anfangen, Veranstaltungen mit einem Hygienekonzept abzuhalten. Das ist aus unserer Sicht richtig, aber nicht ausreichend; denn Sie müssen doch auch etwas dafür tun, dass die Menschen so viel Vertrauen in diese Konzepte haben, dass sie wieder hingehen. Es ist ja nicht so, dass Veranstaltungen nicht besucht werden, weil sie verboten worden sind, sondern dort, wo sie erlaubt sind, kommen Menschen nicht, weil sie sich nicht sicher sind, ob die Konzepte funktionieren, ob sie tatsächlich sicher sind.

Da ist natürlich auch das Chaos, das mit den Corona-Verordnungen hier entstanden ist, ausschlaggebend. Zu jeder Verordnung haben wir Sie von der Landesregierung hier gefragt: Was bedeutet das jetzt für die konkrete Veranstaltung X mit ihren Voraussetzungen, was Teilnehmerzahlen etc. angeht? Dann ging doch das große Rätselraten zwischen Wirtschaftsministerium und Sozialministerium los: Darf man das? Oder darf man das nicht?

Am Ende hatten Sie eine Münze geworfen; dieses Gefühl hatte ich manchmal. Wie es in der Verordnung juristisch gemeint ist und was als Idee dahintersteckt, war - jedenfalls für den juristischen Laien - nicht verständlich. Man darf doch nicht erwarten, dass Veranstalter und Soloselbstständige etc. Volljuristen sind - und schon die haben Probleme, das Regelwerk, das Sie aufgestellt haben, nachzuvollziehen.

Dann gibt es aber auch die Frage: Warum gibt es so komische Regelungen, die sich wissenschaftlich nicht erklären lassen? Sie haben monatelang erklärt, dass Geburtstagsfeiern viel riskanter sind als Hochzeiten und Beerdigungen;

(Jens Nacke [CDU]: Das ist doch Unsinn, und das wissen Sie ganz genau!)

denn Hochzeiten und Beerdigungen durften mit mehr Leuten begangen werden als Geburtstage. Das ändern Sie bei der nächsten Verordnung; das begrüße auch ich. Das hat aber zu enormen Unsicherheiten geführt.

Herr Kollege Nacke, die Kollegen von SPD und CDU sind nach meinen Reden immer wieder auf mich zugekommen und haben gesagt, dass ich recht habe. Sie gingen auch zu den Ministern und wollten dafür sorgen, dass diese Regelung verschwinde. Endlich hat es mal geklappt! Sie müssen jetzt doch nicht so tun, als wenn Sie die Regelung toll gefunden hätten! Die war wissenschaftlich nicht belegbar. Das hatte mit Infektionsschutz nichts zu tun.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Sie müssen mit der Branche Konzepte erstellen, die Infektionswege definieren. Sie müssen den Menschen erklären, was sie tun müssen, damit sie sich nicht infizieren, damit die Menschen Zutrauen zu den Hygienekonzepten, die Sie genehmigen, gewinnen, damit sie wieder zu den Veranstaltungen gehen. Nur dann wird es funktionieren, einen Weg zu Veranstaltungen wieder zu eröffnen, so dass auch wirtschaftliches Leben wieder geschaffen wird. Das wäre bitter nötig.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Weitere Wortmeldungen aus dem Plenum liegen mir nicht vor. Dann darf ich gleich Herrn Wissenschaftsminister Thümler bitten, für die Landesregierung das Wort zu nehmen. Bitte sehr!

**Björn Thümler**, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Land Niedersachsen lässt seine Kulturschaffenden und die Kulturszene in der Pandemie nicht allein. Mit dem Programm wollen wir möglichst viele Menschen erreichen.

Was Herr Bode gerade angesprochen hat, ist einer der Kernpunkte: Es wird versucht, das eine mit dem anderen in Verbindung zu bringen. - Das heißt, wir machen Veranstaltungen und geben dafür Geld, indem der Veranstalter mit dem Soloselbstständigen einen Vertrag schließt, den er dann einreichen muss. Die Leistungen in diesem Vertrag werden bezahlt - unabhängig davon, wie viele Personen an der Veranstaltung teilnehmen können. Findet diese Veranstaltung nicht statt, wird ein Ausfallgeld gezahlt, damit der Soloselbstständige Geld verdient; denn er hat sich ja vorbereitet. - Das ist im Grunde genommen das Konzept unseres Programms für Soloselbstständige.

Deswegen sind wir hiermit eigentlich auf dem richtigen Weg, genau, wie Sie es beschrieben haben; denn uns ist ja bekannt, dass die gesamte Szene darunter leidet. Was Frau Viehoff hier vorgetragen hat: Natürlich erreicht und berührt uns das. Es ist ja nicht so, dass wir in einer bürokratischen Burg leben, wo wir uns eingemauert haben und das nicht zur Kenntnis nehmen. Vielmehr macht auch uns das betroffen! Deswegen geben wir uns mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Mühe, uns auch mit Einzelfällen auseinanderzusetzen.

(Zustimmung bei der CDU)

Gerade am letzten Donnerstag haben wir mit 121 Menschen darüber gesprochen und diskutiert, nämlich per Chat, wie das funktionieren kann und wo sozusagen die Essentials sitzen. Da muss man sehen: Es ist komplex, es ist schwierig, und es gibt eben kein Patentrezept, wie man das machen kann. Aber wir tun es, weil wir unsere Verpflichtung genau dort sehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben mit dem Corona-Sonderprogramm für gemeinnützige Kultureinrichtungen bisher 250 kulturelle Vereine fördern können. Warum machen wir das? - Weil das eine Basis dafür ist, Kultur auch im ländlichen Raum, aber auch in der Stadt überhaupt stattfinden zu lassen. Wenn diese Einrichtungen verschwinden, brauchen wir ganz andere Formen, um überhaupt noch Kultur stattfinden lassen zu können. Deswegen war es der erste zentrale Baustein, dafür zu sorgen, dass dieser Bereich abgesichert ist, damit die kulturellen Strukturen erhalten bleiben.

Deswegen gilt an dieser Stelle der Dank den Landschaften und Landschaftsverbänden, die sich intensiv genau dafür eingesetzt haben und mitgewirkt haben, dass das Geld an die richtigen Stellen kommt, meine Damen und Herren.

Für die Soloselbstständigen habe ich es gerade gesagt: Im Zentrum unserer Aktivität steht die Vitalisierung der Kulturszene. Das ist eben nicht einfach mal so per Antrag gemacht, sondern natürlich ist das, was Herr Bode sagte, richtig: Es gibt ein Urmisstrauen. Die Leute haben schlicht und ergreifend Angst - Angst vor ihrer Zukunft, wie es morgen und übermorgen ist; denn sie kennen ja das Pandemiegeschehen und wissen, wie sich die Lage entwickelt. Das erzeugt natürlich Ängste! Davon kriegen Sie die Leute nur schwer wieder runter; denn man muss ja irgendwie mit jedem Einzelnen in Kommunikation treten, was aber schwierig ist. Deswegen haben wir das Programm „Niedersachsen dreht auf“ entwickelt, nämlich mit Kulturschaffenden gemeinsam und nicht quasi am grünen Tisch. Wir haben das Programm breit aufgestellt, um die Veranstaltungsförderung über die kulturelle Bildung und die Kulturschaffenden mit einzubinden, aber auch Soloselbstständige, die im privaten Bereich tätig sind, z. B. die Hochzeitsmusiker, die quasi immer hinten runtergefallen sind. Auch sie sind in dieser Richtlinie mit bedacht. Das heißt, wir kümmern uns quasi um die gesamte Breite.

Ja, man kann über Geld streiten. Ich bin immer dafür, erst einmal Geld auszugeben und dann darüber zu befinden, ob es reicht oder nicht. Aber man sollte nicht vorher schon sagen: Das reicht aber nicht, hinter die Beträge muss noch eine Null gesetzt werden. - Irgendwoher muss das Geld ja kommen! Da bin ich ganz beim Finanzminister: Wir drucken das Geld nicht selbst im Keller, sondern es muss verdient werden. Damit hat Herr Bode recht: Das Geld kommt aus dem Wirtschaftsprozess, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Auch mir ist bewusst, dass soloselbstständige Künstlerinnen und Künstler ein großes Problem damit haben, in die Grundsicherung zu gehen. Ich kann das nachvollziehen. Aber ich kann diese Regelung leider nicht verändern, weil sich der Bund an dieser Stelle völlig stur gezeigt hat. Der Kollege Bernd Althusmann hat es bei der Wirtschaftsministerkonferenz versucht. Ich habe es bei der Kulturministerkonferenz versucht. Das Thema ist auf anderen Ebenen angesprochen worden. Eine Bewegung ist an dieser Stelle nicht möglich gewesen, was ausdrücklich zu bedauern ist. Gleichzeitig heißt das für Niedersachsen aber auch, dass wir *nicht* anstelle des Bundes treten und Grundsicherung für Kulturschaffende in diesem Land zahlen. Das geht systematisch nicht. Der Bund ist dafür zuständig, und er muss die entsprechenden Regelungen dafür erlassen, meine Damen und Herren.

Lassen Sie mich kurz etwas zu den Überbrückungshilfen für kleine und mittlere Unternehmen sagen, was die direkten Zuschüsse angeht. Es ist gesagt worden: Das Programm umfasst 25 Milliarden Euro. Bis Ende September konnten in Niedersachsen bereits 3 878 Anträge mit einem Volumen von 56,5 Millionen Euro bewilligt werden. Das heißt, die Veranstaltungswirtschaft, die hier mehrfach genannt worden ist, ist in diesem Weg quasi auch enthalten und wird sozusagen eng gefasst.

Der Bund hat jetzt erfreulicherweise die Überbrückungshilfen bis zum Dezember verlängert und diesen Zugang auch erweitert. Das heißt, er hilft dabei, dass die Veranstaltungswirtschaft besser über den Herbst und dadurch durch den Winter kommt. Ob das am Ende reichen wird, wissen wir immer erst dann, wenn genau diese Situation eintritt, und dann muss man versuchen, nachzusteuern, meine Damen und Herren.

Deswegen betone ich noch einmal: Förderlücken wird es immer geben können. Wir können nicht alles sozusagen aus der hohlen Hand heraus vordenken. Aber das, was innerhalb der Landesregierung geleistet wird, was die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Häuser leisten -, das will ich an dieser Stelle mal grundsätzlich würdigen -, ist schon ein hartes Stück Arbeit, meine Damen und Herren, und dafür herzlichen Dank an alle, die das tun.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Ulrich Watermann [SPD])

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Frau Kollegin Viehoff, ich gebe Ihnen noch eine Minute.

**Eva Viehoff (GRÜNE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren, lieber Herr Minister Thümler, es gibt eine ganz einfache Rechnung; wir haben es gerade von Herrn Hillmer gehört: Die Branche geht davon aus, dass es in Niedersachsen 100 000 Arbeitsplätze im Bereich der Veranstaltungsbranche und der Kultur gibt. Und es gibt im MWK ein Programm von 10 Millionen Euro. Das bedeutet: Wenn man das auf alle verteilen würde, sind das 10 Euro pro Person. Davon kann man sich eventuell ein Mittagessen kaufen.

Baden-Württemberg und andere Länder reagieren doch darauf, dass die Veranstaltungen eben nicht in der Masse stattfinden können, und gestatten diese Pfändungsfreigrenze von 1 180 Euro entweder als Anrechnung oder als Selbstbehalt. Warum geht das nicht in Niedersachsen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben dazu im April einen Antrag gestellt, der bis jetzt nicht zu Ende beraten ist. Niemandem von den Betroffenen hilft das Schwarzer-Peter-Spiel: Der Bund ist schuld! Das Land ist schuld! Irgendwie sind wir in der Mitte. Das hilft niemandem!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Von daher bleibt auch die Frage - und das sage ich als Fußballfanin -: Warum dürfen Sportveranstaltungen mit mehr als 500 Personen stattfinden, aber keine Kulturveranstaltungen?

(Beifall bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Wo liegt denn da bitte schön das Hygieneproblem? Ob ich nun Musik höre, oder ob ich beim Fußball sitze und mich - wie jetzt auch - tierisch aufregen kann?

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Das hat die Landesregierung noch einmal aufgewühlt. Herr Minister Thümler möchte replizieren. Bitte!

**Björn Thümler**, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Viehoff, da das mit den Zahlen manchmal schwierig ist, nun noch einmal: Es sind 10 Millionen Euro bei uns und 220 Millionen Euro beim MW.

Wenn Sie das teilen würden, kämen Sie auf andere Beträge. Aber Sie können es eben nicht einfach teilen, weil wir ja nicht jedem das Geld zuweisen.

Ich will das nur einmal klarstellen, weil sonst dieses schiefe Bild bleibt, das falsch ist: Wir fördern Veranstaltungen, bei denen Verträge hinterlegt sind. Das heißt, die Menschen, die das machen, bekommen dafür einen Lohn, der sie auch leben lässt. Sie müssen diese Anträge nur stellen. Das ist die Grundvoraussetzung.

Und, zweite Bemerkung - - -

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Herr Minister, der Kollege Wenzel möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

**Björn Thümler**, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Ja, sofort!

Was die Grenzen angeht, Frau Viehoff, ist es eben so: Wenn Sie ein Fußballstadion haben, in dem Sie normalerweise 50 000 Menschen unterbringen können, ist es völlig ungefährlich, wenn Sie da 500 Menschen reinsetzen.

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Dann nehmen Sie halt ein Fußballstadion für ein Konzert! Das geht doch auch.)

Wenn Sie aber einen Veranstaltungsraum wie z. B. die Staatsoper in Hannover haben, in die Sie sonst 1 000 Leute reinkriegen, und dort 500 reinsetzen, ist es eben ein Unterschied. Das müssen Sie endlich mal zur Kenntnis nehmen, meine Damen und Herren!

(Helge Limburg [GRÜNE]: Und was ist mit einem Konzert in einem Fußballstadion? Was ist mit Open-Air-Konzerten?)

So, Herr Wenzel hatte eben eine Frage.

(Beifall bei der CDU - Gegenruf von Ulf Thiele [CDU]: Das ist doch Unsinn, Herr Limburg! Suchen Sie mal einen Konzertveranstalter, der in die TUI-

Arena geht! - Helge Limburg [GRÜ-NE]: Ach, da waren Sie noch nie bei Konzerten, Herr Kollege?)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Keine Dialoge, bitte, Herr Thiele, Herr Kollege Limburg! Herr Wenzel möchte jetzt eine Frage stellen und von Ihnen dabei nicht gestört werden. Bitte!

**Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrter Herr Minister, was sagen Sie denn zu der Situation, dass Sie eine Veranstaltung fördern, der Künstler eine Gage von vielleicht 1 000 Euro kriegt, dann aber bis auf 140 Euro alles abgeben muss, weil er die Zuverdienstgrenze überschreitet?

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Danke. - Herr Minister!

**Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur:**

Herr Wenzel, Sie können nicht das eine mit dem anderen vermischen! Dazu muss der Künstler vorher in der Grundsicherung gewesen sein. Wenn er aus dieser aber schon wieder rausgefallen ist und er ganz normal im Rahmen seiner Tätigkeiten arbeitet, sind eben keine Abzüge zu erwarten, weil er die Gage nach dem Zeitpunkt, an dem er die Grundsicherung bekommen hat, erhielt.

Also bitte nicht alle Regelungskreise durcheinandermischen; denn dann ist das Bild ziemlich schief und macht nach außen natürlich keinen wirklich guten Eindruck.

(Beifall bei der CDU)

Das heißt also, wenn jemand als Soloselbstständiger tätig ist, bekommt er dafür Geld und es wird nichts abgezogen.

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Danke schön, Herr Minister.

So, meine Damen und Herren, zu dieser Aktuellen Stunde liegen jetzt keine weiteren -

(Jörg Bode [FDP]: Doch!)

- Oh, Herr Bode! Selbstverständlich, auch Sie kriegen eine Minute.

**Jörg Bode (FDP):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister Thümler, Sie haben völlig recht. Ich finde, das Programm, das Sie aufgelegt haben, gut und durchaus sinnvoll. Aber es ist natürlich mit viel zu wenig Geld dotiert, meine Damen und Herren: mit 10 Millionen Euro.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Die Zahl, die Sie zum Haushalt von Minister Althausmann gesagt haben, ist zwar die Gesamtzahl. Die steht aber nicht insgesamt für die Veranstaltungsbranche zur Verfügung.

Wenn wir die Beratungen zum Nachtragshaushalt nicht so hoppladihopp geführt hätten - Sie haben ja im Haushaltsausschuss die Fragen zu diesen Haushaltsstellen alle gar nicht richtig beantworten können -

(Zustimmung bei der FDP und Beifall bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

hätte es wahrscheinlich einen Umschichtungsantrag von uns zu diesem Bereich gegeben.

(Zuruf von Ulf Thiele [CDU])

- Ja, genau, zu diesem Programm konnte nicht geantwortet werden, als wir danach gefragt haben. Beide Häuser wussten nicht einmal voneinander, was sie tatsächlich gemacht haben. Genau so war das hier, in öffentlicher Sitzung des Haushaltsausschusses. Wir wollen keine Geschichtsklitterung betreiben, lieber Herr Kollege Thiele! Es war so!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Problem ist doch: Warum können nicht auch größere Veranstaltungen stattfinden, wenn es beim Fußball geht, wenn es in anderen Ländern ohne Infektionsschutz geht? Warum kann die Landesregierung Infektionswege wie Aerosolinfektionen nicht wirklich in Angriff nehmen, sie erforschen und Maßnahmen auf den Weg bringen, sodass man sagen kann: „Okay, hier kann ich mich nicht anstecken; hier ist Vorsorge getroffen; hier sind Filteranlagen, Lüftungsanlagen vorhanden; man weiß, dass die Infektion hier über diese Übertragungswege nicht gehen kann“? Warum kann man das nicht tatsächlich machen?

Ich weiß, dass Sie sich massiv dafür einsetzen und stark machen. Deshalb ist dies keine persönliche Kritik an Ihnen. Aber das Ergebnis der gesamten Entscheidungsfindung der Landesregierung ist so,

wie es ist, und es ist ernüchternd für diese Branche.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN - Christian Meyer [GRÜNE]: Deshalb fehlt auch die Gesundheitsministerin in dieser Debatte!)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Danke schön, Herr Bode.

Meine Damen und Herren, jetzt liegen zu Tagesordnungspunkt 4 a aber wirklich keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass ich übergehen kann zu

**b) 112 % für Niedersachsen - Brand- und Katastrophenschutz bündeln und stärken!** - Antrag der Fraktion der SPD - [Drs. 18/7586](#)

Ich eröffne die Besprechung. Der Antrag wird eingebracht und eingehend begründet von Herrn Kauroff, SPD-Fraktion. Bitte sehr!

**Rüdiger Kauroff (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Innenpolitiker der SPD-Fraktion waren Ende September eine ganze Woche in Niedersachsen unterwegs und haben sich in der sogenannten Blaulichtwoche ein aktuelles Bild von den Blaulichtinstitutionen in unserem Lande gemacht. Außer mit der Polizei haben wir den direkten Austausch mit unseren Feuerwehren und unseren Hilfsorganisationen gesucht.

Ob die Berufsfeuerwehr in Osnabrück, die freiwillige Feuerwehr in Stadthagen, das DRK in Hannover oder die Johanniter in Delmenhorst, eines ist uns auf unserer Reise klar geworden: Niedersachsen kann sich auf seine Feuerwehren, auf seine vielen Hilfsorganisationen und auf den Katastrophenschutz verlassen. Ihr Einsatz rettet Leben und leistet einen großen Beitrag zur Sicherheit für die Menschen in unserem Land. Sie sind es, die dafür Sorge tragen, dass wir beruhigt zu Bett gehen können: diejenigen, die Brände bekämpfen, Menschenleben retten, medizinische Erstversorgung sicherstellen, Bergungen vornehmen und präventive Maßnahmen ergreifen. Häufig stellen sie dabei ihr eigene Familie, ihre Arbeit, ihre Freizeit und vor allem ihre eigene Sicherheit und ihr eigenes Leben hintenan. Sie gehen für uns im wahrsten Sinne des Wortes durchs Feuer.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Doch statt Anerkennung zu finden, sind immer mehr unserer Einsatzkräfte in ihrem Alltag Anfeindungen und Bedrohungen ausgesetzt. Sie werden am Einsatzort beschimpft, bedroht oder sogar gewaltsam angegangen. Ich sage hier in aller Entschiedenheit: Das darf nicht sein; denn helfende Hände schlägt man nicht.

(Lebhafter Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Insgesamt wurden im Jahr 2019 über 23 000 Brandeinsätze gefahren. Das zeigt der Brand- und Hilfeleistungsbericht der niedersächsischen Feuerwehren. Die Herausforderungen, mit denen sich die Einsatzkräfte konfrontiert sehen, nehmen konstant zu und stellen die Helferinnen und Helfer vor schwere Aufgaben: Vegetationsbrände, Hochwasser und Extremwittersituationen führen dazu, dass die Einsatzlagen nicht einfacher werden.

Klar ist: Für unser gesellschaftliches Miteinander ist eine flächendeckende Feuerwehrstruktur unerlässlich. Die Ergebnisse der Strukturkommission zur Zukunft der Feuerwehr wollen wir so bald wie möglich in ein modernes Brandschutzgesetz gießen. Hier gilt es, die vorhandenen Kräfte und Kapazitäten in den Kommunen zugunsten eines ergänzenden überörtlichen Brandschutzes zu bündeln und somit noch stärker den veränderten Umweltbedingungen anzupassen.

Die Stärkung und Entlastung des Ehrenamtes, angefangen bei Freistellungsregelungen bis hin zur besseren Vereinbarkeit von Ehrenamt, Familie und Beruf, war eine zentrale Forderung auf unserer Tour durch Niedersachsen. Wir sind daher umso überzeugter, dass wir die Rahmenbedingungen des Ehrenamtes verbessern und weiter dafür werben müssen, dass sich Mitbürgerinnen und Mitbürger freiwillig in unseren Feuerwehren engagieren. Hier braucht es eine Fortsetzung der Imagekampagnen für den Brandschutz wie z. B. „Ja zur Feuerwehr“ und „Frauen am Zug“.

Besonders freut mich, dass die Zahl der Kinder- und Jugendfeuerwehren in den letzten Jahren deutlich gestiegen ist. Wir haben heute mehr als 44 000 Nachwuchskräfte in den Reihen der Feuerwehren.

„112 % für Niedersachsen“ spiegelt auch die Belastung und das Engagement vieler Menschen in unserem Land im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes wider.

Das Ehrenamt ist und bleibt hierbei die wichtigste Säule Niedersachsens. Wir müssen dringend dafür Sorge tragen, dass das Ehrenamt attraktiver wird und sich noch mehr Menschen in den freiwilligen Feuerwehren und den Hilfsorganisationen engagieren. Ich freue mich daher auf die Erkenntnisse der Enquetekommission zum Ehrenamt, die in der letzten Woche ihre Arbeit aufgenommen hat.

Lassen Sie mich jetzt noch auf die Notwendigkeit zur Reorganisation des Brand- und Katastrophenschutzes in Niedersachsen eingehen! Auch hier gilt, dass wir die bestehenden Organisationen grundlegend modernisieren wollen.

Auf die angekündigte Bildung eines neuen Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz an den Standorten Celle und Loy freuen wir uns. Dort sollen zukünftig neben der Akademie alle operativen Aufgaben des Brand- und Katastrophenschutzes wahrgenommen werden. Die bestehenden Ressourcen der sechs dezentralen Ämter für Brand- und Katastrophenschutz werden zusammen mit den zuständigen Referaten des Innenministeriums in einem neuen und modernen Landesamt gebündelt.

Wir sind froh über diesen neuen Weg und danken unserem Innenminister, Boris Pistorius, für seine Unterstützung.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Die letzte Station unserer Blaulichtwoche war der neue Standort der NABK in Celle. Wir waren beeindruckt von dem Potenzial dieser einzigartigen Feuerwehrliegenschaft. Meine Fraktion und ich werden uns in den kommenden Jahren für eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Standortes einsetzen und uns mit 112 % für die Feuerwehren und den Katastrophenschutz in Niedersachsen einsetzen.

Lassen Sie uns gemeinsam dafür Sorge tragen, dass die Mitbürgerinnen und Mitbürger sich in unseren Feuerwehren und Rettungsdiensten und in unserem Katastrophenschutz engagieren! Lassen Sie uns gemeinsam das Ehrenamt stärken, die Rahmenbedingungen verbessern und Sorge dafür tragen, dass jene, die sich für das Gemeinwohl engagieren, nicht in das Fadenkreuz von Hass, Bedrohung und Gewalt geraten!

Nochmals: Wir stehen an eurer Seite, liebe Kameradinnen und Kameraden! Danke für euren täglichen Einsatz! Er ist für Niedersachsen und für uns alle unendlich wertvoll.

Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Kauroff. - Es folgt sodann für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Kollege Christian Meyer. Bitte!

**Christian Meyer (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Über die Überschrift habe ich mich schon ein bisschen gewundert: Schon wieder „112 % für Niedersachsen - Brand- und Katastrophenschutz stärken!“ Zum wiederholten Mal wird hier über den Katastrophenschutz diskutiert. Das erinnert mich an die FDP und den Wolf. Der kommt auch immer wieder, und das Ergebnis ist immer null.

Es stimmt, dass die Feuerwehrfrauen und -männer, die Katastrophenschützerinnen und Katastrophenschützer in Niedersachsen oft 112 % leisten. Aber in Niedersachsen haben sie die schlechteste Besoldung. Reden Sie mit ver.di! Schauen Sie sich an, wie die Besoldung unserer Berufsfeuerwehren im Vergleich mit anderen Bundesländern aussieht! Das liegt zugegebenermaßen auch an der Abschaffung des Weihnachtsgeldes durch die CDU-FDP-Landesregierung.

Deshalb wäre es wichtig, nicht nur zu reden, sondern die Leistung der Katastrophenschützerinnen und Katastrophenschützer auch real - bei der Besoldung - anzuerkennen. Wir haben dazu eine höhere Sonderzahlung, ein höheres Weihnachtsgeld vorgeschlagen.

Und dann „112 % für Niedersachsen“? Ich dachte, jetzt wird verkündet: Es gibt mehr Geld für den Katastrophenschutz und Brandschutz!

Ich habe mir einmal den Haushalt angeschaut. Die Kommunen fordern, wie Sie wissen, nicht erst seit dem Moorbranddesaster von vor fast genau zwei Jahren 6 Millionen Euro an Zuschüssen für Fahrzeuge usw., weil sie in diesem Bereich schlecht aufgestellt sind. Aber tatsächlich gibt es nicht 112 % mehr, sondern über 50 % weniger: 2019 standen im Haushalt der GroKo 3,4 Millionen Euro. Im Haushalt 2020 sind es nur 2,687 Millionen Euro, also fast 1 Million Euro weniger. 21 % weniger,

nicht 112 % mehr! Und im neuen Haushalt, der von CDU und SPD beschlossen worden ist, gibt es drastische Kürzungen bei den Feuerwehren: noch einmal 1 Million Euro weniger, nur noch 1,6 Millionen. Das ist nur noch die Hälfte von dem, was Sie 2019 ausgegeben haben.

Das ist der Posten „Zuschüsse für Investitionen an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen“: Ausrüstung für die Feuerwehren, das Rote Kreuz. Für die Landesregierung aus SPD und CDU ist der Katastrophenschutz nur noch die Hälfte wert, wie der Haushaltsentwurf zeigt. Das ist dramatisch.

Wir haben heute Morgen über Atomkraftwerke und Endlager diskutiert. Wir haben eine Abfrage gemacht, wann endlich die Fukushima-Maßnahmen beim Katastrophenschutz umgesetzt werden. Niedersachsen ist eines der letzten Länder, die noch etwas umzusetzen haben, nachdem die Evakuierungsradien vergrößert wurden. In der Antwort auf eine Anfrage von mir steht, dass die Jodtabletten in Niedersachsen bis Ende 2021 verteilt werden. Meine Güte, 2021 geht Grohnde vom Netz, 2022 Lingen - und die Jodtablettenversorgung in Niedersachsen kriegen Sie erst hin, wenn das letzte Atomkraftwerk vom Netz geht! Das ist doch kein Katastrophenschutz, das ist Versagen im Katastrophenschutz. Wir wissen doch um die Gefahren der Atomenergie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn diese Investitionen sowieso gemacht werden müssen, dann hätte man sie schon längst machen können. So fordern wir seit zwei Jahren ein, endlich Lehren beim Katastrophenschutz zu ziehen; denn das Land ist seit 2018 für den Katastrophenschutz bei Atomkraftwerken zuständig. Wir stellen aber fest, dass das Innenministerium auf diesen Punkt nicht vorbereitet ist.

Sie sprechen von „112“. Sie fordern eine Bündelung des Katastrophen- und Brandschutzes. Es gibt einerseits die Initiative „Rettet die 112“ und andererseits die Debatte, die Herr Spahn führt, der gern Kanzlerkandidat der CDU werden möchte. Er fordert eine Grundgesetzänderung, um sozusagen den kommunalen Rettungsdienst für den Bund zu vereinnahmen.

Wir waren eigentlich immer - auch mit der SPD- und der CDU-Fraktion - gemeinsam der Meinung, dass das, was Herr Spahn und die GroKo im Bund machen, falsch ist. Wir haben einen gut aufgestellten kommunalen Rettungsdienst, den wir retten

sollten. Deshalb gibt es ja das Bündnis „Rettet die 112“. Wir wollen keine Bündelung und Zusammenlegung mit der 116 117 - ich wusste gar nicht, dass es diese Nummer gibt -, aber der Bund plant, das zu tun. Man sollte also jetzt nicht eine Bündelung fordern, wie es die SPD in ihrer Aktuellen Stunde tut, sondern das Bündnis „Rettet die 112 und den Rettungsdienst“ auch weiterhin aktiv unterstützen.

(Zuruf von Wiard Siebels [SPD])

Vielleicht sagt der Innenminister ja noch etwas zu den Planungen des Bundes. Ich würde mich freuen, wenn sich die SPD endlich mal wieder durchsetzen und die Planungen auf Bundesebene zur Schlechterstellung des Katastrophenschutzes und zur Benachteiligung des kommunalen Rettungsdienstes aufgeben würde.

Vielleicht sagt die CDU ja auch mal etwas dazu und hat den Mut, sich von ihrem Gesundheitsminister Spahn abzusetzen.

(Ulrich Watermann [SPD]: Vom toten Gaul absteigen!)

- Wenn es ein toter Gaul ist, umso besser! Aber Herr Spahn redet immer noch davon und hat eine Grundgesetzänderung vorgeschlagen. Und nach meiner Kenntnis regiert die SPD im Bund noch mit. Diesen Kabinettsbeschluss hat sie mit gefasst.

(Beifall bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD]: Wir sind im Landtag, nicht im Bundestag! Falsche Adresse!)

Aber stellen wir fest: Leere Worte helfen nicht. Handeln Sie endlich! Finanzieren Sie den Katastrophenschutz in den Kommunen besser! Kürzen Sie nicht um 50 %, sondern stocken Sie deutlich auf!

Wir haben in einem Antrag bei den letzten Haushaltsberatungen das Vierfache gefordert. Ohne vorzugreifen zu wollen, kann ich mir vorstellen, dass wir auch wieder eine deutliche Erhöhung dieses Postens für die Ehrenamtlichen und die Hauptamtlichen im Katastrophenschutz in Niedersachsen vorschlagen werden; denn Niedersachsen hat einen deutlich besseren Katastrophenschutz verdient als die Kürzungen und Kahlschläge, die CDU und SPD in den letzten Jahren beschlossen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN - Dragos Pancescu [GRÜNE]: In der Tat! - Wiard Siebels [SPD]: Am Thema vorbei!)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Danke schön, Herr Kollege Meyer. - Jetzt ist für die CDU-Fraktion Kollege Fredermann an der Reihe. Ich erteile Ihnen das Wort. Bitte!

**Rainer Fredermann (CDU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Brand- und Katastrophenschutz in Niedersachsen ist gut aufgestellt, Herr Meyer. Das haben wir vor allem den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern zu verdanken. Auf jeden von ihnen können wir stolz sein. Herzlichen Dank Ihnen allen für Ihren vorbildlichen Einsatz!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD sowie Zustimmung von Björn Försterling [FDP])

Wir als Politik sind aber aufgefordert, optimale Rahmenbedingungen zu schaffen. Auf die neuen Herausforderungen müssen wir deshalb umfassend reagieren. Die Corona-Pandemie, zunehmende Naturkatastrophen, Wald- und Flächenbrände, terroristische Anschlagsszenarien und Hackerangriffe auf kritische Infrastruktur zwingen uns zu schnellem und umfassendem Handeln.

Bereits im Rahmen des Bündelungsgesetzes haben wir schon vor den Sommerferien dringend notwendige Veränderungen in das Katastrophenschutzgesetz eingefügt. Wir begrüßen, dass zukünftig vor Feststellung des Katastrophenfalles auch ein Katastrophenvoralarm ausgelöst werden kann und dass die Mittel des Bevölkerungsschutzes auch schon bei außergewöhnlichen Ereignissen zum Einsatz kommen können.

**(Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch übernimmt den Vorsitz)**

Kern der Neuorganisation des Katastrophenschutzes ist der Aufbau eines Niedersächsischen Landesamtes für den Brand- und Katastrophenschutz. Diese Zentralisierung kann zu Optimierungen führen.

Für die CDU-Fraktion ist es aber wichtig, dass der Bezug zur örtlichen Ebene nicht verloren geht. Bisher wurde dieser durch die sechs Polizeidirektionen sichergestellt. Wir begrüßen, dass zunächst bis zum Ende der Legislaturperiode mehrere Standorte des Landesamtes in der Fläche erhalten bleiben.

Durch den Kabinettsbeschluss zur Neuausrichtung des Landesamtes soll dies festgeschrieben werden. Erst danach soll endgültig entschieden wer-

den, ob ein Rückzug der Landesorganisation des Katastrophenschutzes in einem Flächenland wie Niedersachsen tatsächlich sinnvoll ist; denn Zentralisierung darf nicht zulasten der engen Verzahnung mit den Kommunen führen.

Der CDU-Fraktion ist es wichtig, dass bei landesweiten Schadenslagen die Verantwortung für die Krisenbewältigung beim Innenministerium liegt. Hier muss im Katastrophenfall der Landeskatastrophenschutzstab unter politischer Verantwortung gebildet werden. Wir sind froh, dass das neue Gesetz diesen Ansatz nunmehr festschreiben will. Eine Delegation auf die obere und nicht auf die oberste Katastrophenschutzbehörde, wie ursprünglich vom MI angedacht, wäre unseres Erachtens der falsche Ansatz gewesen.

Der Sitz des künftigen Lagezentrums des Landesamtes für den Brand- und Katastrophenschutz wird in Celle-Scheuen an der NABK liegen. Dort wird sich dann auch der Landeskatastrophenschutzstab zusammensetzen. An dieser Stelle zeigt sich, wie weitblickend die damalige Entscheidung von Innenminister Uwe Schönemann war, das Gelände zu erwerben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, neben der Neuorganisation des Katastrophenschutzes wollen wir den Brandschutz stärken und das ehrenamtliche Engagement in den Feuerwehren weiter fördern. Dazu erwarten wir jetzt jeden Tag den Entwurf des Brandschutzgesetzes der Landesregierung.

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Verbänden und Organisationen, die sich an der Erarbeitung und an der Anhörung zum „Einsatzort Zukunft“ beteiligt haben, herzlich bedanken. Sie waren und sind uns mit Ihren Anregungen eine große Hilfe. Viele Ihrer Ideen werden wir gerne aufnehmen.

Insbesondere erwartet die CDU-Fraktion zu den folgenden Punkten gute Regelungen im Gesetz: ein Feuerwehrdienstausweis, Anerkennung der Dienstzeiten aus der Kinderfeuerwehr, Verbesserung der Freistellungsansprüche insbesondere für Betreuerinnen und Betreuer in den Jugendfeuerwehren, die Ausbildung und die Funktionsträgertätigkeit.

Wir wünschen uns Klarheit zur Gleichstellung von Mann und Frau, Verpflichtung der Feuerwehrbedarfsplanung für die Kommunen, optionale Möglichkeiten des hauptamtlichen Stadtbrandmeisters - dann sicherlich unter Berücksichtigung einer nach-

vollziehbaren Größe, z. B. 20 000 oder 40 000 Einwohner.

Wir wünschen uns die gesetzliche Absicherung von Umzugsbegleitung und die Klärung der Kaszenhoheiten der Feuerwehren. Leider wird eine Ausweitung der Erstattung an die Arbeitgeber aus unserer Sicht aufgrund der Corona-bedingten Haushaltslage 2021 nicht möglich sein.

(Glocke der Präsidentin)

- Ein letzter Satz.

Wir können froh sein, dass es den Feuerwehren vor Ort gelingt, immer mehr Kinder und Jugendliche zum Mitmachen zu motivieren. Wir wollen ihnen den Übergang in die aktive Feuerwehr so attraktiv wie möglich gestalten. Diese Reformen dienen dem in besonderem Maße.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke vielmals, Kollege Fredermann. - Jetzt folgt der Wortbeitrag von Dr. Marco Genthe für die FDP-Fraktion.

**Dr. Marco Genthe (FDP):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben von der SPD, die diese Aktuelle Stunde beantragt hat, viele salbungsvolle Worte gehört, allerdings wenig zur konkreten Arbeit, die im Katastrophenschutz notwendig ist. Da kam von der CDU-Fraktion schon deutlich mehr. Darum möchte ich in medias res gehen.

Meine Damen und Herren, im Rahmen der Diskussion über das große Corona-Artikelgesetz sollte eigentlich auch das Katastrophenschutzgesetz geändert werden. Man hat es dann sinnvollerweise ausgenommen, weil dieses Artikelgesetz sehr schnell beraten wurde. Wie wir gesehen haben, sind dabei auch einige Fehler passiert. Beim Katastrophenschutzgesetz wollte man sich solche Fehler schlicht und ergreifend nicht leisten. Daher soll das nachgezogen werden, was eine sinnvolle Entscheidung ist.

Jetzt scheint etwas in der Entwicklung zu sein. Ich habe den Entwurf noch nicht gesehen, werde ihn mir aber sehr genau ansehen, insbesondere was die notwendigen Strukturanpassungen in der Organisation betrifft, aber auch Dinge wie z. B. die Helferfreistellung im Voralarm.

Es gibt auch zusätzliche Mittel für den Brandschutz für die Gemeinden. Die, Herr Kollege Meyer, haben Sie nicht erwähnt oder dazugerechnet, das muss man aber fairerweise tun. Wir sehen das sehr positiv, auch wenn diese Mittel schuldenfinanziert sind.

Meine Damen und Herren, wir haben immer mehr klimatische Extremphänomene. Darum haben wir als FDP-Fraktion Ihnen auch schon im Juni 2019 einen umfangreichen Entschließungsantrag zur Vegetationsbrandbekämpfung vorgelegt. Er beinhaltet ein ganzes Bündel von Maßnahmen. Das betrifft die technische Ausstattung, die Ausbildung, und das betrifft auch verschiedene Strukturreformen. Aber solche organisatorischen Anpassungen nützen am Ende dem Katastrophenschutz nichts, wenn sie nicht auch entsprechend mit finanziellen Mitteln unterlegt sind. Dabei denke ich insbesondere auch an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen, die, meine Damen und Herren, noch gar nicht richtig erwähnt worden sind.

Stand jetzt - also ganz aktuell - findet sich im Haushaltsplanentwurf der Großen Koalition eine Kürzung um 1 Million Euro gegenüber dem Vorjahr bei diesen mitwirkenden Hilfsorganisationen. Liebe Große Koalition, ich frage mich: Was soll das für ein Signal sein? Auf der einen Seite richten Sie eine Enquetekommission für das Ehrenamt ein, und auf der anderen Seite wird gerade im ehrenamtlichen Bereich gekürzt. Das verstehe jedenfalls ich nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Gerade diese Hilfsorganisationen benötigen Verlässlichkeit. Das heißt, sie benötigen eine Durchfinanzierung dieser Mittel, damit die Möglichkeit besteht, entsprechend zu planen. Gerade auch diese Organisationen haben unter der Corona-Situation zu leiden. Das betrifft deren Einnahmen, das betrifft aber auch die Situation im Ausbildungsbereich. Denn viele Ausbildungen waren überhaupt nicht durchführbar. Deshalb wird es schwierig, irgendwann einmal die notwendigen Neubesetzungen von Positionen vorzunehmen.

Es gibt aber noch ein weiteres Problem, das heute noch nicht benannt worden ist, und zwar die Tatsache, dass der Bund die Fahrzeuge für den Katastrophenschutz, die er zugesagt hat, nicht vernünftig liefert. Da sind erhebliche Kürzungen vorgenommen worden. Der Bund hinkt da hinterher. Die Landesregierung hat dieses Problem erkannt - das steht sogar als Bemerkung im Haushaltsplanent-

wurf -, aber es passiert nichts. Wir haben immerhin hier in Hannover eine Große Koalition und auch in Berlin eine Große Koalition - da könnte man doch einfach mal miteinander sprechen und das aus der Welt räumen! Der Katastrophenschutz wäre es auf jeden Fall wert, dass man diese Gespräche sucht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Was an dieser Stelle auch immer wieder vergessen wird, ist die Präventionsarbeit. Die häufigste Ursache für Brände, gerade in der Natur, ist Fahrlässigkeit. Es darf einfach nicht passieren, dass Menschen, die sich in der Natur bewegen, Katastrophen aus reiner Unwissenheit auslösen. Gerade was die Präventionsarbeit betrifft, kann man eine ganze Menge mehr machen.

Meine Damen und Herren, Sie machen einen Anfang, aber für das kommende Haushaltsjahr wäre deutlich mehr möglich und auch nötig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Vielen Dank auch Ihnen, Herr Dr. Genthe. - Für die Landesregierung hat sich der Innenminister, Boris Pistorius, zu Wort gemeldet.

**Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein sicheres Niedersachsen braucht einen starken Brand- und Katastrophenschutz. Das gilt gerade mit Blick auf die unmittelbaren Folgen des Klimawandels. Wald- und Flächenbrände beschäftigen uns genauso wie Starkregenereignisse und Hochwasserlagen mit bedenklicher Regelmäßigkeit, und gerade Brände beschäftigen uns immer früher im Jahr.

Aber auch darüber hinaus ist die Welt unübersichtlicher und die Gefährdungslage komplexer geworden. Die aktuelle Corona-Pandemie zeigt einmal mehr unmissverständlich: Wir müssen bestmöglich auf alle erdenklichen Krisensituationen vorbereitet sein. Ganz entscheidend kommt es dabei immer wieder auf die überwiegend ehrenamtlichen Einsatzkräfte von Feuerwehren und Hilfsorganisationen an.

In den kommenden Monaten wird es u. a. darum gehen, die großartige Arbeit z. B. des öffentlichen Gesundheitsdienstes zu unterstützen. Daneben ist die Bewältigung der Corona-Krise aber eben auch

eine Einsatz- und Führungsaufgabe. Dafür brauchen wir leistungsfähige behördliche Strukturen und weiterhin ein schlagkräftiges Krisenmanagement - gerade bei unerwarteten und außergewöhnlichen Ereignissen.

Im Innenministerium haben wir daher strukturelle Konsequenzen gezogen. Nach den Erfahrungen aus der Flüchtlingsbewegung 2015/2016 haben wir die in Niedersachsen bewährte Kooperation mit den Aufgabenträgern im Katastrophenschutz verstetigt. Mit dem Landesbeirat Katastrophenschutz haben wir ein Gremium geschaffen, das eine effektive und schnelle Koordination gerade auch in Krisensituationen - wie derzeit - ermöglicht.

An dieser Stelle möchte ich sehr gerne die Gelegenheit nutzen, meine Damen und Herren, mich ausdrücklich und von Herzen bei den Hilfsorganisationen, den Feuerwehren und ihren Verbänden, den kommunalen Spitzenverbänden und bei unseren Partnern von THW und Bundeswehr für diese großartige Zusammenarbeit zu bedanken.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wichtig war auch: 2018 und 2019 hat die Strukturkommission „Einsatzort Zukunft“ zentrale Zukunftsfragen des Brandschutzes detailliert bearbeitet. Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen der Kommission werden in den Entwurf einer weiteren Novelle des Brandchutzgesetzes einfließen. Gleichzeitig haben wir uns entschieden, auch die staatlichen Behörden und Einrichtungen im niedersächsischen Bevölkerungsschutz neu und modern - d. h. vor allem fokussiert und gebündelt - aufzustellen. Durch die Gründung eines Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz wollen wir Aufsichtsbehörden und Schulungseinrichtungen des Landes in einer Behörde vereinen.

Sehr geehrter Herr Kollege Meyer, man muss sich schon wundern: Als Sie gerade gesprochen haben, habe ich gedacht: Gibt es eigentlich zwei Niedersachsen? Vielleicht eines hier und eines im Paralleluniversum?

(Christian Meyer [GRÜNE]: Ich gucke in die Haushalte! 50 % gekürzt!)

Ihre Sichtweisen auf das Land Niedersachsen sind erschütternd. Das ist eine Frage von Sehstärke und Fokussierung. Ich kann Sie nur dringend ermuntern, sich die Realität anzugucken, und zwar die in diesem Universum und nicht die andere. Dann könnten Sie sich hier deutlich besser informiert zeigen, lieber Herr Meyer.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU  
- Christian Meyer [GRÜNE]: Das sind  
die Zahlen im Haushalt!)

Zentrale Punkte unserer Reform sind:

Erstens. Wir bündeln Kompetenzen und erhalten für überörtliche Lagen eine leistungsstarke und hoch professionelle Einsatzreserve.

Zweitens. Das bisherige Kompetenzzentrum für Großschadenslagen wird zu einem Landeskatastrophenschutzstab für überörtliche Lagen mit festem Lagedienst im Innenministerium weiterentwickelt. Dadurch sollen die an Zahl und Komplexität, aber auch Dauer zunehmenden überörtlichen Lagen besser bewältigt werden. Gleichzeitig werden dafür notwendige planerische und konzeptionelle Arbeiten beschleunigt. Die seit über sieben Monaten laufende erfolgreiche Unterstützung durch den Stab des Kompetenzzentrums in der Corona-Pandemie bestärkt uns in dieser Entscheidung, meine Damen und Herren.

Weitere Schwerpunkte dabei sind: Wie lassen sich kritische Infrastrukturen noch besser schützen? Und wie sieht die Konzeption der zivilen Verteidigung auf Landesebene aus?

In beiden Bereichen wollen wir systematische Verbesserungen erzielen. Neben der schon angesprochenen Brandschutzgesetznovelle wollen wir deshalb auch das Katastrophenschutzgesetz umfassend modernisieren, und zwar über die bereits Corona-bedingt umgesetzten Änderungen hinaus. Auch diese Novelle werden wir zeitnah in den Landtag einbringen.

Auch an dieser Stelle, lieber Herr Meyer: Wie man angesichts der Diskussion, die wir heute führen - vielen Dank übrigens für diese Aktuelle Stunde -, ernsthaft infrage stellen kann, dass das Land Niedersachsen wie ein Mann bzw. wie eine Frau gegen die Pläne von Spahn steht, irgendetwas am Rettungsdienst zu ändern, erschließt sich mir nicht. Denn an dieser Auffassung kann es überhaupt keine Zweifel geben.

(Beifall bei der SPD)

Aber es passte ja so schön in den schlechten Abriss, den Sie hier vom Land Niedersachsen gemacht haben. Aber jedem sein Pläsir!

Im Katastrophenschutz verbessern wir daneben die Vorbereitung auf die Bewältigung von kern-technischen Unfällen durch die 2019 eingeleiteten Beschaffungsmaßnahmen. 2021 stehen hierfür noch mal 5 Millionen Euro bereit. Die fortgesetzten

Zuwendungen des Landes an die Hilfsorganisationen für die Beschaffung von Fahrzeugen werden die ehrenamtlich getragenen Strukturen in der Fläche weiter stärken.

Insgesamt achten wir sehr genau darauf, mit den genannten Investitionen und getreu dem Leitbild, auf unerwartete Lagen bestmöglich vorbereitet zu sein, einen Doppel- oder einen Mehrfachnutzen zu schaffen.

Zusätzlich zu den bereits erwähnten Maßnahmen, meine Damen und Herren, haben wir bereits in diesem Jahr den Aktionsplan „Vegetationsbrandbekämpfung“ auf den Weg gebracht. Auch das haben Sie merkwürdigerweise nicht erwähnt. Mittelfristig werden wir in den nächsten vier Jahren mit 10 Millionen Euro die Ausstattung der Feuerwehren mit geländefähigen Fahrzeugen und der nötigen speziellen Ausstattung verbessern. Auch das darf und muss hier gesagt werden.

Zugleich treiben wir den Ausbau der NABK weiter konsequent voran. Nach dem Spatenstich im Juni werden wir noch in diesem Jahr Richtfest beim Wirtschaftsgebäude feiern können. Weitere Baumaßnahmen schließen sich nahtlos und kontinuierlich an.

Für in diesem Jahr fertiggestellte Vorhaben und die nächsten Schritte - auch das will ich noch mal erwähnen - nimmt das Land insgesamt rund 20 Millionen Euro in die Hände.

Sie sehen also: Wir sind absolut auf dem richtigen Weg und bündeln alle Kräfte für den Brand- und Katastrophenschutz in Niedersachsen. Klar ist aber auch: Es braucht in den kommenden Jahren viel Einsatz, viel Mut und viele Ressourcen, um die Feuerwehren, Behörden und Organisationen im Katastrophenschutz bestmöglich aufzustellen. Dafür werde ich mich auch weiter persönlich einsetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke sehr, Herr Minister.

Wir haben jetzt keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegen. Damit ist der erste Teil der Aktuellen Stunde beendet.

Wir kommen somit zu dem

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

**Grundwerte der Europäischen Union achten und schützen - für wirksamere Maßnahmen gegen Verstöße** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/7358](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung - [Drs. 18/7518](#) - dazu: Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - [Drs. 18/7553](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Der gemeinsame Änderungsantrag aller vier Fraktionen in der Drucksache 18/7553 zielt auf eine Annahme des Antrags in einer geänderten Fassung zielt.

Wir kommen nun zur Beratung. Zunächst hat sich Kollegin Immacolata Glosemeyer für die SPD-Fraktion gemeldet. Bitte sehr!

**Immacolata Glosemeyer (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich spreche zum Änderungsantrag und möchte mich zunächst bei den Kollegen bedanken, die im Ausschuss auf uns zugegangen sind. Wir haben daraus einen guten Antrag auf den Weg gebracht. Vielen Dank noch einmal an Bündnis 90/Die Grünen und an die FDP, dass wir hier zu einem gemeinsamen Antrag kommen können.

Sehr geehrte Damen und Herren, Artikel 2 EUV in der Fassung des Vertrages von Lissabon legt fest:

„Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet.“

Leider fühlen sich nicht alle Mitgliedstaaten diesem Wertekanon verpflichtet, oder sie legen ihn nach Ihrem Gutdünken und Belieben aus.

Unser Antrag sieht vor, dass bei schwerwiegenden Verletzungen der Grundwerte EU-Mittel aus dem mehrjährigen Finanzrahmen einbehalten werden können. Ich habe mit großem Interesse verfolgt, dass sich am 30. September eine Mehrheit der EU-Länder für genau diese Forderung ausgesprochen hat. Allerdings hätte ich mir dort mehr Mut gewünscht; denn der Vorschlag sieht vor, dass nur bei Verstößen gegen die Rechtsstaatlichkeit eingegriffen wird, die sich auf die wirtschaftlichen - Haushaltsführung - und die finanziellen Interessen der EU auswirken. Ich hoffe, dass sich in der weiteren Beratung noch etwas bewegen wird.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir dürfen dieser Tage den ersten Prüfbericht der EU-Kommission zur Rechtsstaatlichkeit zur Kenntnis nehmen. Es ist ein großer Fortschritt für die EU, dass die Kommission nun jährlich einen Prüfbericht zur Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedstaaten vorlegen wird. Der Bericht zeigt eklatante Mängel bei der Rechtsstaatlichkeit in Ungarn und Polen auf. Die Brüsseler Behörde kritisiert in dem Report Versuche, die Unabhängigkeit der Justiz zu beschneiden, und beklagt den staatlichen Druck auf Medien und jene Teile der Zivilgesellschaft, die der Regierung kritisch gegenüberstehen. Auch müsse der Kampf gegen die Korruption verstärkt werden.

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung wurde auf Wunsch der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein weiterer Punkt mit in unseren Antrag aufgenommen, der auch diesem Bericht Rechnung trägt. Ich zitiere aus dem Antrag: Die Landesregierung wird gebeten, sich konsequent für die

„Umsetzung des Grundrechtsschutzes sowie die Erfüllung der Pflichten aus dem Vertrag von Lissabon für einen Beitritt der Europäischen Union zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) des Europarats einzusetzen“.

Ich bin mir sicher, dass unsere Ministerin Birgit Honé mit unserem Antrag Rückenwind für ihre weitere Arbeit bekommt, und bitte um Unterstützung dieses Antrages.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Ich danke vielmals, Frau Kollegin Glosemeyer. - Für die CDU-Fraktion erhält nun das Wort der Kollege Dr. Stephan Siemer.

**Dr. Stephan Siemer (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich muss zugeben: Als die populistischen Bewegungen angefangen haben, habe ich sie unterschätzt. Ich dachte, die springen nur bei bestimmten Themen auf, besetzen diese und verschieben die Grenzen dessen, was man sagen darf.

Aber wir müssen leider in einigen europäischen Staaten - also in unmittelbarer Nachbarschaft - beobachten, dass dies System hat, dass nicht nur, wie die Kollegin Glosemeyer schon gesagt hat, das Justizsystem systematisch umgebaut wird. Medienfreiheit und Medienpluralismus werden eingeschränkt, die Gewaltenteilung wird infrage gestellt, und - das war auch der Anlass dieses Antrages - Menschenrechte werden eingeschränkt, weil sich Politiker insbesondere in Polen, aber auch in anderen Ländern z. B. gegen Schwule und Lesben werden, und zwar derart, dass sie schwulen- und lesbenfreie Zonen ausrufen. Wir haben auch ja auch Partnerschaften mit Provinzen in Polen, und das sollte uns zu denken geben.

Weil die Populisten es in allen Bereichen mit System machen und aus ihrer Sicht erfolgreich dabei sind, den Staat umzubauen, müssen wir uns mit dem gleichen Engagement und ebenso systematisch auf allen Ebenen dagegen wehren. Deshalb ist der Niedersächsische Landtag auch der richtige Ort, sich darüber zu unterhalten. Ich bin den anderen Fraktionen, den Grünen und der FDP, dankbar, dass wir - SPD, CDU, Grüne und FDP - hier einen gemeinsamen Antrag erarbeitet haben. Wir sprechen mit gemeinsamer Stimme und prangern die systematische Verletzung von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit an und fordern von der Europäischen Union sehr deutlich Konsequenzen.

Es kann nicht ausreichen, nur die Vergabe von EU-Mitteln einzuschränken, wenn bei deren Vergabe Rechtsstaatlichkeit verletzt wird. Nein: Die Länder müssen merken, dass sie die Werte der Europäischen Union verletzen und wir uns als Europäer dagegen wehren. Insofern wäre ich dankbar, wenn der Niedersächsische Landtag unserem erweiterten Änderungsantrag mit großer Mehrheit - am besten einstimmig - zustimmen würde, damit vom Landtag auch eine Botschaft an

unsere Partnerprovinz in Polen geht, aber auch an die Bundesregierung und die Europäische Kommission, dass wir ein solches Verhalten nicht akzeptieren und wir uns dagegen wehren.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Ich danke auch Ihnen, Kollege Dr. Siemer. - Für die FDP-Fraktion hat sich zu Wort gemeldet der Kollege Thomas Brüninghoff.

**Thomas Brüninghoff (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich spreche zum Änderungsantrag. Ich möchte an dieser Stelle nicht all das wiederholen, was meine Vorgänger schon erwähnt haben. Sie wissen ja: Wir haben uns da verständigt.

Deswegen bleibt mir an dieser Stelle erfreulicherweise nur zu sagen, dass ich mich für diese gute Zusammenarbeit bedanken möchte. Unsere Bedenken zu dem einen oder anderen Punkt des ursprünglichen Antrags wurden wahr- und ernst genommen und im Änderungsantrag entsprechend aufgenommen. Der gegenseitige Austausch war transparent, effizient und unbürokratisch. Es ist erfreulich zu sehen, dass dieses Parlament nicht immer nur diskutieren und Meinungsverschiedenheiten austragen muss, sondern dass es durchaus auch Übereinstimmungen und eine gute Zusammenarbeit der Fraktionen geben kann.

Ich freue mich, dass dieser Antrag heute erfolgreich verabschiedet werden kann.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Vielen Dank, Kollege Brüninghoff. - Jetzt erhält das Wort für Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Dragos Pancescu.

**Dragos Pancescu (GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin Emmerich-Kopatsch! Meine Damen und Herren! Ich freue mich sehr, dass sich SPD, CDU, FDP und Grüne auf den vorliegenden Änderungsantrag einigen konnten.

Wir wollen, dass bei schwerwiegenden Verletzungen der Grundwerte in einem Mitgliedstaat EU-Mittel in bedeutendem Umfang einbehalten werden können. Im Europäischen Ausschuss der Regionen soll die Bedeutung der europäischen Prinzipien stärker betont und für ein vehementeres Vorgehen gegen Demokratie- und Rechtsstaatsverstöße geworben werden. Rechtsstaatlichkeit, meine Damen und Herren, soll zu einem Schwerpunkt der deutschen Ratspräsidentschaft werden. Es soll ein europäisches Expertengremium geschaffen werden, dessen Aufgabe die kontinuierliche Evaluierung der Rechtsstaatlichkeit in allen Mitgliedstaaten der EU ist. Substanzielle und nachhaltige Missachtung der EU-Grundwerte in einer niedersächsischen Partnerregion sollen im Dialog mit den Partnern thematisiert werden. Und schließlich ist die Einhaltung der EU-Grundwerte als Kriterium für künftige regionale Kooperationen des Landes Niedersachsen aufzunehmen.

Somit liegen sehr gute Vorschläge auf dem Tisch, wie Niedersachsen direkt und auch auf Bundes- oder Europaebene für Rechtsstaatlichkeit eintreten kann. Mehrere grüne Forderungen sind darin enthalten. Ich bedanke mich auch ausdrücklich bei allen Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen.

Nun wird im Änderungsantrag noch die Forderung nach dem Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention ergänzt. Dieser Beitritt ist bislang leider unterblieben und muss als Zeichen einer entsprechenden europäischen Gesamtüberzeugung dringend nachgeholt werden.

Meine verehrten Damen und Herren, der am 30. September von der Europäischen Kommission vorgestellte erste Bericht über Rechtsstaatlichkeit in den EU-Mitgliedstaaten bleibt leider hinter den Empfehlungen und den Vorschlägen für eine Stärkung der Rechtsstaatlichkeit zurück. Der im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft vorgelegte aktuelle Entwurf zum Rechtsstaatsmechanismus ist verwässert; denn er sieht Kürzungen von EU-Geldern nur dann vor, wenn der Rechtsbruch direkte Auswirkungen auf die Finanzen der EU hat. Kollegin Glosemeyer hat das auch betont. Das Kriterium „Unabhängigkeit der Justiz“ wurde leider ganz gestrichen. Sanktionen können nur durch eine schwer zu erreichende qualifizierte Mehrheit beschlossen werden, und Sanktionen lassen sich leicht durch wiederholte Beratungen auf Ebene der Staats- und Regierungschefs verzögern oder sogar ganz verhindern.

Wir Grüne haben im Europäischen Parlament gefordert, einen verbindlichen Mechanismus zum Schutz der Rechtsstaatlichkeit in *allen* EU-Mitgliedstaaten einzurichten und eine verbindliche Verknüpfung von Rechtsstaatlichkeit an die Zahlungen von EU-Subventionen vorzunehmen. Wir werden sehen, ob sich das Europäische Parlament durchsetzen wird.

Die Drohung, den EU-Haushalt zu blockieren, wiegt schwer. Sie ist aber das einzige Mittel des Parlaments und legitim, weil der Rat auf Zeit spielt und die Vorschläge des Parlaments seit Langem vorliegen. Die Bundesregierung muss nun dringend nachbessern und sich auf Forderungen des Europäischen Parlaments und anderer Mitgliedstaaten zu bewegen, um die europäischen Werte zu verteidigen.

Hier im Landtag haben wir mit der Einigung über den Änderungsantrag jedenfalls einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung getan; denn die zukünftige Glaubwürdigkeit der Europäischen Union hängt an der Einhaltung der Rechtsstaatsprinzipien und Grundwerte, besonders am Recht auf Meinungsfreiheit, Pressefreiheit, dem Verbot von Diskriminierung und dem Recht auf Gleichbehandlung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke sehr, Kollege Pancescu. - Für die Landesregierung erhält nun Ministerin Birgit Honé das Wort.

**Birgit Honé, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist noch keine drei Wochen her, dass wir hier im Niedersächsischen Landtag über diesen Entschließungsantrag diskutiert haben. Wer vor drei Wochen diesen Antrag für nicht notwendig gehalten hat, der müsste heute vom Gegenteil überzeugt sein. Ich möchte meine damalige Rede heute nicht wiederholen und greife deshalb nur drei Beispiele aus den vergangenen drei Wochen heraus, die die Relevanz des Schutzes der Grundwerte der Europäischen Union verdeutlichen:

Sie fordern in Ihrem Antrag einen Einsatz der Landesregierung für den Beitritt der Europäischen Union zur Menschenrechtskonvention des Europa-

rats. Heute vor einer Woche, am 29. September, haben die Generalsekretärin des Europarats Buric und die für die Grundwerte der Europäischen Union zuständige EU-Vizepräsidentin Jourová die Beitrittsverhandlungen formal wiederaufgenommen. Das freut mich sehr, meine sehr verehrten Damen und Herren, aber ich bin mir auch bewusst, dass dies kein einfacher Prozess werden wird. Daher ist es gut, dass auch die deutsche Ratspräsidentschaft dieses Thema zu einer ihrer Prioritäten erklärt hat. Niedersachsen wird das Thema dort ebenfalls platzieren.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich kurz auf Folgendes hinweisen: Am 4. November feiert die Europäische Menschenrechtskonvention ihr 70. Jubiläum. Alle EU-Mitgliedsstaaten haben sie ratifiziert. Die Menschenrechtskonvention des Europarats ist und bleibt das Wertefundament, das uns mit 20 Ländern außerhalb der Europäischen Union verbindet.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie fordern in dem Entschließungsantrag ganz am Anfang auch eine Konditionalität, also die Verknüpfung von EU-Mitteln mit der Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit. Dieses Thema liegt auch mir sehr am Herzen, wie Sie wissen. Hierzu haben nun die Botschafterinnen und Botschafter in Brüssel im Ausschuss der Ständigen Vertreter der deutschen Ratspräsidentschaft grünes Licht für die Aufnahme von Verhandlungen mit Kommission und Europäischem Parlament gegeben. Grundlage ist der Kompromisstext, den die deutsche Ratspräsidentschaft erarbeitet hat.

Dieser Text hat nicht nur mich sehr enttäuscht. Auch die Kollegin Frau Glosemeyer hat bereits darauf hingewiesen. Die Konditionalität wird dort viel zu eng gefasst. Finanzielle Sanktionen sollen nur dann möglich sein, wenn sich ein Verstoß gegen die Rechtsstaatlichkeit „in hinreichend direkter Weise“ auf die wirtschaftliche Haushaltsführung und die finanziellen Interessen der EU auswirkt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hoffe sehr, dass in den Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament und der Kommission substanzielle Verbesserungen an dieser Stelle gelingen. Wir leben in einem einheitlichen Rechtsraum und müssen uns gewiss sein, dass die Gerichte aller Mitgliedstaaten unabhängig arbeiten. Nur dann ist das gegenseitige Vertrauen in die Justizsysteme berechtigt, nur dann kann der grenzüberschreitende

Einsatz der vielen grundrechtsintensiven Instrumente der Europäischen Union überhaupt vor unseren Bürgerinnen und Bürgern verantwortet werden.

Mit dem Stichwort „gegenseitiges Vertrauen“ komme ich zum dritten Punkt. Am 30. September hat die Kommission ihren ersten Bericht zur Rechtsstaatlichkeit in der EU vorgestellt. Auch das ist hier schon thematisiert worden. Manifeste Probleme mit der richterlichen Unabhängigkeit gibt es demnach nicht nur in Ungarn und Polen, sondern namentlich auch in Bulgarien, Rumänien, Kroatien und der Slowakei. Der Bericht zeigt, die Probleme nur auf Ungarn mit Viktor Orbán an der Spitze zu reduzieren, greift zu kurz.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte mich ausdrücklich für diese große, breite Initiative mit diesem Antrag bedanken. Ich bedanke mich dafür, dass alle im Landtag vertretenen Fraktionen diesen Antrag gemeinsam unterstützen. Es gibt Risse im Fundament der EU, und deshalb müssen wir alle weiterhin gemeinsam noch viel entschiedener für die Grundwerte der Europäischen Union eintreten.

Ich danke Ihnen sehr.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Herzlichen Dank, Frau Ministerin.

Hierzu liegen uns keine weiteren Wortmeldungen vor. Daher können wir zur Abstimmung kommen.

Der auf Annahme in einer geänderten Fassung zielende Änderungsantrag entfernt sich inhaltlich vom ursprünglichen Antrag. Wir stimmen daher zunächst über diesen Änderungsantrag ab. Nur falls dieser abgelehnt wird, stimmen wir anschließend noch über die Beschlussempfehlung ab.

Wer also dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/7553 zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Fünf Gegenstimmen von Fraktionslosen. Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

Dem Änderungsantrag wurde mit sehr großer Mehrheit gefolgt. Damit wurde der Antrag in der Fassung des Änderungsantrags angenommen. Damit ist zugleich die Beschlussempfehlung des Ausschusses nach § 39 Abs. 3 Satz 1 in Verbind-

derung mit § 31 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 unserer Geschäftsordnung abgelehnt worden.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 6:

Abschließende Beratung:

- a) **eSport in Niedersachsen endlich ernst nehmen!** - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/2566](#)  
- b) **Wandel im Sport fördern - eSports-Strukturen unterstützen und gestalten** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/2692](#)  
- c) **Förderung des digitalen Breitensports - virtuelle Sportarten anerkennen und unterstützen** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/6734](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - [Drs. 18/7523](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU unverändert anzunehmen und die Anträge der Fraktion der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen somit zur Beratung. Zunächst hat sich Kollegin Dunja Kreiser für die SPD-Fraktion gemeldet. Bitte sehr, Frau Kollegin!

**Dunja Kreiser (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der virtuelle Sport bildet sicherlich einen der zurzeit größten Generationskonflikte überhaupt ab. Vereinsvorsitzende und Spartenleiter halten an traditionellen Bewegungsmustern fest, die der Leichtathletik, dem Handball oder dem Tischtennis entsprechen, und wollen diese Sparten natürlich in der Vereinsstruktur gesichert sehen. Neue Sportarten, die virtuell betrieben werden und vielleicht eine Konkurrenz sind, werden zumindest zum Teil auch belächelt, weil die sportliche Aktivität bezweifelt wird.

Experten nennen Studien, deren Ergebnisse zeigen, dass insbesondere Jungen schulische Defizite aufweisen, wenn sie zu lange Computerspiele bedienen, und dass dadurch das Gewaltpotenzial wächst. Vereinsamung und Isolation, Gewaltverherrlichung und Verachtung von Menschenrechten sind inhaltliche Kernpunkte dieser Studien, die sich

jedoch mehr auf das Gaming beziehen, zu dem dann auch der E-Sport gehört.

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) hat 2018 eine Position zum E-Sport vorgenommen. Danach handelt es sich dabei um ein vielfältiges Angebot von Sportsimulationen über Strategiespiele und Kartenspiele bis hin zu First Person Shootern mit expliziter Gewaltdarstellung. E-Sport wird aus Sicht des DOSB zum Teil dem Gaming zugeordnet und hat keine Schnittmenge mit dem gemeinwohlorientierten Sport.

Wir akzeptieren deutlich die autonome Entscheidung des DOSB und des Landessportbundes Niedersachsen, sehen jedoch eine Weiterentwicklung des Sports durch virtuelle Sportarten.

Sehr geehrte Damen und Herren, virtuelle Sportarten grenzen sich klar vom Gaming ab. So akzeptiert der DOSB die virtuellen Sportarten, die Tennis, Basketball, Fußball oder Motorsport entsprechen, und sieht dafür eine klare Förderfähigkeit.

Dem Antrag von SPD und CDU haben Sie entnommen, welche Fähigkeiten durch virtuelle Sportarten gefördert werden können. Hervorheben möchte ich hier die Hand-Augen-Koordination und die asymmetrische Fähigkeit, bei der beide Hände bewegt werden und unterschiedliche Hirnregionen parallel genutzt werden. Diese Belastung kennt keine andere Sportart. Eine beispielhafte Sportart, die von der Hand-Augen-Koordination profitiert, ist das Tischtennis.

Auch das Vorurteil von „nur vor dem Rechner sitzen“ muss hier geglättet werden. Ein E-Sportler, der virtuell agiert, schafft bis zu 400 Bewegungen in der Minute. Die Sportler brauchen eine hohe Ausdauer und Konzentrationsfähigkeit. Sie spielen Turniere über mehrere Stunden. Kleinste Fehler können da zu Sieg oder Niederlage führen. Das ist genauso wie bei einem Marathonlauf oder im Judo.

Die Belastung eines virtuellen Sportlers ist hoch, aber individuell, wie bei allen anderen Sportarten auch. Daher ist die Anerkennung des virtuellen Sports als Sport auch wichtig, um Präventionsmaßnahmen zu fördern. Natürlich geht es hier in erster Linie darum, dem Suchtverhalten entgegenzuwirken, was meines Erachtens am besten in einer vielfältigen Vereinsstruktur stattfinden kann, aber auch darum, die gesundheitlichen Folgen abzuschätzen.

Wir wollen eine Begleitung durch die Vereine, die Landesverbände und die Sportjugend, um Medi-

enkompetenz zu vermitteln, sozialer Entfremdung entgegenzuwirken und eine pädagogische Jugendarbeit sinnvoll zu integrieren. Deshalb sehen wir die virtuellen Sportarten klar im organisierten Sport.

Warum also virtuelle Sportarten im Verein? - Virtuelle Sportler wollen ihre Interessen vertreten sehen. Virtuelle Sportler wollen den Sport gemeinsam erleben - im Fernsehen, im Netz oder vor Ort in Vereinsstätten. Kompetenz und Nachwuchsförderung profitieren von gesellschaftlichem Zusammenhalt - vereinsorientiert. Die Fangemeinde ist mittlerweile groß. Die Sportler wollen sich auch persönlich treffen. So schließt man auch im virtuellen Sport Freundschaften und wächst in gegenseitigem Kontakt als Team enger zusammen. Gerade bei den Teamdisziplinen wie z. B. virtuellem Fußball sind der Zusammenhalt und die Kommunikation sowie Achtung und Achtsamkeit untereinander wichtig. Virtuelle Sportarten bieten gerade im Breitensport neue Möglichkeiten, die jungen Menschen oder die Menschen mit Einschränkungen besser in Vereine zu integrieren bzw. sie zu gewinnen.

Für diesen Schritt ist es auch wichtig, dass der Breitbandausbau sowohl in Niedersachsen als auch in Deutschland kein leeres Versprechen ist, sondern beschleunigt wird. Jeder Haushalt, jedes Dorfhaus, jedes Vereinsheim muss dabei selbstverständlich mit einer guten Datenstruktur ausgestattet sein.

Die virtuellen Sportarten haben zu Fairness, Diversität und pädagogischem Rahmen viele Richtlinien und Regeln gesetzt. Für uns als SPD-Fraktion darf es keine Benachteiligung bei der Auslegung von virtuellen Sportarten geben, wie in anderen Sportarten auch nicht. So haben sexuelle Verherrlichung von Frauen oder anderen Geschlechtern und Menschen oder gar Inkompetenz der weiblichen Figur oder von Volksgruppen im virtuellen Sport keinen Platz. Fairness und Gleichberechtigung müssen dem sportlichen Kodex gerecht werden.

(Zustimmung von Johanne Modder  
[SPD])

Wir sehen den V-Sport absolut barrierefrei, ohne Abgrenzung und für alle und von allen erreichbar. Daher ist er gesellschaftlich wichtig, verehrte Damen und Herren. Deswegen ist virtueller Sport auch für uns als Sport anzuerkennen.

(Glocke der Präsidentin)

Wer dennoch an dem Nutzen von virtuellen Sportarten zweifelt, muss sich einfach einmal erinnern, was wir in den letzten Plenartagen alles besprochen haben: Schule wird digitaler, Sitzungen finden virtuell statt, medizinische Versorgung wird durch Telemedizin unterstützt. Ich rede auch z. B. von Ausbildungsmethoden, die prozessorientiert entwickelt wurden, oder Großeinsatzlagen bei Katastrophen, die virtuell begleitet werden. Das alles hat etwas mit digitalen Medien zu tun. Daher dürfen wir uns bei dem Sport nicht davon abwenden.

Verehrte Damen und Herren, ich komme zum Schluss: Die Gemeinnützigkeit ist sehr umstritten, auch beim DOSB. Es ist in dem virtuellen Sportbereich aber auch akzeptanzfähig. Wir brauchen eine echte rechtliche Sicherung - keine Tricks wie z. B. bei dem Verein in Leipzig, wo die Förderung nur über die Jugendhilfe ermöglicht wurde. Deswegen muss eine Begleitung durch eine Finanzbehörde und den DOSB erfolgen.

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Frau Kreiser, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

**Dunja Kreiser (SPD):**

Ich komme zum Ende.

Abschließend bedanke ich mich insbesondere beim Landessportbund für die Begleitung der Beratung der eingebrachten Anträge und für die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit E-Sport und virtuellen Sportarten.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und für die Unterstützung unseres Antrags.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Wir kommen jetzt zu dem Beitrag von Dr. Marco Genthe für die FDP-Fraktion.

**Dr. Marco Genthe (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Thema E-Sport bewegt die Gesellschaft. E-Sport-Events erreichen im Internet über Plattformen Millionen von Zuschauern. Auch in Deutschland gibt es Millionen von E-Sportlern, insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene. E-Sport-Gruppen bilden sich bundesweit. Auch in Niedersachsen gibt es entsprechende Angebote von klassischen Sportvereinen, aber auch von anderen

Akteuren wie z. B. der E-Sport-Factory in Osnabrück. Um solche Angebote machen zu können, brauchen insbesondere die Sportvereine Planungssicherheit. Es ist daher richtig, dass die Große Koalition nunmehr eine Forderung der FDP aufgreift und eine Überarbeitung des Gemeinnützigkeitsrechts initiieren möchte.

Insgesamt aber, meine Damen und Herren, tut sich die Landesregierung mit diesem Thema eher schwer. Das hat sie mit der Bundesebene durchaus gemeinsam. Zwar findet sich die vollwertige Anerkennung des E-Sports im dortigen Koalitionsvertrag, aber passiert ist seitdem nichts. Dennoch geht die gesellschaftliche Entwicklung weiter, und dem sollte die Politik dann auch Rechnung tragen. Meine Damen und Herren, die Abgrenzung zwischen Sport und E-Sport aus Ihrem Antrag ist insoweit nur sehr schwer durchzuhalten.

Was macht Sport eigentlich aus? Bedeutet Sport immer Bewegung? - Offenbar nicht; denn sonst wäre Schach beispielsweise keine anerkannte Sportart. Beim E-Sport kommt es insbesondere auf drei Eigenschaften an: Wahrnehmungsvermögen, Reaktionsgeschwindigkeit und die Feinmotorik. Auch die Wissenschaft reduziert deshalb den E-Sport nicht mehr auf das Drücken von Knöpfen.

Bedeutet Sport zwingend Gewaltfreiheit? - Das ist auch zweifelhaft, wenn man sich verschiedene Kampfsportarten oder auch den Boxsport ansieht, von regelmäßigen Verletzungen bei Sportarten wie Rugby, Football oder Fußball mal ganz zu schweigen.

Die von Ihnen gezogene Abgrenzung zwischen E-Sport und traditionellen Sportarten funktioniert daher nicht nach dem einfachen Schwarz-Weiß-Prinzip, sondern hat sehr viele Graubereiche.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, uns geht es um eine sportspezifische Förderung und die Möglichkeit, dass Vereine ihre Angebote mit einem pädagogischen Konzept verbinden können. Insoweit vermissen wir auch die Betonung der Chancen für die Integration und die Inklusion, die der E-Sport tatsächlich bietet. Wir wollen die positiven Aspekte des E-Sports im Sinne der Jugend- und Sportkultur fördern und den Risiken mit einem politischen Konzept begegnen. Wir wollen den Vereinen die Möglichkeit geben, über den E-Sport an junge Menschen heranzukommen, die für sie ansonsten möglicherweise nicht erreichbar sind.

Vieles von dem muss auf der Bundesebene entschieden werden. SPD und CDU sind daher aufgefordert, ihre Bundesspitzen dazu zu bewegen, die Zusagen für eine Förderung des E-Sports aus dem Koalitionsvertrag tatsächlich umzusetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke sehr, Herr Dr. Genthe. - Für die CDU-Fraktion hat sich Kollege André Bock gemeldet.

#### **André Bock (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Es ist eben schon von Herrn Dr. Genthe angesprochen worden: E-Sport, also der elektronische Sport, der Wettkampf zwischen Menschen mit Hilfe von Computern nach abgestimmten vorherigen Regeln, bewegt die Gesellschaft. Insofern war es nur eine Frage der Zeit, bis dieses Thema den klassischen Sport, aber letzten Endes auch den Niedersächsischen Landtag erreichen würde.

Erreicht hat uns dieses Thema vor allem mit der Frage: Kann und muss Politik, muss der Staat Rahmenbedingungen für den elektronischen Sport wie für den klassischen Sport schaffen? Muss es Wege geben, den E-Sport in die bisherigen Strukturen des allgemeinen klassischen Sports zu integrieren? - Dies haben wir mit dem vorliegenden Antrag von SPD und CDU vor. Wir wollen erste Schritte gehen, um dem Streben der E-Gamer, der E-Sportler in unserem Land, aber auch deutschlandweit, die nach Anerkennung streben, nachzukommen.

Man kann mit Sicherheit eines sagen: Der E-Sport oder ganz allgemein das E-Gaming sind in der Mitte unserer Gesellschaft angekommen, gerade wenn wir uns die vielen Millionen Zuschauerinnen und Zuschauern bei den Matches, aber auch die Spielerinnen und Spieler bis hin zu weltweiten Turnieren und Veranstaltungen ansehen. Die Zahlen sind sehr beeindruckend. Man geht davon aus, dass sich in Deutschland 3 Millionen Menschen regelmäßig in E-Matches einschalten. 50 % aller Deutschen ist dieser Begriff E-Sport durchaus geläufig bzw. sie sind damit vertraut. Mittlerweile gibt es auch traditionelle Sportvereine, die E-Sport-Mannschaften beherbergen.

Im Rahmen der Ausschussarbeit haben wir uns im Zusammenhang mit der Anhörung ausführlich mit dem Thema E-Sport befasst, die verschiedenen Akteure angehört, den klassischen Sport auf der einen, die Gamer auf der anderen Seite, aber auch den wissenschaftlichen Bereich mit beleuchtet. Dabei ist deutlich geworden - das hat sich bis heute im Grunde nicht wesentlich geändert -, dass ein einheitlicher Konsens zur Einordnung des E-Sports in den allgemeinen Sport bis heute nicht so richtig gefunden werden konnte bzw. auch schwierig ist.

Die aktuelle Position des Landessportbundes - ein Schreiben ist den Innenpolitikern vor Kurzem nochmal zugegangen - macht deutlich: Der Landessportbund legt sehr viel Wert auf die klare begriffliche Unterscheidung von E-Gaming und virtuellen Sportarten.

Frau Kreiser ist schon auf die Definition des Deutschen Olympischen Sportbundes zum Thema E-Sport, E-Gaming und traditionellem Sport eingegangen. Natürlich gibt es beim E-Sport Parallelen zum traditionellen Sport. Aber auf der anderen Seite stellen wir fest, dass es natürlich Gewaltdarstellungen, Tötungsdarstellungen und vieles Schreckliche und Furchtbare mehr beim E-Gaming gibt. Da kommen wir ganz schnell an ethische Grenzen.

Gerade vor diesem Hintergrund halten wir als CDU-Fraktion die Definition, die vom DOSB vorgenommen wurde und vom Landessportbund unterstützt wird, durchaus für richtig und angemessen, meine Damen und Herren.

Dass der Verband der E-Gamer das natürlich traditionell anders sieht, ist nachvollziehbar. Dass der E-Gamer-Verband sagt, E-Sport sei nur ein ganz kleiner Teil des sportlichen Geschehens, der Digitalisierung, ist verständlich. Aber letztendlich müssen wir darauf schauen, welcher Auffassung unsere traditionellen Sportverbände und -vereine sind und wie sie zu diesem Thema stehen.

Gerade mit Blick darauf, dass der Deutsche Olympische Sportbund das Dach für die 91 000 Vereine ist, die seit ewigen Zeiten in diesem Bereich körperlich sportlich unterwegs sind, aber auch mit Blick auf die Einordnung des DOSB und des LSB, aber vor allem auch, dass wir Gewaltdarstellungen des E-Gamings haben, halte ich, halten wir die politische Fokussierung auf die virtuellen Sportarten, so wie es Frau Kreiser dargestellt hat, für richtig. Keine Ballerspiele als Sport, aber den virtuellen Breitensport unterstützen, ist der klare und richtige Weg.

Daher gilt für uns, auf der einen Seite die autonome Entscheidung des Deutschen Olympischen Sportbundes zu akzeptieren, aber gleichwohl angesichts der hohen Bedeutung des virtuellen Sports in unserer Gesellschaft, diesen Breitensport in Niedersachsen mit zu unterstützen, im besten Fall, wie es eben geht, anzuerkennen, und zu versuchen, virtuelle Sportarten in den allgemeinen Sport zu integrieren.

Verkennen wir dabei auch nicht, dass virtuelle Sportarten Möglichkeiten der Weiterentwicklung im traditionellen Sportbereich bieten, vor allem mit Blick darauf, wie sich die Mitgliederzahlen unserer traditionellen Sportvereine in den letzten Jahren entwickelt haben. Auch hinsichtlich der Altersstrukturen ergeben sich aus unserer Sicht neue Potenziale für neue Mitgliedschaften. Das ist zwar noch viel Zukunftsmusik, aber zumindest den Weg dorthin zu beschreiten, halten wir auf jeden Fall für richtig.

Vor allem, auch das ist durch meine Vorredner bereits angeklungen, bietet gerade E-Sport, virtueller Sport auch Menschen mit Behinderung eine Möglichkeit, sich entfalten und Erfolge feststellen zu können, um so viele Teile der Bevölkerung mitzunehmen.

Meine Damen und Herren, aber auch das Thema Gemeinnützigkeit ist natürlich ein wichtiges Thema; es wurde bereits angesprochen. Wir haben das als Punkt mit aufgenommen. Warum? - Weil eine Digitalisierung für die unterschiedlichen Vereine und Träger eine nicht unwesentliche finanzielle Belastung und Leistungsfähigkeit bedeutet. Daher wäre zumindest die Änderung der Abgabenordnung in Bezug auf die Gemeinnützigkeit eine Möglichkeit, dem auch entgegenzukommen. Auch das ist Zukunftsmusik, aber gleichwohl hat die Große Koalition in Berlin - das ist eben von Herrn Dr. Genthe angesprochen worden - das in den Koalitionsvertrag aufgenommen, wenn vielleicht noch nicht umgesetzt. Ja, aber das ist vielleicht auf die sehr kontroverse Diskussion und die Einordnung zum Thema E-Sport insgesamt zurückzuführen.

Es ist umso wichtiger, dass wir heute im Niedersächsischen Landtag diesen Antrag abschließend auf den Weg bringen, den virtuellen Breitensport unterstützen und die Themen anschieben - auch die Themen, die ich noch nicht genannt habe, nämlich Medienkompetenz, Jugendschutz, Suchtprävention, Antidopingmaßnahmen. Das sind wichtige Bestandteile, wenn wir über E-Gaming und

E-Sport reden. Auch diese Dinge müssen einfließen und beachtet werden.

Ich will der Opposition deutlich sagen: Mit der Verabschiedung dieses Antrags ist das letzte Wort noch nicht gesprochen. Natürlich werden wir das Thema in den nächsten Monaten im Innenausschuss weiter aufmerksam begleiten und schauen: Wie läuft die Diskussion mit den traditionellen Sportverbänden? Welche Dinge wurden bisher auf den Weg gebracht? Wo müssen wir nachsteuern?

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Herr Kollege Bock, auch Sie müssen zum Ende kommen.

**André Bock (CDU):**

Das Thema ist nicht abgeschlossen, Frau Präsidentin, sondern wir werden es selbstverständlich mit wachsamem Auge weiterverfolgen, weiterbesprechen. Ich würde mich freuen, wenn auch die Opposition heute unserem Antrag folgen würde.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke vielmals. - Jetzt erhält Kollegin Susanne Menge für Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

**Susanne Menge (GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der mit der Digitalisierung einhergehende Paradigmenwechsel in unserer Gesellschaft verändert all unsere Lebensbereiche, auch den Sport.

Sich mit E-Sport auseinanderzusetzen, bedeutet, sich von klassischen Definitionen zu verabschieden und einen ganzheitlichen Blick, so meine ich, auf die Ausbildung und die soziokulturelle Dimension des Sports zu werfen. Es ist deshalb richtig und wichtig, dass die Politik dies als gestaltende und rahmensetzende Aufgabe erkannt hat.

Ich möchte in diesem Zusammenhang ein legendäres Interview zitieren, das mit Ulrike Meyfarth geführt wurde. Ulrike Meyfarth wurde gefragt, was so gefährlich am Hochsprungsport sei; das Interview ist sehr alt. Sie hat daraufhin nicht erklärt, was besonders gefährlich ist, sondern nur gesagt: wie jede Sportart eben. Der Reporter erwiderte: Ach, auch wie Schach? - Dieses Beispiel macht deutlich, dass Ulrike Meyfarth in dem Moment nicht

eingefallen ist, dass man zwischen den Sportarten differenziert.

Dasselbe tun wir heute. Wir differenzieren nicht zwischen E-Sport und anderen Sportarten. Das Sporttreiben in der Gesellschaft hat sich verändert.

Mit Paradigmenwechsel meine ich: Auch im Breitensport gibt es nicht nur den institutionalisierten Sport. Viele Menschen treiben Sport als Freizeitbeschäftigung, wollen aber nicht im Verein mitarbeiten. Universitäten nehmen sich besondere sportliche Projekte vor, weil sie es als erklärte Aufgabe der Gesellschaft ansehen, mit Sport soziale Aufgaben zu lösen.

Insofern wage ich die Prognose, dass wir E-Sport nicht einfach so beim institutionalisierten Sport ansiedeln können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

E-Sport ist an Wettbewerben ausgerichtetes Spielen am Rechner, an der Konsole oder an anderen Geräten. Es gelten sogenannte allgemeine sportliche Umgangsformen. Es gelten aber demnach auch die Umgangsformen des virtuellen Spiels, ergo: einer virtuellen Welt, die den Rückzug des Individuums in die eigenen vier Wände begünstigt. Mannschaftssport wird damit ebenfalls neu definiert werden müssen.

Im Sportstudium findet keine Ausbildung in Richtung E-Sport statt. Eine ganzheitliche sozialpädagogische Sichtweise auf diese Ausbildung wäre dringend notwendig. Es wäre auch wunderbar, das endlich als ganzheitliche gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu betrachten. Dieses Beispiel zeigt: Man könnte das wunderbar miteinander verknüpfen.

Exzessives Computerspielen ist eine von der Weltgesundheitsorganisation anerkannte Erkrankung, bekannt u. a. unter Gaming Disorder.

Ich möchte hervorheben, worin sich unser Antrag von dem GroKo-Antrag unterscheidet:

Wir haben gefordert, die Kommunen einzubeziehen und zusammen mit dem Landessportbund Konzepte zu erstellen, wie E-Sport in der Jugendarbeit pädagogisch eingesetzt und infrastrukturell gefördert werden kann.

Wir haben den Landesjugendring und die Sportjugend eingebunden.

Und wir haben deutlich gemacht, dass der Breitensport nicht eine rein institutionalisierte Form des Sporttreibens ist.

Internationale Begegnungen auf Bundesebene bedeuten, dass wir die Visaregeln für E-Sportler erleichtern müssen. Wir haben betont, dass es eine Förderung der zielgruppen- und altersgerechten Medienkompetenz geben muss, damit ein souveräner Umgang mit dem E-Sport geschaffen werden kann. Eine Bundesratsinitiative wäre darüber hinaus wichtig, um den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag zu reformieren und gleichermaßen das Jugendschutzgesetz zu modernisieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Organisierter E-Sport muss in die Pflicht genommen werden, bestehende Defizite auch bei der Geschlechtergerechtigkeit zu bekämpfen. Außerdem gehören Konzepte gegen Sexismus, Hate-speech, sexualisierte Gewalt im E-Sport dazu. Diese müssen dringend weiterentwickelt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit dem GroKo-Antrag wird nach unserer Ansicht der richtige Weg beschritten. Aber es fehlen klare Aussagen, wie wir konzeptionell mit dem Phänomen umgehen wollen, wie wir dieses Phänomen ganzheitlich betrachten wollen und wie wir vor allen Dingen alle einbeziehen wollen, nicht nur den LSB und es ihm überlassen, wo er das Ganze ansiedelt, wie er mit E-Sportlern umgeht und welche Konzepte er entwickelt.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke sehr, Kollegin Menge. - Jetzt hat sich der Abgeordnete Jens Ahrends gemeldet. Sie haben das Wort. Bitte!

**Jens Ahrends (fraktionslos):**

Frau Präsidentin, ich danke Ihnen. Ich werde mich an meine Redezeit halten.

Artikel 6 der Niedersächsischen Verfassung bestimmt:

„Das Land, die Gemeinden und die Landkreise schützen und fördern Kunst, Kultur und Sport.“

Das ist auch gut so; denn Kunst, Kultur und Sport sind wichtige Bereiche unserer Gesellschaft, die Kreativität, soziale Kompetenz und Integration fördern.

Unter dem Begriff „Sport“ werden im Allgemeinen verschiedene Bewegungs-, Spiel- und Wettkampf-

formen zusammengefasst, die meist im Zusammenhang mit körperlichen Aktivitäten des Menschen stehen und bei denen nicht selten auch der Gesundheitsaspekt eine wichtige Rolle spielt.

Körperliche Aktivitäten können sehr förderlich für die Gesundheit sein. Sie stärken die Muskulatur, das Herz-Kreislauf-System und fördern koordinative Fähigkeiten. Aggressionen können bei sportlicher Betätigung abgebaut und sogenannten Zivilisationskrankheiten wie Adipositas oder auch Diabetes Typ 2 kann vorgebeugt werden.

Auch wenn sich E-Sport heute zu einer gesellschaftlich anerkannten Art, in gewisser Weise Sport zu treiben, etabliert hat, so können wir eine staatliche Förderung des E-Sports nicht unterstützen. Weder der körperliche noch der soziale Aspekt kommen hier zum Zuge; denn in der Regel sitzen die Spieler oft stundenlang vor ihrem PC und halten sich in virtuellen Welten auf. Auch ein persönlicher Kontakt, wie es z. B. bei einer Schachpartie der Fall ist, ist hier nicht gegeben, da die Spiele auch in Wettkämpfen in der virtuellen Welt stattfinden.

Mögliche Strahlenschäden durch permanentes Onlinegaming, nervöse Unruhe und Schlafstörungen sind nur einige gesundheitliche Schäden, die der regelmäßig ausgeübte E-Sport mit sich bringen kann. Hinzu kommt ein erhöhtes Suchtpotenzial. Eine Expertengruppe der Weltgesundheitsorganisation (WHO) bewirkte bereits 2018, dass die Computerspielabhängigkeit - meine Vorrednerin hat es angesprochen: Gaming Disorder - in den Katalog der Krankheitsbilder aufgenommen wurde. 2019 wurde sie mit der Verabschiedung der 11. Version der internationalen statistischen Klassifikation für Krankheiten, der ICD-11, endgültig als Krankheit anerkannt.

Vor diesem Hintergrund spricht sich auch der DOSB dagegen aus, virtuelle Sportarten als gemeinnützig anzuerkennen und in die Abgabenordnung aufzunehmen.

Menschen, die E-Sport auf Wettkampfebene betreiben, sind zudem in sehr vielen Fällen Werbeträger und können sich aus diesen Einnahmen selbst finanzieren. Aus den genannten Gründen können wir somit eine staatliche Förderung von E-Sport nicht unterstützen.

Vielen Dank.

(Zuruf von den GRÜNEN: Wer ist denn „wir“?)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Vielen Dank, Herr Kollege Ahrends. - Herr Minister Pistorius hat sich für die Landesregierung gemeldet.

**Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vorab kann man feststellen: E-Sport ist längst kein Nischenthema mehr. Wir sprechen über ein weltweites Phänomen, das Millionen von Menschen erreicht und begeistert. Auch das große Interesse aller Fraktionen in diesem Haus zeigt das. Der digitale Breitensport ist in der Mitte der Gesellschaft angekommen.

Mich freut sehr: Mit dem vorliegenden Entschließungsantrag von SPD und CDU zur Förderung des digitalen Breitensports machen wir einen weiteren wichtigen Schritt, um den E-Sport angemessen zu unterstützen.

Wichtig ist, dass wir uns einig sind, worüber wir beim Thema E-Sport sprechen. Ich will das noch einmal deutlich sagen, auch wenn es schon mehrfach erwähnt worden ist: Zum einen fallen hierunter die virtuellen Sportsimulationen, also Fußball - das kenne ich auch aus persönlicher Praxis -, Tennis und Basketball, nur eben nicht analog - ich kenne es in beiden Richtungen -, sondern digital. Zum anderen gibt es den Bereich E-Gaming, wo es wiederum um alle anderen virtuellen Spiel- und Wettkampfformen geht. Das reicht von Ego-Shootern wie „Counter-Strike“ über „League of Legends“ bis hin zu virtuellen Kartenspielen.

Der heutige Entschließungsantrag befasst sich ausdrücklich und ausschließlich mit den virtuellen Sportarten, nicht aber mit dem Bereich E-Gaming, und das ist richtig so.

Worum geht es? - Unser klares Ziel ist es, gemeinsam - das betone ich - mit dem Landessportbund Niedersachsen zu prüfen, inwiefern man die wachsende Bedeutung der virtuellen Sportarten im Vereins- und Breitensport fördern kann.

Die größte Herausforderung ist dabei aktuell die fehlende Anerkennung als Sport. Dadurch wird bislang auch der Status der Gemeinnützigkeit verwehrt, mit dem zahlreiche Erleichterungen und Privilegien verbunden sind. Damit es hier weiter vorangehen kann, sind nicht nur in meinem Haus, sondern ressortübergreifend zahlreiche Fragen zu klären.

Durch das Finanzministerium wird etwa zu prüfen sein, ob und unter welchen Voraussetzungen dem E-Sport die Gemeinnützigkeit zugesprochen werden kann. Das Sozialministerium wird vor der Aufgabe stehen, die gesundheitlichen Auswirkungen des E-Sports zu beleuchten.

Es ist ganz klar, um dieses Thema seriös anzugehen, müssen wir uns auch mit Themen wie Suchtgefahr, Prävention, Gesundheitsförderung und anderem beschäftigen.

Zusätzlich wird es aber auch darauf ankommen, traditionellen und virtuellen Sport eben nicht gegeneinander auszuspielen, sondern nach Möglichkeit miteinander zu verbinden.

Als einen weiteren Schritt werden wir einen konkreten Leitfaden erarbeiten. Dadurch geben wir Finanzämtern und Sportvereinen zukünftig ganz praktische Hilfestellungen. Dabei geht es z. B. um die Frage, ob Sportvereine ihre Sportabteilung um virtuelle Sportarten erweitern können, ohne den Status der Gemeinnützigkeit zu gefährden oder zu verlieren. Das ist natürlich eine zentrale Frage.

Diese und weitere Herausforderungen zeigen, wie komplex das Thema E-Sport ist. Umso wichtiger ist es, von Anfang an alle wichtigen Akteure mit im Boot zu haben. Der Landessportbund ist als Dachverband für den organisierten Sport in Niedersachsen verantwortlich. Deshalb ist es auch unverzichtbar, ihn bei all den anstehenden Entscheidungen und Überlegungen eng und frühzeitig einzubinden. Ich möchte an dieser Stelle ganz klar betonen: Es obliegt einzig und allein dem LSB, Kriterien für eine mögliche Aufnahme virtueller Sportarten zu entwickeln. Wir bieten dabei natürlich unsere Unterstützung an.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir sind uns einig: E-Sport ist ein spannender und vielfältiger Bereich, der viele und natürlich vor allem junge - aber nicht nur junge - Menschen begeistert und aus unserer Lebenswirklichkeit nicht mehr wegzu-denken ist. Entgegen manchen Klischees werden hier auch Inklusion und Integration gefördert. Jedenfalls ist das möglich.

Das alles macht deutlich: Wir sollten den E-Sport vor allem als Chance begreifen. Ich habe das schon mehrfach betont. Die große Sportbegeisterung der Menschen in unserem Land zeigt: Niedersachsen ist seit Jahrzehnten ein echtes Sportland.

Der vorliegende Entschließungsantrag der Regierungsfractionen schafft eine gute Grundlage, um in Zukunft auch eine vielfältige, starke und erfolgreiche E-Sport-Szene zu ermöglichen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Vielen herzlichen Dank, Herr Minister.

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor, so dass wir zur Abstimmung kommen können.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über die Nr. 1 der Beschlussempfehlung.

Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der Drucksache 18/6734 unverändert annehmen will, den bitte ich nun um sein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und der CDU. Wer möchte dem nicht zustimmen? Den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der FDP, der Grünen, Herr Ahrends und Herr Wirtz. - Wer enthält sich? - Das ist die Fraktion der FDP. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Nr. 2 der Beschlussempfehlung.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/2566 ablehnen will, den bitte ich nun um sein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD und CDU. Wer ist gegen teiliger Meinung? - Das ist die Fraktion der FDP. Wer enthält sich? - Das sind die Grünen und zwei fraktionslose Mitglieder des Landtages. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Nr. 3 der Beschlussempfehlung.

Wer der Nr. 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/2692 ablehnen will, den bitte ich nunmehr um sein Handzeichen. - SPD und CDU sowie die fraktionslosen Mitglieder Ahrends, Beekhuis, Frau Guth, Herr Bothe und Herr Wirtz. Wer anderer Meinung ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Wer möchte den Antrag also nicht ablehnen? - Die Fraktion der Grünen. Wer enthält sich? - Das ist die Fraktion der FDP. Somit ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen jetzt zur Mittagspause. Es sind vereinbarungsgemäß anderthalb Stunden. Dann sehen wir uns um 14.15 Uhr hier wieder. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit!

(Unterbrechung der Sitzung von  
12.41 Uhr bis 14.16 Uhr)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir hoffen, Sie hatten eine gute Mittagspause. Wir schreiten fort in der Tagesordnung. Punkt 5 und 6 hatten wir ja schon vor der Mittagspause beraten und beschlossen.

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 7:

Abschließende Beratung:

**Wolfspopulation regulieren - Kulturgut Schäferei erhalten!** - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/1841](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - [Drs. 18/7557](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Für die Fraktion der FDP hat sich der Abgeordnete Hermann Grupe zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Grupe!

**Hermann Grupe (FDP):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - „Wolfspopulation regulieren - Kulturgut Schäferei erhalten“, und ich ergänze: „das Pferdeland Niedersachsen erhalten!“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Lüneburger Heide ist eine typisch niedersächsische Kulturlandschaft, die ohne Schafhaltung so nicht entstanden wäre und die ohne Schafe auch nicht zu erhalten ist.

Die Deiche sind nicht nur prägend für unsere großräumigen Küstenregionen, sondern auch entlang unserer Flüsse bis weit ins Land hinein. Bei Bildern mit Schafen auf Deichen denkt man automatisch an Niedersachsen und norddeutsche Lebensart.

Aber nicht nur mit Blick auf den Tourismus stellen diese idyllischen Bilder einen entscheidenden Anziehungspunkt dar. Die Beweidung unserer Deiche

durch Schafe ist für die Sicherheit der Menschen unverzichtbar.

(Beifall bei der FDP)

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, Niedersachsen ist ein Pferdeland. Die Weidehaltung ist typisch für Niedersachsen, und die niedersächsische Pferdezucht ist weltberühmt.

Die Schäfer sind nun schon seit einigen Jahren Opfer einer völlig verfehlten Wolfspolitik in diesem Lande. Ein Betrieb nach dem anderen hört auf. Die Schäfer kapitulieren angesichts der ständigen Übergriffe durch Wölfe, die ihnen empfohlenen Schutzmaßnahmen erweisen sich als unzulänglich und absolut untauglich. Das Kulturgut Schäferei ist zunehmend gefährdet durch politische Fehlentscheidungen bzw. durch andauernde Nicht-Entscheidung.

Vor zwei Jahren haben wir den Antrag „Wolfspopulation regulieren - Kulturgut Schäferei erhalten!“ eingebracht.

(Stefan Wenzel [GRÜNE] spricht mit Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

#### **Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Herr Kollege Wenzel! - Warten Sie bitte, Herr Abgeordneter Gruppe, bis hier ein bisschen Ruhe einkehrt und auch die letzten Abgeordneten ihren Platz eingenommen haben.

(Stefan Wenzel [GRÜNE] geht zu seinem Platz)

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wenzel. - So, Herr Kollege Grupe, bitte schön!

#### **Hermann Grupe (FDP):**

Wir haben schon damals unter Punkt 2 gefordert, „schon jetzt alle zulässigen Mittel auszuschöpfen, um die Zahl der Wölfe zu regulieren“. Es ging nicht um die Aufnahme des Wolfes ins Jagdrecht, sondern darum, die Zahl der Wölfe zu regulieren.

Was haben Sie in diesen zwei Jahren gemacht? - In der Auswirkung nichts! Oder doch: Sie haben vereinzelt individualisierte Abschussgenehmigungen für aggressive Wölfe erlassen, Herr Minister. Wir haben Ihnen gesagt, dass das nicht funktioniert. Sie waren gerade draußen bei der Demo der Pferdehalter. Soweit ich das beurteilen konnte, haben die Ihnen etwas ganz Ähnliches gesagt.

Welcher Jäger wird so verrückt sein, auf einen Wolf zu schießen, den er nicht genau individuell

erkennen kann? Soll er den erst mal zur Speichelprobe bitten, um festzustellen, um welches Individuum es sich im Einzelnen handelt?

Ihre Bilanz ist null, absolutes Versagen. Ihre Abschussgenehmigungen gleichen dem Versprechen auf ein ewiges Leben. Was soll dem Rodewalder Rüden schon passieren, als dass er irgendwann einmal zufällig vor ein Auto stolpert? Sie erlassen eine Genehmigung nach der anderen, und natürlich kann kein Mensch ihm etwas zuleide tun. Er ist mittlerweile eine der berühmtesten Persönlichkeiten hier in diesem Lande und liegt wohl nicht weit hinter dem Ministerpräsidenten.

Der Ministerpräsident ist ja gerade eingetroffen. Herr Ministerpräsident, auch Sie haben sich ja des Themas angenommen und gefordert, mehr Wölfe abzuschießen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Er hat ja nicht einmal einen abschießen lassen!)

Ich habe mich gefragt, was der Ministerpräsident mit „mehr“ meint. Wir sind bei null. Wir haben aber, Herr Ministerpräsident - ich unterstütze Ihre Forderung voll und ganz -, nach übereinstimmender Ansicht hier in diesem Hause 350 Wölfe in diesem Lande. Das Landvolk und die betroffenen Verbände sagen, das sei die gerade noch erträgliche Obergrenze, sonst sei es vorbei mit der Weidetierhaltung. Wenn Sie diese absolute Grenze halten wollen, müssen Sie 120 Wölfe pro Jahr schießen, keinen weniger. Wie Sie das bewerkstelligen wollen, ist uns ein Rätsel, weil Sie bisher nichts, absolut nichts, auf den Weg gebracht haben.

(Oliver Lottke [SPD]: Wo sind denn Ihre Vorschläge?)

Ich habe das Problem mit der Individualisierung eben dargestellt, Herr Minister. Sie müssten die Tiere wenigstens besondern, dann könnte man vielleicht einen erkennen und ihn dann entsprechend ansprechen.

Wir nennen Ihnen also noch einmal klipp und klar die Schritte, die wir hier mehrfach diskutiert haben:

Sie müssen dringend eine Bundesratsinitiative starten, den günstigen Erhaltungszustand der Wolfspopulation offiziell anzuerkennen. Dafür ist die Bundesregierung zuständig, wie Sie selbst hier bekannt haben. Sie müssen eine Bundesratsinitiative starten, um die Aufnahme des Wolfes in den Anhang V der FFH-Richtlinie auf europäischer Ebene über die Bundesebene zu initiieren.

Sie müssen den Wolf ins Jagdrecht aufnehmen.

Sie müssen die Untergrenze für den Wolfsbestand in Niedersachsen definieren. Das haben wir hier auch schon diskutiert.

Und wir brauchen dringend, sofort und auf der Stelle ein wirksames Wolfsmanagement, um die Zahl der Wölfe zu begrenzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Grupe. - Für die CDU-Fraktion liegt eine Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Frank Schmädeke vor. Bitte schön, Herr Dr. Schmädeke!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

**Dr. Frank Schmädeke (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Abschließende Beratung - das hoffe ich sehr.

Erst kürzlich, meine Damen und Herren, habe ich hier zur angeblich verfehlten Wolfspolitik der Regierung und deren Auswirkungen auf das Pferdeland Niedersachsen ausführen dürfen. Heute steht „Wolf und Schaf“ auf der Tagesordnung. Der Kollege Hermann Grupe hat das Pferd eben noch schnell hinzugefügt. Das zeigt schon, wie überholt der Antrag eigentlich ist. Aber sei es drum!

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Weil ihn CDU und SPD nicht behandelt haben!)

- Das können wir noch diskutieren.

Minister Olaf Lies hat in der letzten Debatte ausdrücklich klargestellt, dass es keinen Unterschied macht, welche Nutztiere dem Wolf zum Opfer fallen. Wir wollen solche Übergriffe generell abstellen. Die Regierungskoalition hat sehr intensiv tragfähige Möglichkeiten ausgearbeitet, um Wölfe in Niedersachsen vernünftig und nachhaltig managen zu können.

Mit Ihren populistischen Forderungen, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, würden wir alle spätestens in der Umsetzung Schiffbruch erleiden.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Welche populistischen Forderungen meinen Sie denn?)

- Was ich meine? Man kann die Forderung aufstellen: Ich muss im Hintergrund Arbeit leisten, damit das Schwert, wenn wir etwas umsetzen, auch geschärft ist.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Seit drei Jahren passiert nichts!)

Wir brauchen ein auf allen Ebenen, also von Hannover über Berlin bis Brüssel, abgestimmtes und vor allem umsetzbares Maßnahmenpaket. Und das bereiten wir - und zwar die in Verantwortung stehenden Fraktionen der CDU und der SPD - gerade vor: ein regulatorisches Werkzeug, um ein vernünftiges und tolerantes Nebeneinander von Menschen, Nutz- und Weidetieren *und* Wölfen zu ermöglichen. Dazu leisten wir wichtige Überzeugungsarbeit, in die sich dankenswerterweise auch unser Ministerpräsident Stephan Weil eingebracht hat.

Herr Weil, in einem Interview - wie haben es eben schon gehört; ich habe es etwas anders wahrgenommen - haben Sie kürzlich unmissverständlich dazu aufgefordert, auffällige Wölfe zukünftig schnell oder schneller abzuschießen, um Nutztiere besser vor Rissen zu schützen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Da muss er selber lachen! - Christian Meyer [GRÜNE]: Das ist Kritik am Umweltminister!)

Dafür bedanken wir uns ausdrücklich. Es hat nämlich Gewicht, wenn sich der Ministerpräsident klar positioniert und auch betont:

„So mancher Städter spricht über den Wolf wie von einem Kuscheltier. Die Realität sieht anders aus.“

Gemeinsam mit Olaf Lies haben Sie darüber hinaus Ihren Unmut darüber zum Ausdruck gebracht, dass eine höhere Anzahl von Abschüssen bis dato nicht möglich war. Dafür habe ich eine Erklärung: Die fehlende Rechtssicherheit unserer Jagdausübungsberechtigten und deren Angst vor drohenden Repressalien durch sogenannte Wolfsfreunde dürften die Hauptursache dafür sein.

Für ein effektives Wolfsmanagement muss akzeptiert werden, dass der gute Erhaltungszustand in Deutschland erreicht ist. Auch Hermann Grupe hat es eben gesagt.

Hier ist Bundesministerin Svenja Schulze gefordert, um einen Namen zu nennen.

(Beifall bei der CDU)

Dabei zählen wir natürlich auch auf die Unterstützung von Brüssel. Unsere EU-Abgeordneten haben unserer Bundesministerin in einem Schreiben ausführlich dargelegt, dass die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie zwar den Wolf schützt und jeden Mitgliedstaat verpflichtet, den günstigen Erhaltungszustand herzustellen. Sie haben aber auch formuliert, dass die Feststellung dieses Erhaltungszustandes den Mitgliedstaaten obliegt.

Die Richtlinie sieht ausdrücklich vor, eine Entnahme und Tötung von Wölfen im Rahmen von Ausnahmegenehmigungen zu erlauben, wenn der günstige Erhaltungszustand erreicht ist. Das Bundesumweltministerium wird in diesem Schreiben aufgefordert, endlich Regeln für einen günstigen Erhaltungszustand zu finden. Die Zeit dafür ist mehr als reif!

Nicht nur Niedersachsen erwartet jetzt eine zügige Umsetzung aus Berlin; denn der Status „streng geschützte Art“ im Bundesnaturschutzgesetz macht ein effektives Wolfsmanagement überall fast unmöglich.

Meine Damen und Herren, 845 Nutztieropfer wurden dem Wolf in Niedersachsen in den vergangenen Monitoringjahren 2019 und 2020 zugeordnet und nachgewiesen. Gut 400 waren es im Erhebungsjahr zuvor. Das ist ein exponentieller Anstieg. Im laufenden Monitoringjahr 2021 werden wir eine vierstellige Zahl haben - plus der erheblichen Dunkelziffer, weil aus Angst vor Repressalien nicht mehr gemeldet wird. Das weiß ich aus eigener Erfahrung.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Dann sollten Sie das mal melden!)

Nach den aktuellen Monitoringdaten von Ende April entfallen 72 der 334 bundesweit nachgewiesenen adulten und geschlechtsreifen Wölfe auf Niedersachsen. Das sind 20 %.

In der Konsequenz dieser Zahlen werden wir in Kürze einen Entschließungsantrag mit folgenden Kerninhalten vorlegen:

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Weiß das die SPD schon?)

Niedersachsen überführt den Wolf bei der jetzt anstehenden Jagdrechtsnovelle in das Jagdrecht.

Die Bundesrepublik Deutschland soll nach dem französischen Vorbild eine Untergrenze für die Wolfspopulation festlegen.

Im weiteren Vorgehen sollte Niedersachsen eine Bundesratsinitiative starten, die exakt das französische Modell zum Ziel hat.

Bei einer bundesweiten Untergrenze von 500 adulten Wölfen dürfte für Niedersachsen mit den derzeit 72 nachgewiesenen adulten Wölfen die Untergrenze damit erreicht sein. Zu der Zahl von 72 adulten Wölfen muss man immer auch sagen, dass die jungen Wölfe nachwachsen und in zwei Jahren auch adult sind.

Meine Damen und Herren, wir wollen erreichen, dass überzählige Wölfe nicht nach der Rasenmähermethode entnommen werden. Nein, wir wollen, dass eine klar definierte Untergrenze uns die Möglichkeit bietet, Problemwölfe -

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Letzter Satz!

**Dr. Frank Schmädeke (CDU):**

- oder auch ganze Problemrudel unbürokratisch, rechtssicher und zeitnah mithilfe unserer Jagdausübungsberechtigten zu entnehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen -

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank. Jetzt muss ich Sie aber leider unterbrechen. Sie haben die Redezeit jetzt schon eine halbe Minute überzogen.

**Dr. Frank Schmädeke (CDU):**

- ich komme zum Schluss -, dann ist auch der Erhalt des Kulturguts Schäferei kein Problem mehr.

Ich bitte daher, der Empfehlung des Agrarausschusses zu folgen und den Antrag der FDP abzulehnen, da dieser bereits überholt wurde.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Bei aller Leidenschaft der Debatte zu diesem Thema bitte ich doch darum, sich etwas an der

Redezeit zu orientieren und vielleicht einmal einen Satz wegzulassen.

Herr Abgeordneter Tobias Heilmann, ich erteile Ihnen für die SPD-Fraktion das Wort.

(Hermann Grupe [FDP]: Frau Präsidentin, seit drei Minuten halte ich hier meine Karte hoch!)

- Oh, Entschuldigung! Das habe nicht nur ich nicht gesehen. Es ist etwas schwierig mit dem Glas und den Reflexionen. Aber überhaupt kein Problem!

Der Kollege Abgeordnete Heilmann wartet noch kurz, und Sie kommen jetzt mit einer Kurzintervention nach § 77 der Geschäftsordnung. Die Regeln sind Ihnen bekannt: 90 Sekunden!

**Hermann Grupe (FDP):**

Frau Präsidentin, ich mache es so kurz, wie es geht.

Der Kollege Schmädeke hat schon gesagt, wie sich die Wölfe vermehren. Mit dem Rasenmäher, lieber Frank Schmädeke, werden sie nicht zu bekämpfen sein. Da sind wir uns schon mal einig.

Es werden im nächsten Jahr - ich habe es eben gesagt - 120 sein. Wir gehen in den vierziffrigen Bereich; dann haben wir in vier Jahren 1 000 erreicht. Wenn wir dann die Zahl irgendwie halten wollen, müssen wir schon 200 pro Jahr abschließen. Und 350 haben wir jetzt.

Sie haben einen langwierigen Weg in die Zukunft beschrieben. Sie sagen, unser Antrag sei überholt. Ich sage: Er ist brandaktuell, aber zwei Jahre alt, weil Sie die Beratung immer geschoben haben.

Und jetzt kündigen Sie Inhalte an und legen den Antrag nicht vor! Warum? - Weil Sie sich in der Koalition immer noch nicht einig sind. Oder gibt es irgendeine andere Begründung?

(Lebhafter Beifall bei der FDP - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Gute Frage!)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank. - Herr Abgeordneter Dr. Schmädeke, möchten Sie erwidern?

**Dr. Frank Schmädeke (CDU):**

Das möchte ich nicht weiter kommentieren. Ich glaube, das erklärt sich von allein.

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Okay, keine Erwiderung. - Herr Kollege Abgeordneter Heilmann, bitte! Sie haben jetzt das Wort.

(Zurufe von der CDU: Waidmannsheil!)

- Ich bitte an dieser Stelle noch einmal darum, dass hier etwas Ruhe einkehrt.

(Zuruf von der CDU)

- Den Eindruck habe ich hier oben gerade nicht. Wir warten noch, bis sich die Herren wieder etwas gefangen haben.

(Heiterkeit bei der SPD - Sebastian Zinke [SPD]: Da können Sie lange warten!)

**Tobias Heilmann (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sind für ein vernünftiges Miteinander von Mensch und Wolf. Mit dem Wort „Miteinander“ suggeriere ich schon, dass ich fest davon ausgehe, dass uns das gelingen wird.

Und ja, auch über die Zunahme der Wolfspopulation wollen wir sprechen und, damit einhergehend, auch den Schutz der Schafhalter und Weidetierhalter berücksichtigen. Die Ängste und Sorgen der Menschen im ländlichen Raum ernst nehmen, aber auch ethische Fragen stellen - das war und ist für uns Sozialdemokraten schon immer selbstverständlich gewesen.

Aber lassen Sie uns doch in diesem Hause sachlich darüber reden, wie wir ein effektives Wolfsmanagement gestalten können, statt zu versuchen, die Parteien gegeneinander auszuspielen und somit weiter zu emotionalisieren!

Herr Grupe, das Thema ist zu wichtig und wird zu emotional diskutiert, als dass man draußen einfach einmal Sachen verkünden könnte, die man noch nicht weiß. Darauf habe ich Sie schon im Ausschuss hingewiesen. Das schürt nur Ärger und spielt Befürworter und Gegner des Wolfes gegeneinander aus. Dadurch ergeben sich wenige Chancen, wieder sachlich zu diskutieren.

Statt uns gegenseitig die Schuld zuzuweisen, sollten wir in den Dialog mit den Befürwortern und den Gegnern des Wolfes treten, um Verständnis füreinander zu gewinnen.

Es ist ja auch nicht so, dass in den letzten zwei Jahren seit Ihrem Antrag nichts passiert ist. Wir schöpfen heute die vorhandenen Mittel aus, um auffällige Wölfe zu regulieren,

(Hermann Grupe [FDP]: Na, na, na!)

um auf auffällige Wölfe zu reagieren. Die Wolfsverordnung ist im Verfahren, das bald zum Abschluss kommt.

(Zurufe von Hermann Grupe [FDP]  
und Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

Die Kosten für den Herdenschutz werden bereits zu 100 % vom Land übernommen, und die Bundesratsinitiative zum Bundesnaturschutzgesetz ist hier entstanden.

(Zustimmung bei der SPD)

Herr Grupe, ja, ich habe im Juli im Ausschuss gesagt, dass ich den Wolf aktuell nicht im Jagdgesetz sehe. Mir war und ist der Dialog stets wichtiger als populistische Forderungen. Es wurden und werden immer noch Gespräche mit den verschiedenen Interessengruppen geführt, um dem Wolf auf Sachebene begegnen zu können.

Im Zuge der Umsetzung der Jagdnovelle ist es sinnvoll, zu überlegen, ob der Wolf mit in das Jagdgesetz soll, da in diesem Verfahren eine große und breite Diskussion der verschiedenen Interessengruppen stattfinden wird.

Wenn wir eine Mindestanzahl von Wölfen festlegen und zusammen ein effektives Wolfsmanagement erarbeiten, kann es uns gemeinsam gelingen, die Wolfspopulation stabil zu halten.

(Zuruf von Dr. Stefan Birkner [FDP])

Deshalb noch einmal meine Forderung: Es ist wichtig, mit *allen* Interessengruppen in den Dialog zu treten, damit das Thema Wolf breiter diskutiert wird und gegenseitig Verständnis gewonnen wird.

Für die Weidetierhalter und Schafhalter ist dies ein sehr emotionales Thema und von großer wirtschaftlicher Bedeutung. Sie haben da natürlich unser vollstes Verständnis. Aber haben wir ethisch das Recht, zu entscheiden, ob es den Wolf bei uns geben soll oder nicht?

Die Aufnahme des Wolfes ins Jagdgesetz bedeutet nicht, dass wir ihn auch entnommen bekommen. Keiner der bisher zur Entnahme freigegebenen Wölfe konnte entnommen werden. Das zeigt, dass der Wolf ein sehr intelligentes Tier ist.

Schade, dass Sie, Herr Grupe, nicht bereit waren, auf den angekündigten Antrag der SPD- und der CDU-Fraktion zu warten und diesen gemeinsam zu beschließen! Da Ihr Antrag mittlerweile überholt ist - wie anfangs erwähnt, sind bereits große Teile umgesetzt -, lehnen wir ihn ab.

Zu guter Letzt: Die Arbeit ist nicht damit getan, dass der Wolf ins Jagdgesetz aufgenommen wird und wir einen Managementplan haben. Wir alle müssen miteinander darauf hinwirken, zu einer regulierten Mindestanzahl an Wölfen in Deutschland zu gelangen. Konzentrieren wir uns darauf, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, damit das Wolfsmanagement in den nächsten Jahren und Jahrzehnten effektiv arbeiten kann! Denn mit der gesellschaftlicher Akzeptanz und den notwendigen rechtlichen Voraussetzungen bleiben wir im Dialog und schaffen die Basis dafür, Veränderungen dort vorzunehmen, wo sie nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen erforderlich sind.

Ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Heilmann. - Warten Sie eben kurz! Es liegt eine Wortmeldung des Abgeordneten Hermann Grupe, FDP-Fraktion, zu einer Kurzintervention vor.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Er fragt jetzt, wann der Entschließungsantrag kommt! - Gegenruf von Tobias Heilmann [SPD]: Schneller, als ihr denkt!)

Vielleicht möchten Sie darauf erwidern.

#### **Hermann Grupe (FDP):**

Herr Kollege Heilmann, ehe hier Legenden entstehen: Sie meinten, Sie hätten mich im Ausschuss darauf aufmerksam gemacht, dass ich nicht Sachen verkünden soll, die ich nicht weiß.

Das Ding war etwas anders. Ich habe gesagt: Ich weiß das. Ich weiß nur nicht, ob auch die Landesregierung es weiß. Deswegen frage ich sie. - Das ist ein ganz anderer Sachverhalt.

(Tobias Heilmann [SPD]: Da bin ich durcheinandergelassen!)

- Richtig.

Und eines haben wir jetzt geklärt, lieber Frank Schmädeke - ich hätte mir meine Frage schenken können; das wurde gerade von SPD-Seite gesagt -: Man sieht den Wolf nicht im Jagdrecht. Die CDU beantragt seit zwei, drei Jahren, den Wolf ins Jagdrecht aufzunehmen. Wir erinnern uns an die Rede von Herrn Bäumer, der von dem Blut der Weidetiere und der Schafe sprach, das bis an die Hauswände spritzt.

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Herr Grupe, Sie machen doch eine Kurzintervention zu der Rede des Kollegen Heilmann von der SPD-Fraktion. Weshalb sprechen Sie hier direkt Herrn Dr. Schmädeke an? Das passt nicht so ganz.

(Zurufe von der CDU)

**Hermann Grupe (FDP):**

Sie haben vollkommen recht. Den Kollegen Heilmann wollte ich noch dringend fragen, wie lange wir denn warten sollen.

Zwei Jahre sind es insgesamt. Vor der Sommerpause haben Sie einen Antrag angekündigt und uns gebeten, noch einmal zu warten. Da habe ich gesagt: Na gut, ihr wollt, dass wir das gleich nach der Sommerpause wieder auf dem Tisch haben. Und was ist gekommen? - Nichts, nichts! Sie sind sich uneins. Nichts kommt von Ihnen.

Wir warten auf gar nichts. Wir stellen das hier zur Abstimmung. Die Menschen werden bewerten können, wer hier etwas tun will und wer hier Taten verweigert.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Herr Abgeordneter Heilmann, Sie möchten erwidern? Bitte schön!

**Tobias Heilmann (SPD):**

Frau Präsidentin! Herr Grupe, Sie haben ja eben auch schon viel durcheinandergebracht. Ich entschuldige mich dafür, dass ich das vielleicht falsch verstanden habe.

(Zurufe von der SPD)

Wir haben nicht vor der Sommerpause angekündigt, einen Antrag zu stellen, sondern in der letzten Sitzung des Landwirtschaftsausschusses im September. Als Sie das gehört haben, haben Sie um Abstimmung des vorliegenden Antrags gebeten.

Deshalb unterstelle ich Ihnen, dass Sie den Antrag noch einmal populistisch nach vorne bringen wollten.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Abgeordnete Christian Meyer das Wort. Bitte, Herr Meyer!

**Christian Meyer (GRÜNE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielen Dank auch, Herr Heilmann, für den sehr sachlichen Beitrag. Ich weise darauf hin, dass wir Grüne schon vor zwei Jahren einen Antrag in den Ausschuss eingebracht haben, der den Titel „Mehr Sachlichkeit im Umgang mit dem Wolf“ trägt. Darin geht es um reale Hilfen für Weidetierhalter. Einige Forderungen sind umgesetzt worden, wie die Verbesserungen bei den Entschädigungen, die sinnvolle Weideprämie, für die sich der Bundesrat gerade noch einmal ausgesprochen hat, die aber weiterhin von Frau Ministerin Otte-Kinast verweigert wird; denn das wären tatsächlich reale Hilfen für die Nutztierhalter hier im Land.

Der Antrag der FDP ist natürlich in vielen Punkten überholt, aber auch spannend. Wir diskutieren über das Jagdgesetz. Davon steht aber im Antrag gar nichts. Ihr Antrag hat damals gar nicht gefordert, den Wolf ins Jagdgesetz aufzunehmen, sondern Sie wollten die Zahl der Wölfe regulieren. Aber sei's drum! Es bleibt dabei: eine große Skepsis.

Ich finde es spannend, dass der Kollege Schmädeke gewissermaßen eine Oppositionsrede gehalten hat - in der Opposition sowohl in Ihrer eigenen GroKo als auch im Bund - und angekündigt hat, die CDU würde den Wolf jetzt ins Jagdrecht aufnehmen.

Derzeit läuft eine Klage vor dem Staatsgerichtshof. Da gibt es die Unterrichtspflicht. Frau Agrarministerin Otte-Kinast, ich verlange, dass, wenn diese Regierung das wesentliche Vorhaben verfolgt, den Wolf ins Jagdgesetz aufzunehmen, Sie - weil Sie ja dann zuständig sind - gleich hier erklären, ob der Wolf in Zukunft in der Liste der jagdbaren Arten in Niedersachsen aufgeführt ist; denn Sie haben diesen Landtag über wesentliche Planungen zu unterrichten.

(Zustimmung von Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

Wenn Sie das nicht tun, dann ist das anscheinend mal wieder ein Rohrkrepierer der CDU, die für die Kommunalwahl ein Thema braucht und dann bei der nächsten und bei der übernächsten Wahl behauptet, irgendwann käme der Wolf ins Jagdrecht usw. usf. Das Ergebnis ist aber auch null.

Wir haben Ihnen mehrfach erklärt, dass es, wenn der Wolf ins Jagdrecht kommt, weniger Abschüsse als vorher geben wird, weil es viel komplizierter geworden ist. Die einzige Änderung ist dann, dass Ihre CDU-Ministerin Otte-Kinast zuständig ist und nicht mehr der SPD-Umweltminister Lies.

Liebe FDP, Sie fordern wieder rechtswidrige Sachen wie - ich zitiere aus Ihrem Antrag - „in Gebieten der Deichschäfererei, der Schafhaltung, von Nutztieren beweideter Flächen und befriedeter Bezirke wolfsfreie Zonen zu schaffen“.

Nach meiner Kenntnis gibt es in jedem Landkreis in Niedersachsen Schafhalter - Hobbyschafhalter, Berufsschäfer. Nach Ihren Vorschlägen ist eigentlich ganz Niedersachsen wolfsfreie Zone - außer im Stadtgebiet von Hannover, aber selbst dort gibt es Hobbyschäfereien und im Zoo Hannover auch Schafhaltung. Dann sagen Sie aber bitte auch, dass Sie den Wolf hier nicht mehr haben und wieder ausrotten wollen. Sie fordern mit Ihrem Antrag, dass quasi überall, wo es Nutztierhaltung gibt - in jedem Landkreis gibt es noch Rinderhalter -, der Wolf ausgerottet werden soll.

Insofern bleibt es dabei, dass Sie hier wieder viel ankündigen. Die CDU tut auch niemandem einen Gefallen damit, dass überall CDU-Abgeordnete herumlaufen - wie man in der Zeitung liest - und Großes versprechen: Bald würde der Wolf ins Jagdgesetz kommen. - Aber Ihre Bundesregierung lässt es nicht zu.

Ein Punkt dazu - denn Sie halten uns das ja immer vor -: Ich habe 2017 als grüner Agrarminister auf der Agrarministerkonferenz in Lüneburg den Bundesagrarminister Schmidt aufgefordert, zu erklären, wann der günstige Erhaltungszustand des Wolfes erreicht ist. Dann habe ich auf der nächsten Konferenz gefragt, was das Ergebnis ist. Dann hat Herr Schmidt mir erklären müssen: Nach Auffassung der Bundesregierung - hören Sie gut zu; die ist meiner Kenntnis nach CDU-geführt - ist der günstige Erhaltungszustand des Wolfes noch lange nicht erreicht. - Das ist die Position Ihrer Bundesregierung.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Aha, sehr interessant!)

Das war 2017, und daran hat sich bis heute nichts geändert. Deshalb bleiben Sie doch bei den wissenschaftlichen Fakten und halten nicht immer anderen irgendetwas vor, was Sie nicht erreichen können! Denn es muss nach Wissenschaftlichkeit und Sachlichkeit gehen und nicht nach Populismus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Meyer. - Auf Ihren Wortbeitrag gibt es eine Kurzintervention des Abgeordneten Dr. Schmädeke.

**Dr. Frank Schmädeke (CDU):**

Herr Meyer, ich habe nichts anderes erwartet. Ich habe nur eine Frage. Eben standen die Pferdehalter draußen vor dem Landtag. Ich weiß nicht, ob auch Sie sich den Fragen draußen gestellt haben.

Sie stehen ja auch sehr stark für eine andere Möglichkeit ein: Tiere einzuzäunen. Diese Möglichkeit besteht in der Tat. Aber bei Pferden ist, wie Sie wissen, der Schutz an sich zu berücksichtigen.

Ein Pferd ist ein Fluchttier. Die Frage, die sich mir stellt, ist: Mit welchem Recht können wir Pferde einzäunen und sie ihrer normalen Instinkte berauben? Wenn der Wolf dort, wo er sein Unwesen treibt, in ein Gehege einbricht, springen Pferde natürlich hinaus, weil es Fluchttiere sind.

Ein anderer Punkt: Man liest immer wieder, dass man Pferde dann nachts in die Behausungen - sprich: in die Stallungen - bringen sollte. Das geht so weit, dass Pferde, wenn der Wolf am Tag durch das Revier streift, auch tagsüber in den Stallungen gehalten werden sollen. Sind Sie wirklich der Meinung, dass das artenschutzrechtlich gut ist und es dem Tierschutz gerecht wird?

(Zustimmung bei der CDU - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Haben Sie denn eine Alternative? Was ist denn Ihre Antwort auf das Problem? Das Jagdrecht ist es jedenfalls nicht!)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Herr Abgeordneter Meyer, Sie beabsichtigen zu antworten? Ebenfalls 90 Sekunden!

**Christian Meyer (GRÜNE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meiner Kenntnis nach gehören Sie immer noch der Landesregierung an.

Die Landesregierung behauptet in der Abschlusssbegründung des Rodewalder Rüden, dass Pferde einen ausreichenden Eigenschutz vor dem Wolf haben - was ich explizit nicht teile -, und deshalb sagen Sie, dass auch ein ungeschütztes Pferd oder ein ungeschütztes Rind, das von einem Wolf angefallen wird, Ihrer Landesregierung zur Abschlusssverfügung dient - anders als bei Schafen. Deshalb ist es auch so, dass Pferde- und Rinderhalter erst dann eine Förderung bekommen, wenn im Umkreis von wer weiß wie vielen Kilometern mehrfach Rinder- oder Pferderisse vorgekommen sind - anders als bei Schafhaltern, für die eine Regelung zu Recht besteht. Dort gibt es diese Förderung.

In den Begründungen zur Abschlusssverfügung - auch vor Gerichten - steht, dass Rinder und Pferde einen ausreichenden Eigenschutz vor dem Wolf hätten, es deshalb ein abnormales Verhalten wäre, wenn der Wolf, ob männlich oder weiblich, ein Pferd gefährdet oder reißt und es daher keinen Schutz dort gibt. Setzen Sie sich insofern noch einmal mit Ihrer Landesregierung auseinander!

Die Pferdehaltung geht in Niedersachsen seit Jahren zurück. Das hat auch etwas mit dem Einkommen zu tun. Es hat auch etwas mit mangelnder Förderung zu tun. Für uns gehören Pferde genauso wie Rinder natürlich auf die Weide und nicht in den Stall. Deshalb müssen wir einen Ausgleich erreichen.

Die Pferdehalter wollen viel Unterstützung haben. Wir haben über Pferdetourismus, über das Pferde-land Niedersachsen etc. diskutiert. Da müssen wir ansetzen und fördern - und nicht eine Angstkampagne betreiben, wie Sie es wieder einmal tun.

(Beifall bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD]: Der Frage ausgewichen!

#### **Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer. Ich korrigiere Sie ungern. Ich glaube, Sie hatten einen kleinen Versprecher am Anfang. Die CDU-Fraktion zusammen mit der SPD-Fraktion sind die regierungstragenden Fraktionen. Die Landesregierung sehen wir hier mit den Ministern und dem Ministerpräsidenten.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Das weiß man ja bei denen nicht immer so genau!)

Ich glaube aber, Sie nehmen mir das nicht übel.

Jetzt folgt ein Wortbeitrag des Umweltministers Olaf Lies für die Landesregierung. Bitte schön!

**Olaf Lies**, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht lohnt es sich, die Sachverhalte noch einmal genau zu beschreiben. Ich finde, einige der Begrifflichkeiten gehen durcheinander und müssen geklärt werden - gerade wenn Sie, Herr Grupe, von „Management“ sprechen.

Das Bundesnaturschutzgesetz wäre gar nicht so geändert worden, wenn nicht bis zum Schluss der Druck aus Niedersachsen gekommen wäre, endlich eine Änderung herbeizuführen, die uns Handlungsspielräume eröffnet, Ausnahmegenehmigungen auf den Weg zu bringen.

Es gibt kein Bundesland, das auf Grundlage der geänderten Regelungen im Bundesnaturschutzgesetz schon derart viele Ausnahmegenehmigungen ausgestellt hat und im zweiten Schritt - das ist ja mit der Änderung möglich - dafür sorgt, dass die Jägerinnen und Jäger - ich sage: Gott sei Dank - dazu bereit sind, die jeweilige Entnahme umzusetzen. Das ist der Weg, den wir gehen.

Natürlich kann man fragen, ob die Ausnahme-genehmigungen in Ordnung sind. Aber, lieber Herr Meyer: Das Verwaltungsgericht hat wieder bestätigt, dass die Ausnahmegenehmigung, die wir für Rodewald ausgestellt haben, korrekt ist, und zwar in allen Punkten, vollumfänglich. Ich finde, das müssen wir als Botschaft akzeptieren.

Wenn es ein Problem gibt und der Wolf Herden-schutz überspringt und Rinder oder Pferde reißt, muss das die Grundlage für eine Ausnahme-genehmigung sein. Die haben wir auf den Weg ge-bracht und umgesetzt.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich bin mir aber ganz sicher - auch da, lieber Herr Grupe, ist die Umsetzung entscheidend -, dass wir den richtigen Weg gehen. Wir machen das mit den Jägerinnen und Jägern, mit denen, die dort be-rechtigt sind.

Wir wollen eben nicht, dass irgendwelche Trupps durch Niedersachsen ziehen, die die Reviere nicht kennen. Deswegen bin ich ein bisschen überrascht über Ihre Kritik. Kritisieren Sie, dass wir die Jä-gerinnen und Jäger, die sich auskennen, einsetzen wollen? Sollen wir Ihrer Ansicht nach irgendwelche bezahlten Trupps einsetzen? Oder teilen wir ge-meinsam die Einschätzung, dass es richtig ist, auf die zurückzugreifen, die die Reviere kennen?

(Hermann Grupe [FDP] meldet sich)

- Jetzt will er mich was fragen.

(Heiterkeit)

- Ich wollte das nur erwähnen.

(Hermann Grupe [FDP]: Wir haben das zwischendurch schon geklärt!)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Herr Grupe, kommen Sie her! Fragen Sie! Der Minister antwortet Ihnen gerne. Bitte schön!

**Hermann Grupe (FDP):**

Herr Minister, das ist der absolut wichtige Punkt: Natürlich möchten wir gerne, dass der Wolf als normales jagdbares Wild, wenn der günstige Erhaltungszustand festgestellt ist, bejagt werden kann - nach entsprechender fachlicher Expertise und Festlegung. Aber kennen Sie einen Jäger, der bereit wäre, auf einen individualisierten Einzelwolf Jagd zu machen? Wie soll er den denn erkennen? Darüber haben wir doch x-mal gesprochen. Er ist doch immer in der Gefahr, einen Irrtum zu begehen. Sie wissen, wie hitzig die Diskussion ist.

(Zurufe von der SPD: Frage!)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Ich glaube, die Frage wurde verstanden.

**Hermann Grupe (FDP):**

Deswegen brauchen wir die Möglichkeit, ein Rudel, das übergriffig ist, zu bekämpfen. Dann müssen die Jäger das erledigen.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Frage verstanden; der Minister antwortet Ihnen oder bringt die Antwort in seinem Redebeitrag unter.

Fahren Sie bitte fort, Herr Minister!

**Olaf Lies**, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Lieber Hermann Grupe, vielen Dank für die Klarstellung. Denn sie zeigt, dass wir uns einig sind: Verantwortlich sind die Jägerinnen und Jäger, und die machen das auch. Es ist nicht so, dass wir Ausnahmegenehmigung um Ausnahmegenehmigung auf den Weg bringen, aber nichts passiert. Vielmehr sind die

Jägerinnen und Jäger vor Ort mit ihren Möglichkeiten im Einsatz. Das funktioniert.

Ja, bisher waren wir nicht erfolgreich, dafür gibt es aber viele Gründe. Wir können nicht sofort reagieren - das dauert. Wir haben das Problem, dass die Ausnahmegenehmigungen beklagt werden; dadurch vergeht Zeit.

Und wir haben folgende Situation, die ich persönlich unerträglich finde: Wir legen rechtstaatlich fest, dass es eine Ausnahme gibt, die auch noch von Gerichten bestätigt wird, und die Jäger sind bereit, die Entnahme umzusetzen. Aber dann gibt es Leute, die glauben, sie müssten sich aufmachen, um zu stören, die denunzieren, Bilder machen und diese veröffentlichen. Das ist eine Sauerei - das will ich ganz offen sagen. So geht das nicht!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Es lohnt sich sogar ein Blick in eBay-Kleinanzeigen. Bei eBay-Kleinanzeigen wird dazu aufgefordert, sich freiwillig zu melden, um im Rodewald dafür zu sorgen, dass unsere Ausnahmegenehmigung dort nicht umgesetzt werden kann. - Ich weiß nicht, wo das noch hinführen soll.

Ich bin sehr froh - das habe ich auch an anderer Stelle gesagt -, gerade auch mit Blick auf die Ausführungen der Fraktionsvertreter, die heute hier gesprochen haben, dass wir jetzt nicht eine Auseinandersetzung führen nach dem Motto „keinem Wolf darf ein Haar gekrümmt werden“. Vielmehr ist die Auffassung - so habe ich auch Christian Meyer verstanden -: Wenn es Handlungsbedarf gibt, dann muss auch gehandelt werden.

Das Signal, das wir damit nach außen senden, ist doch: Es muss jetzt einmal Schluss sein mit dieser Art des Denunzierens und des Verunglimpfens der Jäger. Vielmehr respektieren wir es, dass eine Ausnahmegenehmigung, die rechtlich bestätigt ist, umgesetzt wird. Ich finde, das ist eine klare und gute Botschaft aus dem Landtag.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Darüber, ob bzw. wann der Wolf dafür ins Jagdrecht aufgenommen werden soll, können wir in Ruhe diskutieren. Ich habe das schon 2018 nicht ausgeschlossen.

Und Sie haben einen Punkt gerade zu Recht genannt: Wir werden in eine Phase kommen, in der wir sozusagen von der Situation der einzelnen Ausnahmegenehmigung in ein anderes Verfahren der Regulierung übergehen. Denn nach meiner Überzeugung wird sich der Bestand des Wolfes

nicht so regulieren, wie es vielleicht einmal in der Theorie angenommen worden war. Spätestens dann besteht ein entsprechender Bedarf.

Und auf dem Weg dahin möchte ich eines vermeiden: die Verantwortung für das Thema Wolf an meine Kollegin Bärbel Otte-Kinast abzuschieben. Das ist nicht mein Interesse. Das würde auch nicht passieren, weil die Ausnahmegenehmigungen vom Umweltministerium erteilt werden müssen. Es bringt auch überhaupt nichts, sich da gegenseitig Vorwürfe zu machen. Wir wollen ein größtmögliches Maß an Sicherheit, und ich habe den Eindruck, dass wir jetzt auch sehr intensiv darüber diskutieren, in welcher Form wir das sicherstellen können.

Das Schlimmste in diesem Zusammenhang wäre doch, wenn der Eindruck entstände, wenn der Wolf ins Jagdrecht kommt, wird er bejagt. Hier gibt es sozusagen einen Definitionsfehler. Es muss doch darum gehen, in einer Form der Regulierung und des Managements einzugreifen, wenn es notwendig ist. Das ist die Definition. Deswegen: Wenn es zu einer solchen Entscheidung kommt, dann müssen wir von dieser Debatte wegkommen, die draußen stattfindet. Dann müssen wir zur normalen Debatte über das Management, die Regulierung und auch die Hege kommen, die an anderer Stelle vielleicht auch wieder gefordert sein wird. Dann wären wir einen Schritt weiter.

Was ist die Voraussetzung dafür? - Die Voraussetzung dafür ist, dass wir feststellen, dass Handlungsbedarf bezüglich einer Bewertung des Erhaltungszustands des Wolfs besteht. Ich bin Christian Meyer dankbar, dass er das noch mal gesagt hat: Wir haben das schon 2017 gefordert. Wir fordern das laufend; ich weiß gar nicht, wie oft ich danach gefragt habe.

Es fällt mir auch schwer, zu akzeptieren, dass man in Berlin - unabhängig von der politischen Farbe des Hauses und der Ministerin oder des Ministers - nicht in der Lage ist, ein Gutachten auf den Weg zu bringen, das aufzeigt, wie hoch die Zahl in Deutschland und in Niedersachsen bzw. den anderen Ländern ist, und das aufzeigt, ob wir eine regionale Betrachtung brauchen. Dann müssten wir uns hier nicht darüber streiten, weil das endlich einmal fachlich festgestellt wäre. Es kann doch - um Himmels willen! - nicht so schwer sein, so etwas in Berlin zu erarbeiten. Aber wir können das nicht hier feststellen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich möchte ein paar Punkte aus dem Entschließungsantrag der FDP-Fraktion aufgreifen. Ein großer Teil davon - ich glaube, das können wir feststellen - ist bereits abgearbeitet worden. Das waren zum Teil richtige Punkte, die Sie 2018 gefordert haben; die waren nicht falsch. In vielen Punkten waren wir uns immer einig.

Wir haben die Fördermöglichkeiten für die Schäferereien entbürokratisiert; es war klug, das an die Landwirtschaftskammer zu geben. Dafür, liebe Kollegin Otte-Kinast, noch einmal vielen Dank. Das ist eine gute Zusammenarbeit; das klappt jetzt wirklich reibungslos. Die Flut der Anträge war vorher überhaupt nicht mehr zu bewältigen.

Sie fordern auch, alle rechtlichen Mittel auszuschöpfen, um die Zahl der Wölfe zu regulieren. Das Bundesnaturschutzgesetz wurde auf Druck von Niedersachsen geändert. Ich glaube, man hätte bei der Änderung mutiger sein können. Man hätte Änderungen herbeiführen können, die es uns - um bei den Worten von Minister Pistorius zu bleiben - ermöglicht hätten, vor die Lage zu kommen. So laufen wir dem Problem hinterher. Das macht das Leben unheimlich schwer. Es würde uns allen guttun, wenn es hier zu einer Änderung der Situation gekommen wäre. Wir werden in Berlin also weiter Druck machen müssen.

Sie wollen, dass wir den besonderen Artenschutz der kleinen Schäferereien unterstützen - Stichwort „Deichschäferereien“. Das haben wir in der Wolfsverordnung berücksichtigt. Man kann am Deich und in der Lüneburger Heide nicht in der gleichen Form einzäunen. Es muss darauf ankommen, was dort möglich ist. Das wiederum muss die Grundlage sein, auf der eine Ausnahmegenehmigung erlassen werden kann, wenn der Zaun dann überwunden wird. Das ist ein nachvollziehbarer Punkt, den Sie im Antrag aufgenommen haben und den wir auch umgesetzt haben.

Die Förderung der Kosten für den Herdenschutz zu 100 % ist auch umgesetzt. Entsprechende Fördermöglichkeiten haben wir geschaffen.

Die Landesregierung soll darauf hinwirken, dass Wolfsrisse nicht als Cross-Compliance-Verstöße gewertet werden. Das ist durch den Erlass des Landwirtschaftsministeriums grundsätzlich gelöst.

Sie wollen, dass wir den Schafhaltern die Kosten der Stallhaltung erstatten, wenn wolfsfreie Zonen nicht zu garantieren sind. Das haben wir gemacht - Stichwort „Präventions- und Billigkeitsleistungen“.

Ich kann nachvollziehen, dass Sie meinen, dass es Gebiete geben muss, in denen flexibler reagiert werden kann, um Küstenschutz und Schafhaltung sicherzustellen - Stichwort „wolfsfreie Zonen“. Aber wo soll ich diese Zonen herholen, wenn es sie nicht gibt? Der Weg ist, den Grad an Schutz zu definieren, der an Deichen möglich ist. Und wenn dieser Schutz überwunden wird, dann müssen wir entnehmen.

Der nächste Schritt ist: Wir brauchen so etwas wie das französische Modell, das die Sicherung der Population gewährleistet - die müssen wir auch nachweisen -, aber uns dann, wenn in einer Situation Gefahr droht - gerade am Deich -, in die Lage versetzt, dort leichter Entnahmen durchzuführen. Denn bei dem bisherigen, aufwendigen Verfahren müssen erst mal Schafe gerissen werden. Man kann niemandem erklären, dass man erst auf einen Schaden warten muss. Das haben wir schon 2018 in Berlin gefordert, und wir werden es auch weiterhin und mit Nachdruck fordern.

Das Thema Wolfshybriden ist inzwischen durch das Bundesnaturschutzgesetz gelöst.

Eines haben wir in den letzten Monaten gelernt. Ganz am Anfang haben wir viel über die Senckenberg Gesellschaft und über die Frage der Feststellung diskutiert, ob es sich tatsächlich um einen Wolfsriss handelt. Ich sage: Diese Feststellung können wir uns schenken. Wir alle haben doch festgestellt, dass es unglaublich viele Wolfsrisse gibt und dass es unmöglich ist, jeden Riss anhand einer DNA-Probe zu untersuchen. Wenn der Riss festgestellt ist - das ist in der Regel durch die Wolfsberater möglich -, dann muss er auch als Wolfsriss akzeptiert werden.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, an vielen Stellen sind wir gar nicht weit auseinander. Wir müssen aber deutlich machen, welche Handlungsebene wir im Land, im Bund und in Europa haben. Es hilft nicht, nur Bundesratsinitiativen in Berlin zu starten.

Ich hoffe, dass wir mit der Wolfsverordnung und den anderen Rahmenbedingungen einen Schritt in Richtung Handlungsfähigkeit gehen. Ich wünsche mir aber auch, dass man in Berlin erkennt - und inzwischen erkennt man das auch in anderen Bundesländern -, dass die Regelungsmöglichkeiten, die wir haben, bei einer weiter wachsenden Population nicht nur in Niedersachsen nicht aus-

reichen und dass dringender Handlungsbedarf besteht. Wir werden dieses Thema aus Niedersachsen weiter voranbringen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen somit zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und den Antrag der FDP-Fraktion in der Drucksache 18/1841 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Gegen die Stimmen der FDP-Fraktion und des Abgeordneten Herrn Wirtz - weitere Gegenstimmen sehe ich nicht - ist der Antrag somit abgelehnt.

Meine Damen und Herren, bevor wir in der Tagesordnung weiter fortfahren, gebe ich aus gegebenem Anlass einen Hinweis des Präsidiums. Ich möchte Sie alle um eines bitten: Wenn Sie hier zu Terminen oder zum Redepult laufen, setzen Sie bitte Ihre Maske auf! Auch wenn Sie während des Plenums stehen, um besser hören zu können oder weil es rückenschonender ist: Bitte Maske auf!

(Zustimmung)

Es ist sehr, sehr wichtig, dass wir uns hier an diese Regeln halten.

Wir fahren jetzt in der Tagesordnung fort. Die Tagesordnungspunkte 8 und 9 rufe ich vereinbarungsgemäß zusammen auf:

Tagesordnungspunkt 8:

Abschließende Beratung:

a) **Nachhaltige Gründungsoffensive für Niedersachsen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/2828](#) - b) **Kein Bürokratiestipendium schaffen - Gründerstipendien gründerfreundlich gestalten!** - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/2889](#) - c) **Gründerfreundliches Niedersachsen: Start-ups und andere Gründungen nachhaltig noch attraktiver machen** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/6384](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - [Drs. 18/7558](#)

Tagesordnungspunkt 9:

Abschließende Beratung:

**Für eine neue Gründerzeit in Niedersachsen** - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/6382](#) neu -

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - [Drs. 18/7559](#)

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung empfiehlt Ihnen, die Anträge in den Drucksachen 2828, 2889 und 6384 in geänderter Fassung anzunehmen.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur empfiehlt Ihnen, den Antrag in der Drucksache 6382 neu abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist zu den beiden Tagesordnungspunkten nicht vorgesehen.

Wir steigen in die Beratung ein. Die erste Wortmeldung kommt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Abgeordneter Detlev Schulz-Hendel, bitte!

**Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich sehr, dass sich die vier Fraktionen dieses Hauses mit dieser gemeinsamen Beschlussempfehlung auf einen guten Kompromiss für Gründerinnen und Gründer in Niedersachsen einigen konnten. An dieser Stelle herzlichen Dank an alle Abgeordneten der anderen Fraktionen sowie an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die gute Zusammenarbeit. Die in der umfangreichen Beschlussempfehlung genannten Punkte zur besseren Förderung von Gründungen und Start-ups werden den kreativen Köpfen in Niedersachsen helfen, ihre Ideen zukünftig besser in die Wirklichkeit umzusetzen.

Innovation ist das, was wir in dieser schwierigen wirtschaftlichen Lage mehr denn je brauchen. Viele junge Gründungen verfügen allerdings kaum über Rücklagen. Hier muss das Land Perspektiven aufzeigen; denn was das innovative und kreative Potenzial in Niedersachsen angeht, müssen wir uns nicht vor anderen Bundesländern verstecken. Mit dieser Entschloßung kümmern wir uns als Landtag darum, dass das kreative Potenzial in Niedersachsen nun endlich bessere Rahmenbedingungen bekommt.

Natürlich ist nicht alles bei einem Kompromiss perfekt. So will ich nicht verschweigen, dass wir Grüne uns an der einen oder anderen Stelle etwas mehr Mut gewünscht hätten. Das betrifft z. B. die wissenschaftliche Überprüfung der Maßnahmen, die der Antrag nennt. Hier konnten wir uns nur auf einen Prüfauftrag einigen.

Natürlich hätte uns und die Gründerinnen und Gründer ein entsprechender gemeinsamer Antrag zu Gründungen und Start-ups schon vor mehr als einem Jahr gefreut; denn im Februar 2019 haben wir Grüne - und infolgedessen dann auch die FDP - bereits eigene Anträge zur Förderung von Start-ups und Gründungen eingebracht. Am Ende freue ich mich aber, dass unsere Beharrlichkeit geholfen hat, damit wir in dieser Sache nun gemeinsam in Bewegung gekommen sind. - So weit der Blick zurück.

Insgesamt sind wir froh, dass wir besonders bei unseren grünen Kernthemen aus unserem Ursprungsantrag deutliche Akzente setzen konnten.

So steht die Förderung von Gründerinnen als ein zentrales Anliegen an mehreren Stellen im Antrag. Der Anteil der Start-up-Gründerinnen ist in Deutschland viel zu gering. Er liegt laut Startup Monitor aktuell bei nur knapp 16 %. Gründerinnen haben es schwerer bei der Finanzierung, und sie haben es schwerer, Venture Capital einzuwerben. Hier gibt es leider immer noch einen klaren Nachteil für Frauen. Das muss sich in Zukunft ändern; denn gleichzeitig zeigen die Zahlen sehr deutlich, dass insbesondere Gründerinnen nachhaltiger gründen, wenn sie sich entschließen, ihre Ideen umzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch setzen Gründerinnen verstärkt auf soziale und nachhaltige Geschäftsmodelle. Im Sinne unseres grünen Ursprungsantrags freue ich mich besonders, dass wir uns unter Punkt 5 für bessere Finanzierungsmodelle von gemeinnützigen, sozialen und ökologischen Gründungen aussprechen werden.

Wir hoffen mit diesem Antrag auf weitere Verbesserungen bei den Zinsen des MikroSTARTer-Kredits, damit es attraktiver wird, die eigene Idee in die Tat umzusetzen; denn die Kritik des Landesrechnungshofs am MikroSTARTer-2-Kredit in diesem Zusammenhang nehmen wir persönlich sehr ernst. Er kritisiert die zu hohen Verwaltungsausgaben der NBank von 29 % und die mäßige Nachfrage aufgrund der Zinsgestaltung in der aktuellen Niedrigzinsphase.

Ein weiteres wichtiges Feld aus grüner Sicht ist die Vernetzung von Unternehmen mit jungen Gründerinnen und Gründern. Anders gesagt: Wir haben in Niedersachsen etablierte Unternehmen, die eine Lösung für ein Problem suchen, und wir haben auf der anderen Seite Start-up- und Gründungsunter-

nehmen, die Lösungen anbieten. Hier müssen wir als Land dafür sorgen, dass beide möglichst schnell und zielorientiert besser vernetzt werden und aufeinandertreffen als bisher.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Insgesamt passt dieser Antrag zu dem Zeitgeist, wenn man sich beispielsweise den neuesten Deutschen Startup Monitor anschaut. Der Trend zu Grün setzt sich fort. Der Startup Monitor belegt, dass sich fast 50 % aller Start-ups im Bereich Green Economy verorten. Das zeigt auch, wie wichtig Start-ups für eine nachhaltige und innovative Wirtschaft von morgen sind.

Auch zeigt der Startup Monitor, dass es noch viele Herausforderungen für Gründerinnen und Gründer in Niedersachsen gibt. Noch immer fehlt vielen Start-ups das nötige Kapital, um richtig zu wachsen - gerade angesichts der Corona-Krise, in der sich Investoren zunehmend zurückhalten. Hier muss das Land Niedersachsen eine wichtige Rolle spielen. Dafür sind in diesem Antrag wichtige und richtige Weichen gestellt.

(Glocke der Präsidentin)

- Lassen Sie mich zum Schluss kommen.

Wir müssen in Zukunft aber auch evaluieren, was funktioniert hat und wo wir als Land die Rahmenbedingungen weiter anpassen müssen.

Für uns Grüne ist klar: Wir werden uns weiter für Start-ups engagieren - mutig, nachhaltig und zukunftsweisend.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schulz-Hendel. - Für die SPD-Fraktion rufe ich nun den Abgeordneten Dr. Christos Pantazis auf. Bitte schön!

#### **Dr. Christos Pantazis (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! „Der größte Erfolg beginnt mit einer guten Idee“ lautet der erste Satz der hier zur abschließenden Beratung vorliegenden Beschlussempfehlung. Aber gute Ideen bedürfen passender Rahmenbedingungen, damit diese durch Gründerinnen und Gründer in die Tat umgesetzt werden können.

In Niedersachsen haben wir den Anspruch, ein Land von Gründerinnen und Gründern zu sein;

denn Gründungen von Unternehmen sind nicht nur für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung von grundlegender Bedeutung; sie schaffen auch und insbesondere die Arbeitsplätze von morgen. Gründungen und insbesondere Start-ups sind folglich für die Zukunftsfähigkeit einer Volkswirtschaft von grundlegender Bedeutung.

Die Landesregierung hat dieses Zukunftspotenzial bereits unter Minister Olaf Lies 2017 richtig erkannt und hierzu eine wegweisende Start-up-Strategie mit fachlicher Begleitung durch einen Beirat in Angriff genommen.

Hauptbestandteile dieser Initiative waren und sind die Betreuung und Förderung von Start-ups in der Seed-Phase durch Start-up-Zentren, eine Vernetzung der Akteurinnen und Akteure untereinander sowie die Bereitstellung von Risikokapital.

Für diese Strategie gebührt der Regierung und Herrn Minister Lies auch weiterhin Dank; denn auch die hier vorliegende Beschlussempfehlung baut auf die im Jahr 2017 gestartete Start-up-Initiative auf.

Meinen Dank möchte ich an dieser Stelle - Herr Schulz-Hendel hat das gerade schon angesprochen - auch im Namen meiner Kollegin Frau Dr. Liebethuth, die heute krankheitsbedingt nicht vor Ort sein kann, insbesondere an die Fraktionsfachsprecher des Hauses - Frau Wulf, Herrn Grascha und Herrn Schulz-Hendel - für die konstruktive Zusammenarbeit und Kompromissbereitschaft auf dem Weg hin zu der hier nun vorliegenden gemeinsamen Beschlussempfehlung zum Ausdruck bringen. Ich halte das für ein starkes parteiübergreifendes Signal an unsere heimische Gründungsszene insbesondere zu Corona-Zeiten.

Gerade jetzt in Corona-Zeiten ist es wichtig, für die Zukunft unserer niedersächsischen Wirtschaft auf Innovation und eine Gründungsinitiative zu setzen. Unbestritten ist, dass die Pandemie die deutsche Gründungslandschaft in ihrer gesamten Vielfalt und Breite trifft. Insbesondere Gründungen stehen vor enormen wirtschaftlichen Herausforderungen, da diese selten auf finanzielle Rücklagen zurückgreifen können. Das deutsche Start-up-Ökosystem befindet sich folglich in einer akuten Problemlage, die entschlossenes und schnelles Handeln erfordert.

Als Landtag haben wir mit dem zweiten Corona-Nachtragshaushalt schon wichtige Voraussetzungen für die Start-up-Förderung geschaffen, indem wir insgesamt 100 Millionen Euro für die Start-up-

Förderung bereitgestellt haben. Das ist ein guter Ansatz und sinnvoll, da auf dieser Basis insbesondere neue Gründungen zu den Themen Life Science, Medizintechnik, Robotik, Smart Production, Food und Agrar sowie zu digitalen Geschäftsmodellen landesweit entstehen können. Das leuchtende Beispiel des Braunschweiger Biotechnologie-Start-ups YUMAB in der antikörperbasierten Bekämpfung des Coronavirus kann hier exemplarisch herangezogen werden.

Trotz dieser vielfältigen Aktivitäten kann Niedersachsen noch gründungsfreundlicher werden. Das wollen wir mit der hier nun vorliegenden gemeinsamen Beschlussempfehlung aller vier Fraktionen erreichen. Er gibt jetzt Rahmen und Richtung für ein gründungsfreundliches Niedersachsen vor, in dem Start-ups und andere Gründungen nachhaltig und noch aktiver gemacht werden können und sollen.

In einem 15 Punkte umfassenden Forderungskatalog wollen wir die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der 2017 gestarteten erfolgreichen Start-up-Strategie der Landesregierung vollumfänglich und zielgerichtet begleiten und unterstützen. Wir wollen das Gründen von Unternehmen weiter vereinfachen, digitalisieren und entbürokratisieren.

Wie soll das mit der hier vorliegenden Beschlussempfehlung geschehen?

Erstens: durch eine bessere Bündelung aller Gründungsaktivitäten der verschiedenen Ressorts der Landesregierung und eine Einbeziehung der Gründungsoffensive in die Strategie Niedersachsens zur Digitalisierung, zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, zur Regionalentwicklung sowie zur Bekämpfung des Klimawandels.

Zweitens: durch einen weiteren Ausbau der Finanzierungsmöglichkeiten für Gründerinnen und Gründer in Pre-Seed-, Seed- und Growth-Phase. Diese sind weiterhin nachhaltig aus- und aufzubauen. Unter anderem sind ein neuer Venture-Capital-Fonds aufzulegen sowie ein den regionalen Wirtschaftsschwerpunkten entsprechendes Fondsmangement sicherzustellen.

Drittens: durch eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Start-up-Zentren und den Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Schließlich stellt der Wissens- und Technologietransfer neben Forschung und Lehre ein zentrales Handlungsfeld der niedersächsischen Hochschulen dar.

Viertens: mit einem Aktionsplan Female Entrepreneurship, damit die Potenziale Niedersachsens noch besser genutzt werden, und zwar durch eine Förderung von weiblichen Gründungen, die bis dato in technologieorientierten Branchen unterrepräsentiert sind. Wir wollen Frauen ermutigen, zu gründen oder ein bestehendes Unternehmen zu übernehmen sowie selbst zu entscheiden und zu gestalten.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich fasse daher abschließend zusammen: Niedersachsen verdient eine Gründerkultur, die mutige Menschen, die für ihre Ideen brennen, auch und gerade in der Corona-Pandemie stärker unterstützt. Mit der hier vorliegenden gemeinsam getragenen Beschlussempfehlung leisten wir hierzu alle unseren Beitrag und zeigen den Mut, den ein gründungsfreundliches Niedersachsen braucht.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Dr. Pantazis. - Jetzt kann sich für die CDU-Fraktion Frau Abgeordnete Mareike Wulf auf den Weg machen. Bitte schön!

#### **Mareike Wulf (CDU):**

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich beginne mit einem Dank. Wir haben es geschafft, uns hier unter den vier Fraktionen dieses Landtages zu einigen. Das ist, finde ich, wirklich ein starkes und gutes Signal für eine Gründerkultur in Niedersachsen. Wir als Landtag wollen das. Wir stehen zu denen, die Risiken eingehen. Wir stehen zu denen, die nach vorne denken und innovativ sind. Und genau das braucht unser Land in der Krisensituation, in der wir derzeit sind.

(Beifall bei der FDP)

- Danke schön.

Wir sehen wirtschaftlich schwierigen Zeiten entgegen. Die Corona-Pandemie hat ganze Wirtschaftszweige paralyisiert; wir haben heute schon darüber diskutiert. Die Veranstalter, die Kunst und die Kultur, aber auch der Einzelhandel und die Industrie kämpfen noch mit den Folgen des Lockdowns und

auch der derzeit in der Tat notwendigen Hygieneauflagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe es schon gesagt: Genau in dieser Phase müssen wir auf Innovation und auf Start-ups setzen.

(Unruhe)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Warten Sie bitte kurz, Frau Wulf! - Ich möchte den Kollegen Watermann bitten, das Gespräch einzustellen. Das stört wirklich immens. - Danke.

Bitte!

**Mareike Wulf (CDU):**

Danke schön.

Wir müssen genau in dieser Zeit nach vorne gucken und uns überlegen, wo zukunftsfähige Arbeitsplätze sind. Denn diese Krise beschleunigt den Strukturwandel wie keine vor ihr. Alle Unternehmen, die vor der Pandemie schon digitalisiert waren, hatten natürlich in der Pandemie gute Chancen. Diejenigen, die bereits zukunftsweisende Geschäftsmodelle, die vielleicht vorher noch nicht tragfähig waren, entwickelt hatten, haben in der Pandemie Vorteile gehabt, z. B. Anbieter, die hybride Konferenzformate oder Onlinekonferenzen angeboten haben.

Aber auch - auch darüber haben wir hier schon mehrfach diskutiert - die sozialen Ungleichheiten in unserem Land sind deutlicher geworden. Ich denke nur einmal an die Kinder, die in dieser Phase keinen Breitbandanschluss zu Hause hatten. Sie hatten Nachteile gegenüber denjenigen, die einen solchen Anschluss hatten.

Start-ups leisten Lösungen für unsere ökonomischen Probleme, sorgen für Hightech, aber gehen auch soziale und ökologische Herausforderungen an. Das haben wir alles in diese Beschlussempfehlung aufgenommen.

Gerade unter den Vorzeichen der Digitalisierung ist es wichtig, dass wir auf innovative Gründer setzen; denn die Start-ups - und das unterscheidet sie von den klassischen Gründungen - erschließen Märkte, die zum Zeitpunkt der Gründung noch überhaupt nicht da sind, die wir vielleicht noch gar nicht sehen. Sie entwickeln neue Geschäftsmodelle, über die möglicherweise vorher noch niemand nachgedacht hat, und sie tragen dazu bei, dass ganze Branchen revolutioniert werden. Deshalb sind sie so wichtig. Sie sind Game Changer.

Wir haben die Wahl, ob wir mit dabei sein wollen, wenn dieser Wandel passiert, wenn das Spiel sich grundlegend ändert, oder ob wir darauf warten, wie andere es ändern. Denn die Gründerzentren dieser Welt liegen schon lange nicht mehr nur im Silicon Valley, sondern sind in Shenzhen, in Bangalore und in Israel. Da dürfen wir als Niedersachsen nicht hintanstehen und warten, bis die Welt sich ändert. Wir müssen von hier aus die Welt ändern.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Deshalb sind wir gut beraten, Start-ups nicht nur als Randphänomene zu betrachten, sondern als ganz essenziellen Teil unserer Wettbewerbsfähigkeit und unserer Volkswirtschaft.

Ich möchte drei Dinge nennen, die man dazu braucht - das sagt auch die Forschung -: Talente, Finanzmittel und regionale Netzwerke, vor allen Dingen auch mit den Wissenschaftseinrichtungen.

Deshalb nehmen wir die bestehenden guten Maßnahmen der Landesregierung - viele davon wurden schon genannt - und wollen jetzt, dass die Landesregierung hier den nächsten Schritt geht.

Deshalb glauben wir - ich danke der FDP dafür, dass sie dieses Thema immer wieder vorangetrieben hat -, dass wir eine ressortübergreifende Gründerstrategie brauchen. Wir haben in der ersten Beratung festgestellt, dass Gründung zwar in jedem Ressort in irgendeiner Form vorhanden ist, es aber eigentlich keine Strategie gibt, die all diese Aktivitäten der Ressorts bündelt.

Meines Erachtens müssen wir aber auch viel stärker darüber nachdenken, wie die Themen, die die einzelnen Ressorts behandeln, durch Start-ups und Gründungen gelöst werden können. Beispielsweise im Bildungsbereich habe ich immer wieder mit Gründungen zu tun, die innovative Vorschläge machen, z. B. mit einem Start-up, das ein Tool entwickelt hat, um fachfremd erteilten Informatikunterricht zu verbessern. Es hat eine Förderung für die Seed-Phase bekommen, hat hinterher aber keinen Markt, weil im Kultusministerium Start-ups im Moment noch nicht vorgesehen sind. Deshalb muss jedes Ressort darüber nachdenken, welche Rolle Start-ups zur Lösung der Probleme des jeweiligen Bereiches leisten können.

Ich komme zu einem zweiten Kernpunkt des Antrages. Das Thema „Frauen und Gründung“ - das habe ich letztes Mal schon gesagt - liegt schwerpunktmäßig im Sozialministerium. Ich weiß: Das

hängt mit den Förderstrukturen zusammen. Aber ganz ehrlich: Wenn Frauen gründen, hat das auch etwas mit Wirtschaft zu tun. Es hat vor allen Dingen etwas mit Wirtschaft zu tun. Deshalb glauben wir, dass wir eine Verankerung des Themas „Female Entrepreneurship“ in der Start-up-Strategie des Landes brauchen.

Wir wollen dafür die Finanzmittel zur Verfügung stellen, sodass sich die Start-up-Zentren genau darum kümmern können. Das ist notwendig, weil wir sehen, dass nur etwa 15 % der Tech-Start-ups von Frauen gegründet werden. Da haben wir also noch eine ganze Menge Luft nach oben. Mit einem solchen Aktionsplan glauben wir weitere notwendige Ressourcen erschließen zu können, um Technologie-Start-ups nach vorne zu bringen.

Ich komme zum letzten Bereich, der Finanzierung. Wir haben in Niedersachsen die Talente - hoffentlich -, wir haben Netzwerke, und wir haben die Finanzierung. Ich begrüße es sehr, dass unser Wirtschaftsminister jetzt noch einmal einen Venture-Capital-Fonds auf den Weg gebracht hat. 100 Millionen Euro sollen da rein. 50 Millionen Euro kommen vom Land, und 50 Millionen Euro sollen privat akquiriert werden. Dafür brauchen wir - das steht auch in dem Antrag - einen Venture Capital Roundtable, der Investoren nicht nur anspricht, sondern sie auch für andere Gründungen im Bereich der Ökologie oder im Bereich des Sozialen sensibilisiert; denn auch da gibt es wirklich tolle Ideen, die wir noch nicht genug aufnehmen.

Ich glaube, dass wir mit diesem Antrag in die richtige Richtung gehen, um die Gründerstrategie des Landes zu stärken. Das tun wir zum richtigen Zeitpunkt. Ich danke allen Fraktionen für die gute Zusammenarbeit und für das starke Signal, das von diesem gemeinsamen Antrag ausgeht - Niedersachsen ist ein gründerfreundliches Land, das innovative Start-ups unterstützt!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD sowie Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Wulf. - Für die FDP-Fraktion hat sich der Abgeordnete Christian Grascha zu Wort gemeldet. Bittet schön, Herr Grascha!

#### **Christian Grascha (FDP):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Unser Land erlebt in diesen Tagen und Wochen eine beispiellose Wirtschaftskrise. Die Anzahl der Kurzarbeiter lag alleine im Mai bei über 7 Millionen Menschen, das Bruttoinlandsprodukt ist in den Monaten April bis Juni um über 10 % gesunken, und möglicherweise droht im Laufe dieses Jahres auch noch eine Insolvenzwellen.

Diese Wirtschaftskrise legt aber auch strukturelle Probleme unseres Landes offen. Und wir stehen riesigen Herausforderungen gegenüber: beispielsweise durch Veränderungen bei der Mobilität, durch den Klimawandel, durch den demografischen Wandel oder im Bereich der Medizin.

Diese Herausforderungen und die aktuellen Probleme unseres Landes aufgrund der Wirtschaftskrise lassen sich im Prinzip nur mit Innovationen und mit Neugründungen lösen. Deswegen kann die Antwort auf diese Wirtschaftskrise und auf diese Megaherausforderung aus unserer Sicht nur heißen, dass wir den Menschen Mut machen müssen, ein Unternehmen zu gründen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Und hier hat Niedersachsen aufzuholen. Ich will in diesem Zusammenhang nur auf zwei aktuelle Publikationen verweisen.

Aus dem Start-up-Monitor ergibt sich, dass Niedersachsen leider zurückfällt. Im Start-up-Barometer rangiert Niedersachsen nur auf Platz 9 der Bundesländer.

Das zeigt, dass wir in unserem Bundesland endlich eine neue Gründerzeit brauchen - und da bietet der gemeinsame Änderungsantrag der vier Fraktionen hier im Landtag gute Ansätze. Ich darf mich in dem Zusammenhang herzlich bei den Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen für die gute Zusammenarbeit bedanken. Der Kollegin Liebethuth wünsche ich von dieser Stelle gute Besserung. Insgesamt haben wir hier ein sehr gutes Ergebnis präsentiert.

In der Debatte wurde die ressortübergreifende Strategie angesprochen. Sie ist auch in der Beschlussempfehlung enthalten. Frau Kollegin Wulf hat recht: Wir haben das hier oft thematisiert. Ich bin auch froh, dass sie in der Beschlussempfehlung enthalten ist, aber ehrlich gesagt müssen wir doch ein wenig traurig sein, dass es sie nicht heute schon gibt. Es bietet sich doch geradezu an, eine Strategie aus einem Guss zu entwickeln, über

Ministeriumsgrenzen hinaus zu agieren und dieses Thema nicht nur in einem Ressort zu platzieren. Aber immerhin: Heute wird es der Landtag voraussichtlich beschließen.

Wir werden Veränderungen bei den Gründungsstipendien haben. Es geht weg von den „Bürokratiestipendien“, wie wir sie in unserem Entschließungsantrag genannt haben, hin zu Gründungsstipendien. An dieser Stelle wird das Thema Bürokratieabbau nämlich plötzlich ganz konkret. Da reden wir nicht über eine Clearingstelle oder über Bundesratsinitiativen, die sicherlich in die richtige Richtung führen, sondern hier kann das Land ganz konkret bei eigenen Vorgaben Bürokratie abbauen. Wir sind gespannt, ob das tatsächlich passiert.

Der Venture Capital Roundtable ist für meine Fraktion ebenfalls ein wichtiges Anliegen, weil hier nicht nur Kapital vom Land und gegebenenfalls andere staatliche Gelder akquiriert werden, sondern weil auch private Investoren mit ins Boot geholt werden und dort dann ein Austausch stattfinden kann.

Uns ist noch besonders wichtig - und das ist auch der Grund, warum wir unseren Antrag „Für eine neue Gründerzeit in Niedersachsen“ im Verfahren belassen haben -, dass die Zusammenarbeit zwischen den Start-up-Zentren, den Technologie- und Transferstellen und den Universitäten und Hochschulen weiter intensiviert wird, dass im Prinzip an jeder geeigneten Universität eine solche Stelle geschaffen wird - wir haben es „University Hub“ genannt - und die bisherigen Angebote deutlich ausgebaut werden. Hier brauchen wir aus unserer Sicht einen Kulturwandel.

Die Dinge, die wir in unserer gemeinsamen Beschlussempfehlung festgelegt haben, gehen in die richtige Richtung - das nehmen wir durchaus positiv zur Kenntnis -, können aber nur ein erster Schritt sein. Wir wollen auch die nächste Stufe erreichen, nämlich dass sich Universitäten und Hochschulen über einen landesweiten Dachfonds direkt an Start-ups beteiligen können. Das wäre aus unserer Sicht der noch bessere und noch weiter führende Weg. Aber immerhin ist der Punkt mit in die Beschlussempfehlung aufgenommen.

Wir sind sehr gespannt, was tatsächlich passiert, und werden das natürlich sehr aufmerksam verfolgen. Der Landtag wird hier wichtige Initiativen anschieben. Wir brauchen gerade in dieser Krisensituation eine neue Kultur, einen neuen Gründergeist bei vielen, die im Land tätig sind. Dafür bietet diese Beschlussempfehlung eine gute Grundlage. Deswegen werden wir ihr sehr gerne zustimmen.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Grascha. - Für die Landesregierung erteile ich Wirtschaftsminister Dr. Althusmann das Wort. Bitte schön, Herr Minister!

**Dr. Bernd Althusmann**, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Es ist ein großartiges Signal, dass der Landtag bei einem Antrag zu einem Feld der Wirtschaftspolitik, das für die Zukunft dieses Bundeslandes von erheblicher Bedeutung ist, zu einem einstimmigen Votum kommt. Neben der klassischen Industriepolitik und neben der klassischen Wirtschaftsförderung wird es in Zeiten der Transformation bestimmter industrieller Bereiche in ein neues digitales Zeitalter und in neue Antriebstechnologien ganz entscheidend darauf ankommen, Betriebe, Unternehmen, Industriebereiche des sogenannten Strukturwandels mit neuen Ideen, mit neuen Unternehmen, mit neuen Produktionsformen, mit neuen Technologien zu begleiten. Die nächsten zehn Jahre werden in diesem Bundesland entscheidend sein, wenn es darum geht, dieses weiterzuentwickeln und dabei den Ideenreichtum, die Fantasie und die Vorschläge zahlreicher Unternehmens-Start-ups zu nutzen.

Wir haben die niedersächsische Start-up-Szene in den letzten Jahren weiter ausgebaut. Dabei arbeiten das Wirtschaftsministerium und das Wissenschaftsministerium eng zusammen. Ich betone aber ausdrücklich: Start-up-Förderung und Wirtschaftsförderung sind eine ressortübergreifende Aufgabe. Ohne eine Fachkräftesicherung, getragen vom Kultusministerium - mit Blick auf den Bereich der beruflichen Bildung - und getragen vom Sozialministerium - mit Blick auf die Frauenförderung -, ist ein integrierter Ansatz einer Start-up-Förderung, einer wirtschaftlichen Förderung für unser Bundesland schlichtweg nicht vorstellbar. Von daher nehmen wir den Auftrag des Parlaments sehr ernst, dass wir hier zu einer stärkeren, ressortübergreifenden Koordinierung und Ausrichtung künftiger Förderung kommen.

Wir haben die niedersächsische Start-up-Szene mittlerweile durchaus attraktiver gestaltet. Wir haben inzwischen fast 400 Start-ups mit den Schwerpunkten Industrie 4.0 und Ernährung sowie

allein 155 Start-ups mit dem Schwerpunkt digitale Wirtschaft.

Ich bin fest davon überzeugt, dass gerade in dieser Zeit durch eine kluge Strategie, durch ein starkes Start-up-Ökosystem - denken wir an das Start-up YUMAB in Braunschweig - ein Stück weit Resilienz gegen Pandemien, gegen Krisen entstehen kann.

Ich war gestern in Hildesheim und habe von NiedersachsenMetall und dem Institut der deutschen Wirtschaft in Köln eine Studie überreicht bekommen. Danach gibt es in Niedersachsen Licht und Schatten, wie im Übrigen in allen anderen Bundesländern auch. Aber aus dieser Studie ergibt sich auch ein sehr klarer Anspruch, der sich eigentlich auf alle Teile unseres Bundeslandes - nicht nur auf Hildesheim, sondern auch auf Lüchow-Dannenberg, auf Lüneburg, auf Osnabrück, auf Göttingen und andere Bereiche mit unterschiedlichsten Voraussetzungen - sehr gut übertragen lässt.

Dem Grunde nach wird betont, dass in jeder Region das Potenzial der Fachhochschulen, der Universitäten, der Berufsakademien viel stärker genutzt werden muss, als es heute der Fall ist. In Hildesheim beklagt die Wirtschaft, dass die Kompetenzen der Universität nicht in Gänze ausgeschöpft werden. Man müsse stärker über Ausgründungen mit Zukunftsideen und gerade wegen des Strukturwandels über neue Arbeitsplätze in der Automobilzulieferindustrie nachdenken.

Themen sind digitale Hubs, attraktive Räumlichkeiten für Start-ups, das Matching zwischen Gründern, Wissenschaft, Unternehmen und Unternehmern, Gründerzuschüsse. Ausgründungen, High-tech-Gründungen sind der entscheidende Weg, über die Start-up-Kultur eine Region nach vorne zu bringen.

Das Land hat die Aufgabe, die Rahmenbedingungen dafür zu setzen. In den letzten drei Jahren haben wir schon eine ganze Menge erreicht. Bis 2022 fördern wir zehn Start-up-Zentren mit 2,3 Millionen Euro. Voraussichtlich werden wir in diesem Zeitraum 240 Start-ups gefördert haben. In der alten Förderperiode von 2017 bis 2019 waren es ganze 60.

Bis 2019 hatten wir 4 Millionen Euro im NSeed-Programm. Dann hat der Landtag entschieden, das NSeed-Programm von 4 Millionen Euro auf 29 Millionen Euro anzuheben. Insofern ist der Landtag den Vorschlägen des Wirtschaftsministeriums und des Wissenschaftsministeriums gefolgt.

Wir können damit Beteiligungen an Unternehmen erwerben, an Start-ups, die ein Stück weit Zukunft für unser Bundesland schreiben werden.

Niedersachsen hat zahlreiche Gründungsstipendien vergeben, seit Mai immerhin 124 mit einem Gesamtvolumen von 1,5 Millionen Euro.

Zu guter Letzt: Wir haben die Corona-Krise zum Anlass genommen, den Start-ups in Niedersachsen eine Brücke zu bauen. Wir haben den Corona-Bridge-Fonds mit immerhin 5 Millionen Euro aufgelegt, weil 66 % der Start-up-Unternehmen in Niedersachsen durch erhebliche Umsatzverluste in eine existenzielle Krise geschlittert sind. Auch hier helfen wir sehr gezielt und sehr an der Sache orientiert.

Das Wissenschaftsministerium hat im Schwerpunkt den Wissenschaftsbereich im Blick - den Gründergedanken, die Kultur an Hochschulen, die Forschungseinrichtungen, die Transferstellen -, das Wirtschaftsministerium die Meistergründungsprämie, den Niedersachsen-Gründerkredit, Bürgschaften, Beteiligungskapital, Nachfolgemoderation und MikroSTARTer, also Kredite für kleine und mittelständische Unternehmen. Das noch stärker mit den Ansätzen anderer Ministerien zusammenzuführen, wird die Aufgabe der nächsten zehn Jahre sein. Diese Aufgabe kann nicht in einer Legislaturperiode alleine bewältigt werden, aber wir sind auf einem guten Weg.

Ich freue mich sehr, dass offensichtlich der gesamte Landtag die neue Start-up-Strategie des Landes Niedersachsen unterstützt und die Arbeit der letzten drei Jahre ausdrücklich gewürdigt hat. Das ist, wie hier auch schon mehrfach betont worden ist, ein gutes Signal an die gesamte Start-up-Szene in Niedersachsen.

#### **Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Herr Minister, der Abgeordnete Grascha möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen. Wollen Sie die beantworten?

**Dr. Bernd Althusmann**, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Ja, gerne.

**Christian Grascha** (FDP):

Herr Minister, vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Ich teile vieles von dem, was Sie gesagt haben, insbesondere den langfristigen Ansatz der Förde-

rung. Aber wie erklären Sie dann, dass in der mittelfristigen Finanzplanung im Jahr 2022 die Förderung für die Start-up-Zentren ausläuft, dass im mittelfristigen Zeitraum die Förderung für die Gründungsstipendien von 2 Millionen Euro auf 0,5 Millionen Euro abschmilzt und dann auch gänzlich ausläuft? Vielleicht können Sie dazu noch etwas sagen.

**Dr. Bernd Althusmann**, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Das ist korrekt. Wir haben zunächst einmal auf die Legislaturperiode abgehoben und ein neues Programm für den Zeitraum 2019 bis 2022 hinterlegt. Ich gehe davon aus, dass die Haushaltsberatung für den Doppelhaushalt 2022/23 eine Fortsetzung der Start-up-Förderung vorsehen wird. Das ist aber eine Sache des Parlaments; darüber hat das Parlament zu entscheiden.

Wenn es alleine nach mir ginge, würden wir die Start-up-Förderung, was den Wagniskapitalfonds betrifft, von dann hoffentlich insgesamt - mit privatem Kapital unterlegt - 100 Millionen Euro weiter fortsetzen. Ich würde mir wünschen, dass wir die Start-up-Gründung, was die Beitragssätze und die Höchstfördersätze betrifft, noch einmal anheben. Aber ich kenne meinen Finanzminister und weiß, dass sich seine Mittelfristige Planung in den nächsten Jahren ein Stück weit an den Steuereinnahmen orientieren wird. Daher wird das noch ein hartes Ringen.

Ziel der Landesregierung bleibt es natürlich, auch über 2022 hinaus weitere Schwerpunkte zu setzen. Das wird aber weiteren Haushaltsberatungen vorbehalten sein.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD  
- Christian Grascha [FDP]: Dann können Sie ja einen Vorschlag machen!)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Minister.

Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Zunächst zu Tagesordnungspunkt 8:

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/2828, den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/2889 sowie den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der Drucksache 18/6384 in der sich aus der Beschlus-

sempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Eine Enthaltung des Abgeordneten Wirtz. Damit ist der Beschlussempfehlung mehrheitlich gefolgt worden.

Damit kommen wir zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 9.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/6382 neu ablehnen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Fraktion der FDP. Enthaltungen? - Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Der Beschlussempfehlung wurde mehrheitlich gefolgt und der Antrag damit abgelehnt.

Wir nehmen jetzt einen Wechsel im Präsidium vor und machen dann mit Tagesordnungspunkt 10 weiter.

**(Vizepräsident Frank Oesterhelweg  
übernimmt den Vorsitz)**

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 10:  
Abschließende Beratung:

**Studieren in Zeiten von Corona: Das Sommersemester 2020 nicht auf die Regelstudienzeit anrechnen, Langzeitstudiengebühren aussetzen und Studierende finanziell unterstützen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/6330](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - [Drs. 18/7560](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion dem Kollegen Jörg Hillmer das Wort. Bitte schön, Herr Kollege!

(Beifall bei der CDU)

**Jörg Hillmer (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sprechen über Studieren in Zeiten von Corona und nehmen das Sommersemester 2020 in den Blick, das ein ganz besonderes war, näm-

lich ein einzigartiges Semester, wie es das bisher noch nicht gegeben hat. Aber es wird nicht einzigartig bleiben. Wir dürfen davon ausgehen, dass auch das Wintersemester 2020/2021 unter ähnlichen Vorzeichen stehen wird. Vieles spricht dafür, dass uns die Corona-Pandemie zumindest auch noch im Sommersemester 2021 begleiten bzw. belasten wird.

Ich danke daher zunächst einmal ganz ausdrücklich und herzlich unseren Hochschulen, die sofort alle Belastungen auf sich genommen und sich den Widrigkeiten entgegengestellt und alle ihre Angebote digitalisiert haben, was aus dem Stand heraus innerhalb von wenigen Tagen und Wochen eine großartige Leistung war und hier auch unbedingt anerkannt und honoriert werden muss.

(Zustimmung von Dr. Silke Lesemann [SPD])

Ich danke auch den Studierenden, die sich den Onlinestudiengängen und dem Distanzunterricht gestellt und auch viele Einschränkungen hingenommen haben, aber auch viele Prüfungen und viel Wissen aus dem Semester mitnehmen konnten.

Ein Dank gilt nicht zuletzt auch dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur, das sich beim Bund im Zusammenhang mit dem BAföG extrem für die Verhältnisse der Studierenden eingesetzt hat und das bei der Digitalisierung und bei der Onlinelehre Unterstützung für die Hochschulen geleistet hat.

Meine Damen und Herren, Menschen besuchen Hochschulen, um etwas zu lernen, um sich zu bilden. Sie tun das freiwillig - sei es für eine Erstausbildung oder eine Weiterbildung. Sie tun das unter großem persönlichen Verzicht, weil sie in dieser Zeit andernorts viel mehr Geld verdienen könnten. Sie investieren einen Teil ihrer Lebenszeit in sich und damit gleichzeitig auch in unsere Gesellschaft.

Mit der Einschreibung sind die Hochschulen, aber auch wir als Land Niedersachsen ein Leistungsversprechen gegenüber den Studierenden eingegangen. Wir als CDU-Fraktion legen allergrößten Wert darauf, dass die Leistungen der Hochschulen, die Lehrveranstaltungen, die Seminare und die Prüfungen erbracht werden, solange es objektiv möglich ist. Dazu haben wir unter Nr. 7 des geänderten Antrages die Forderung nach einem Monitoring eingebracht. Wir möchten im Wissenschaftsausschuss nachverfolgen, dass die Hochschulen ihre Leistungen erbringen.

Wer in einem für sich selbst gesteckten Zeitrahmen ein Studium abschließen möchte, muss dazu befähigt werden. Ich bin sicher, dass der allergrößte Teil der Studierenden auch unter Pandemiebedingungen nicht irgendjemandem gegenüber Regelstudienzeitgrenzen ansprechen muss. Wir möchten aber allen Studierenden, die in einem von der Pandemie belasteten Semester an einer niedersächsischen Hochschule eingeschrieben waren, pauschal die Regelstudienzeit um ein Semester erhöhen. Dazu werden wir mit einem Änderungsvorschlag zur NHG-Novelle im Winter die gesetzliche Grundlage schaffen. Das wird unbürokratisch und antragsfrei weitere Probleme erledigen.

Unbenommen bleibt das Recht jedes Einzelnen, weiter gehende Einschränkungen gegenüber der Hochschule geltend zu machen und weiteren Aufschub zu beantragen.

(Unruhe)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herr Kollege, einen Augenblick, bitte! - Meine Damen und Herren in der SPD-Fraktion: Frau Emerich-Kopatsch, Frau Heiligenstadt und Herr Dr. Saipa, wollen Sie die Gespräche draußen weiterführen?

(Dr. Alexander Saipa [SPD] schüttelt den Kopf)

- Nicht? Dann beenden Sie sie aber, bitte! - Alles klar.

Bitte schön, Herr Kollege!

**Jörg Hillmer (CDU):**

In diesem Punkt unterscheiden wir uns deutlich vom grünen Antragsteller, der gezielt das Sommersemester aus der Regelstudienzeit herausnehmen will. Das wäre aus unserer Sicht das völlig falsche Signal an die Hochschulen. Für ein Streichsemester muss ich mich nicht anstrengen. Die Prüfungen kann ich ja auch im nächsten Semester anbieten. Es kommt nicht darauf an.

Ein weiteres Problem haben die Grünen noch nicht durchdrungen: Die Streichung des Sommersemesters 2020 nützt den Studienanfängern im Wintersemester 2020/2021 oder im Sommersemester 2021 überhaupt nicht. Wollen Sie auch die weiteren Semester solange streichen, bis Corona vorbei ist?

Wir haben im Ausschuss auch über den Wunsch nach Präsenz, gerade für Erstsemester, gesprochen. Daraus ist dann die Forderung unter der Nr. 6 geworden. Ich persönlich bin seitdem aber vorsichtiger. In den Niederlanden explodieren gerade pünktlich zum Semesterbeginn und gezielt an den Hochschulstandorten die Infektionszahlen. Ich bitte die Landesregierung, diesen Zusammenhang gründlich zu recherchieren und uns darüber zu unterrichten. Ein vollständig digitales Angebot ist uns allemal lieber als geschlossene Hochschulen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns bitte in den Hochschulen keine Defizitdebatte führen! Lassen Sie uns eine Chancendebatte führen! Ich bin sicher, dass eines hoffentlich nicht mehr allzu fernem Tages nach der Corona-Pandemie im Vergleich der gesellschaftlichen Einrichtungen festgestellt werden wird: Die Hochschulen haben es richtig gemacht: konsequent digitalisiert und damit Einschränkungen minimiert.

Ja, es gibt zahllose Beschwerden, auch für Hochschulangehörige. Aber wie schon oft, sollte auch in der Pandemie die Wissenschaft den besten Weg für die Gesellschaft weisen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herzlichen Dank, Herr Kollege Hillmer. - Für die FDP-Fraktion hat nun das Wort die Kollegin Susanne Victoria Schütz. Bitte schön!

**Susanne Victoria Schütz (FDP):**

Danke. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Corona ist auch für unsere Hochschulen eine große Herausforderung. Das wurde eben auch schon von dem Kollegen Hillmer geschildert. Die Umstellung auf digitale Lehre benötigte zusätzliche Mittel für Server, Lizenzen, Fortbildungen und viel Flexibilität vonseiten der Lehrenden wie der Studenten. Das Sommersemester war fast ausschließlich digital. Das Wintersemester soll als Hybridsemester wieder deutlich mehr analoge Formate enthalten: in Werkstätten, in Laboren, in kleineren Seminarformaten. Das ist auch für die Erstsemester besonders wichtig.

Die Situation der Studierenden durch Corona war auch wirtschaftlich für viele eine Katastrophe. Das müssen wir einmal deutlich aussprechen. Studenten haben im Wesentlichen drei Einkommensquellen: Wenige bekommen BAföG, sehr wenige den

Höchstsatz, für viele Studenten zahlen die Eltern den Unterhalt, und viele gehen für ihren Unterhalt nebenbei arbeiten. Für sehr viele ist der studentische Nebenjob die Haupteinnahmequelle. Viele füllen damit die Lücke, die das BAföG oder die Leistungsfähigkeit der Eltern noch offenlassen. Diese Jobs - in der Regel in der Gastronomie und im Handel - waren von einem auf den anderen Tag weg - keine Einnahmen bei gleichen Ausgaben. Sich die Verzweiflung vieler Studenten auszumalen, bedarf keiner großen Phantasie.

Als Unterstützung kam vom Land gar nichts und vom Bund nach Monaten ein - natürlich bürokratischer - Hilfsfonds, den die Studentenwerke bearbeiten durften, und hochgradig unattraktive KfW-Kredite; dann muss einem die Verzweiflung schon keine andere Möglichkeit mehr lassen, um diese zu nutzen. Für die BAföG-Bezieher kam immerhin schneller die Zusage, dass die Verlängerung um ein Semester möglich wird.

Es bleibt aber noch das Problem, durch die Verlängerung der Studienzeit, des persönlichen Studienablaufs in die Langzeitstudiengebühren zu rutschen. Hier drehte sich die Diskussion seit März in Niedersachsen irgendwie im Kreis. Der Minister hatte das Problem scheinbar dadurch gelöst, dass er die Hochschulen darum bat, den § 14 des Hochschulgesetzes kulant auszulegen und als Begründung für eine Verlängerung des Studiums auch pandemiebedingte Gründe anzuerkennen. Das schien auch uns am Anfang pragmatisch und sehr sinnig.

Jetzt haben sich aber ein paar Probleme aufgetan, auf die das Ministerium uns bisher die Antwort schuldig geblieben ist. Zum Beispiel: Andere Bundesländer haben das Sommersemester in der Zählung ausgesetzt. Wie ist es mit der Vergleichbarkeit und beim Wechsel von Studienorten? Nur Studierende, die bereits Langzeitstudiengebühren zahlen, können von diesen auch befreit werden. Was ist mit den niedrigen Semestern, die sich einfach Sorgen machen, dass sie da mal ankommen und in ein paar Jahren beweisen müssten, dass sie mal aufgehalten worden sind? Wie ist das Verfahren dann?

Wenn das Ministerium erst das Sommersemester auswerten will, wie uns gesagt wurde - da bin ich ja noch dabei -, um zu entscheiden, ob man es werten kann, wieso konnte dann meine Frage im Ausschuss, wie die Auswertung genau erfolgen soll, nicht beantwortet werden?

(Zustimmung bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Ganz ernsthaft: Wir fanden ein pauschales Aussetzen der Zählung, also eine Verlängerung der Regelstudienzeit, anfangs auch nicht so zielführend. Aber angesichts so vieler offener Fragen sehen wir die im Antrag von SPD und CDU vorgeschlagene Lösung jetzt auch als richtig an.

Die Verzögerungen auch im kommenden Wintersemester und wohl auch im Sommersemester 2021 dürften sich wohl so addieren, dass man in der Summe ein Semester aus der Zählung nehmen sollte - um das jetzt einmal so abzubilden und einfach auszudrücken.

Übrigens löst sich das Problem in meinen Augen auch noch nicht, wenn man - wie offenbar beabsichtigt - künftig in § 14 die pandemiebedingten Verzögerungen aufnimmt. Man muss schon genauer klären, ob nur unmittelbare oder auch mittelbare Probleme als Voraussetzung dienen, also nur ausgefallene Seminare und Prüfungen oder auch persönlich-wirtschaftliche Notlagen.

Das angesprochene Problem für die unteren Semester ist damit auch nicht gelöst.

Vieles im Antrag von SPD und CDU, die jetzt ihren eigenen Minister auffordern, doch mal über seinen Schatten zu springen, ist also gut und richtig. Dem Lob für die etwas dünnen Angebote des Bundes können wir uns allerdings nicht so recht anschließen. Auf der Bundesebene fordern wir das elternunabhängige BAföG ja schon lange. Ein Zugang dazu hätte die Situation vieler Studenten schlagartig verbessern können.

Prüfaufträge an den Bund für zeitlich befristete Lösungen sind uns da zu wenig. Zu wenig ist es auch, jetzt über Leitlinien für das Wintersemester diskutieren zu wollen; denn an den Fachhochschulen läuft es schon.

Das ist uns also noch zu wenig. Deshalb werden wir uns enthalten.

Immerhin - eine abschließende Bemerkung - ist der Landesregierung jetzt aufgefallen, dass es im Land Hochschulen gibt. Im Entwurf für die neue Verordnung tauchen die Hochschulen jetzt begrifflich das erste Mal auf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Schütz. - Nun hat für die SPD-Fraktion das Wort die Kollegin Frau Dr. Silke Lesemann. Bitte schön!

**Dr. Silke Lesemann (SPD):**

Sehr geehrtes Präsidium! Meine Damen, meine Herren! Menschenleere Labore, verschlossene Bibliotheken, plötzlich abgesagte Tagungen: Corona hat Studium und Lehre an unseren Hochschulen massiv verändert. Gemeinsames Lernen, die Begegnungen zwischendurch beim Kaffee oder am Abend in der Kneipe, der direkte und unmittelbare Austausch mit Kommilitonen und Lehrenden - das alles lässt sich nicht durch Begegnungen in digitalen Räumen, so gut diese auch organisiert sein mögen, ersetzen.

Die Corona-Pandemie ist für viele Studierende eine erhebliche finanzielle, soziale und auch emotionale Belastung. Umso mehr gilt das für das Sommersemester 2020, als quasi aus heiterem Himmel das erste digitale Semester an deutschen Hochschulen startete. Obwohl es dem Engagement der Hochschulen zu danken ist, dass das digitale Semester oft besser als zunächst vermutet ablief, hat die zwischenzeitliche Schließung von Hochschulen, Bibliotheken und Mensen - begleitet von den vorhin skizzierten Verunsicherungen - bei manchen zu Verzögerungen im Studienverlauf geführt.

Meine Damen und Herren, die niedersächsischen Hochschulen haben gleich im April angekündigt, Nachteile für das Studium nach Kräften zu vermeiden, insbesondere im Hinblick auf Studienzeiten und Prüfungen. Namentlich von LandesHochschulKonferenz und LandesAstenKonferenz wurde die Forderung nach einer Verlängerung der Regelstudienzeit erhoben. Durch die auch über das Sommersemester 2020 hinaus bestehende Ausnahmesituation dürfen keine weiteren Nachteile für Studierende entstehen. Vor allem darf es nicht zu einer Situation kommen, in der Studierende aufgrund einer Überschreitung der geltenden Regelstudienzeit ihren BAföG-Anspruch verlieren.

Im Zuge der Verabschiedung des neuen Hochschulgesetzes streben wir als Koalitionsfraktionen daher eine Verlängerung der Regelstudienzeit an.

(Zustimmung von Stefan Politze [SPD])

Für Studierende, die seit dem Sommersemester 2020 eingeschrieben und nicht beurlaubt gewesen sind, soll dann eine um ein Semester verlängerte

individuelle Regelstudienzeit gelten. Studierende haben somit die notwendige Planungssicherheit, ihr Studium erfolgreich fortsetzen und abschließen zu können.

Wir wollen die Möglichkeit einer Verlängerung der Regelstudienzeit um ein Semester schaffen, um die Auswirkungen der erheblichen pandemiebedingten Beschränkungen seit dem Sommersemester 2020 abzumildern. So können auch Studierende in Niedersachsen sicher sein, dass sie insbesondere bei Ansprüchen auf BAföG-Leistungen keinen Nachteil erleiden.

Flexible Lösungen wollen wir zudem für erbrachte Leistungen schaffen. Auch hier darf den Studierenden kein Nachteil entstehen. Umgekehrt sollen den Studierenden aber auch Corona-bedingt schwächere Leistungen nicht auf die Füße fallen. Im Rahmen unseres Gesetzentwurfs werden die Hochschulen deshalb die Möglichkeit erhalten, ihren Studierenden weitere Angebote, etwa mit Blick auf die Wertung von Prüfungen als Freiveruche oder Wiederholungsmöglichkeiten zur Notenverbesserung, zu unterbreiten. Im Sommersemester nicht bestandene Prüfungen könnten dann also auch als nicht durchgeführt gewertet werden.

Meine Damen und Herren, mit unserem Änderungsantrag wollen wir aber auch eine bessere Studierbarkeit trotz pandemiebedingter Einschränkungen erreichen. Hierzu gehört selbstverständlich auch der Ausbau der digitalen Infrastruktur an unseren Hochschulen. Der Bedarf an Lehrformaten, die zwischen Online- und Präsenzlehre wechseln, wird wachsen und muss weiter ausgebaut werden. Der Anspruch an eine gute Lehre, den wir hier immer erheben, darf auch bei der Nutzung digitaler Lehrformate nicht auf der Strecke bleiben.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Hochschulen und Forschungseinrichtungen haben gelernt, mit den Herausforderungen durch Corona bestmöglich umzugehen. Hierfür bedanke ich mich im Namen der SPD-Landtagsfraktion ganz herzlich bei allen Beteiligten, durch deren großes Engagement dies möglich war und auch weiterhin ist.

Die Hochschullehre gleicht in weiten Teilen Großveranstaltungen mit hoher Kontaktdichte. Die vollständige Rückkehr zur Präsenzlehre wird angesichts aktuell steigender Infektionszahlen auch im Wintersemester nicht möglich sein. Gleichwohl ist ein direkter Kontakt zwischen den Studierenden und den Lehrenden gerade am Studienbeginn und

auch in der Prüfungsphase wichtig. Die Hochschulen müssen schauen, wie man das gut umsetzen kann, ohne gesundheitliche Risiken einzugehen.

Den Studierenden ist für ihr verantwortungsvolles und auch rücksichtsvolles Handeln und ein gewisses Verständnis für die weiterhin notwendigen Zumutungen zu danken.

Ich möchte es hier nochmals betonen: Der Studienerfolg darf durch Corona nicht infrage gestellt werden. Wir wollen die Voraussetzungen für ein Gelingen des Studiums schaffen, auch in Zeiten der Pandemie. Wir alle wünschen uns die baldige Rückkehr einer wirklich lebendigen Hochschulkultur als Biotop für Kreativität und wissenschaftliche Innovationen, so wie wir es vor der Pandemie kannten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

#### **Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Frau Dr. Lesemann. - Nun hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Eva Viehoff das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin!

#### **Eva Viehoff (GRÜNE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Am Nachmittag geht es nun in die nächste Runde, und zum zweiten Mal geht es um einen Bereich, in dem wir uns mit Menschen beschäftigen müssen, die von der Landesregierung in der Corona-Zeit lange Zeit vergessen zu sein schienen und eben nicht ausreichend unterstützt wurden.

Da fuhr Ministerpräsident Weil nach Berlin, um für VW und TUI neue Hilfen anzufordern. Aber über die Studierenden wurde dort - zumindest meiner Kenntnis nach - nicht gesprochen. Dabei sind gerade diese Studierenden unsere Zukunft und werden dringend für den Transformationsprozess benötigt, in den wir uns begeben müssen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nach beständigem Druck vonseiten der Studierenden auf der Straße und bei Gesprächen sowie durch den Druck der Opposition haben die Fraktionen von CDU und SPD nun nach fünf Monaten einen Änderungsvorschlag zu unserem Grünen-Antrag vorgelegt. Es hat also ganz schön lange gedauert, bis die CDU und Minister Thümler überzeugt werden konnten, dass es notwendig ist, etwas zu der Frage der Regelstudienzeit zu sagen.

Wie immer waren andere Bundesländer viel früher dran, und viel schneller haben sie entschieden, ein Solidarsemester einzuführen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Von dem, was jetzt mit dem Änderungsvorschlag der Großen Koalition vorliegt, ist einiges gut und richtig, z. B. die weitere Unterstützung für die dringend notwendige Digitalisierung der Hochschulen. Auch das Monitoring der Semester unter Corona-Bedingungen unterstützen wir ausdrücklich. Es wäre sicherlich auch gut gewesen, dies schon im Rahmen des Sommersemesters anzudenken. Dann hätten wir jetzt vielleicht schon die ersten Daten. Wir begrüßen auch und hoffen, dass es zeitnah und praxisorientiert und unter Einbindung aller relevanten Gruppen und eben auch mit den Studierenden, mit denen unserer Ansicht nach im Verlauf des Sommersemesters deutlich zu wenig gesprochen wurde, erarbeitet und umgesetzt wird. So weit, so gut.

Bei der Frage der Verlängerung der Regelstudienzeit sind wir allerdings weiterhin der Überzeugung, dass die Studierenden einen konkreten Ansatz brauchen. Sie brauchen das Solidarsemester.

Da bin ich wirklich sehr gespannt auf die Ausgestaltung. Welches Semester wird es sein? Irgendein Semester in der Pandemie? Vergangenes Semester oder zukünftige Semester? Unter welchen Voraussetzungen? Muss dafür irgendetwas eingereicht werden? Muss etwas beantragt werden? Wird es in den Unis unterschiedliche Kategorien geben? - Viele Fragen, keine Antworten von der Landesregierung. Es zeigt sich, dass es sich wahrscheinlich um eine unklare Einzelfallregelung handeln wird.

(Jörg Hillmer [CDU]: Nein, es wird ein Gesetz!)

Und diese Unklarheit macht Sinn. Denn bei den Beratungen im Ausschuss musste man den Eindruck bekommen, dass die Landesregierung und die CDU große Ängste umtreiben, nämlich Ängste, dass, wenn man Studierenden unbürokratisch hilft, sie sich zu Bummelstudentinnen und -studenten entwickeln. Das ist nicht richtig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mein Eindruck ist eher das Gegenteil. Studierenden wollen fertig werden, aber sie wollen auch eine faire Chance haben, ihr Studium erfolgreich zu beenden. Und zu dieser Chance auf einen erfolgreichen Abschluss gehört neben einer konkre-

ten Aussage zum Solidarsemester auch, die finanzielle Not zu überbrücken. Finanzielle Not gab es nicht erst in der Pandemie, wie die Studierendenwerke immer wieder betonen, die gab es auch vorher schon. Die Nebenverdienstmöglichkeiten der Studierenden sind in der Pandemie weggefallen. Wir haben das Nothilfeprogramm. Seit dem 30. September ist es ausgesetzt, und ab 1. April 2021, das ist tatsächlich kein Aprilscherz, werden die Studierenden, die sich für diese KfW-Kredite entschieden haben, die Kredite zurückzahlen müssen. Das Land muss sich dringend einsetzen, dass zumindest diese Regelung verlängert wird. Herr Thümler hat das auch im Ausschuss gesagt, danach werde ich ihn auch immer wieder fragen, da werden wir auch immer wieder hinterher sein. Da muss es eine Lösung geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir unterstützen die Forderung nach einem elternunabhängigen BAföG zumindest im Rahmen der Pandemie, denn auch Existenzängste verhindern die Konzentration auf das Studium. Das kann nicht sein. Die Studierenden sollen sich auf ihr Studium konzentrieren.

Fazit: Wir bleiben dabei. Eine sinnvolle Regelung wäre neben der Ermöglichung von elternunabhängigem BAföG eine wirkliche allgemeine Verlängerung der Regelstudienzeit, und die verbietet niemandem, schneller zu studieren als in dieser festgelegten Regelstudienzeit, anders als hier immer der Eindruck erweckt werden soll.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Weil der Änderungsvorschlag diesen Kernpunkt unseres Antrages von Ende April nicht aufgreift, werden wir uns heute bei der Abstimmung enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Viehoff. - Nun hat Herr Minister Thümler für die Landesregierung das Wort. Bitte schön, Herr Minister!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

**Björn Thümler**, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Corona-Pandemie betrifft Studierende, Künstlerinnen und Künstler, sie betrifft die Wirt-

schaft, kurz gesagt: Sie betrifft unsere gesamte Gesellschaft. Kein Einziger hier im Raum und auch außerhalb dieses Raumes kann von sich behaupten, dass Corona nicht etwas mit ihm macht, gemacht hat oder noch machen wird. Wer das behauptet, ist aus meiner Sicht mutig oder müsste möglicherweise Trump heißen.

Was ich damit sagen will, ist, dass natürlich auch die Studierenden - genau wie alle anderen Gruppen in diesem Land - unter Einschränkungen zu leiden haben. So gut es geht, haben die Hochschulen versucht, zu helfen, das abzumildern. Die Erfahrung aus dem Sommersemester ist, dass es gut und richtig war, den Hochschulen Beinfreiheit einzuräumen. Das heißt, die Leitlinien, die wir gegeben haben, haben insoweit Hochschulautonomie ermöglicht. Die wird ja immer dann hochgehalten, wenn sie ins Konzept passt, aber wenn sie sich wirklich bewähren muss, gilt sie nichts mehr, weil der Staat ja angeblich alles besser kann als die Leute vor Ort. Sie sollte aber eben auch hier gelten. Das heißt, genau sie ist hier an diesem Punkt zum Tragen gekommen und hat funktioniert: die Hochschulautonomie in Niedersachsen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

So zeigt nämlich eine aktuelle Befragung des HIS - des Instituts für Hochschulentwicklung -, dass die Umstellung auf digitale Lehrangebote im Sommersemester 2020 von über 80 % der Befragten als vollkommen bzw. überwiegend gelungen eingestuft worden ist. Und weil wir immer über Probleme und Schwierigkeiten reden, uns sozusagen immer in dieser Spirale nach unten drehen und runterziehen, will ich einmal sagen, dass das eine Leistung ist, die eine Würdigung verdient. Deswegen herzlichen Dank an alle Lehrenden und Studierenden, die dazu beigetragen haben, dass das überhaupt funktioniert hat, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Ich bin Ihnen als Haushaltsgesetzgeber dankbar, dass das in Zukunft noch besser funktionieren wird, weil wir nämlich innerhalb kurzer Zeit 25 Millionen Euro bereitstellen konnten - im Übrigen haben wir uns als eines der wenigen Bundesländer darum gekümmert -, um das Thema Digitalisierung, ausgelöst durch die Pandemie, weiter nach vorn zu treiben. Jeder einzelne Cent wird sich an dieser Stelle richtig bewähren.

Und ja, meine Damen und Herren, schon heute ist klar, dass die COVID-19-Pandemie unseren Alltag

eben auch in das nächste Jahr hinein weiter verändern wird. Diese Perspektiven müssen daher auch bei den Entscheidungen rund um das Studium Berücksichtigung finden. Maßnahmen allein mit Blick auf die Studiensituation im vergangenen Sommersemester greifen deshalb einfach zu kurz. Statt eine pauschale Verlängerung der Regelstudienzeit zu fordern, müssen wir daher die Pandemie und ihren weiteren Verlauf als Ganzes betrachten. Und wer heute immer noch behauptet, dass das Sommersemester für sich isoliert zu betrachten sei, der hat eben nicht verstanden, dass man eine Pandemie nicht in Semesterzeiträumen oder Jahresläufen denken kann, sondern die dauert so lange, bis sie beendet werden kann. Das heißt, Impfstoffe und Medikamente müssen gefunden werden. Und genau damit müssen wir uns beschäftigen, meine Damen und Herren.

Wir müssen nämlich auch ehrlich sagen, dass bei fortdauernder Pandemie mehrmalige Verlängerungen der Regelstudienzeit nicht zielführend wären. Stattdessen ist das, was wir jetzt gemeinsam entwickelt haben - eine einmalige Verlängerung der Regelstudienzeit um ein Semester bis zu einer Rückkehr der Hochschulen in den Regelbetrieb -, der Kern der Botschaft. Und Sie, liebe Frau Viehoff, sollten an den Hochschulen nicht ständig etwas Falsches erzählen. Die Absicht der regierungstragenden Fraktionen und der Landesregierung ist es, gemeinsam dieses Ziel, nämlich eben den gesamten Pandemiezeitraum zu betrachten, zu erreichen. Das würde sich entsprechend in einer Gesetzesänderung auswirken. Das heißt, eine solche Regelung käme damit eben nicht nur denjenigen zugute, die im Sommersemester 2020 studiert haben, sondern auch denjenigen, die im Wintersemester oder kommenden Semestern im Rahmen von pandemiebedingten Einschränkungen studieren müssten oder würden.

Deshalb finde ich, dass wir an dieser Stelle richtig und gut unterwegs sind, indem wir eben nicht einfach mal gesagt haben, wir machen das, weil möglicherweise irgendwo ein Druck war, sondern uns überlegt haben, was diese Pandemie eigentlich mit all denen macht, die davon betroffen sind. Im Übrigen gilt auch schon heute unter den heutigen Bedingungen des BAföG, dass Antragstellung in jedem Fall individuell möglich ist. Auch die wird sehr einfach und schlank von den Hochschulen beantwortet, und dementsprechend kann eine Weiterförderung auch heute schon über diese pauschale Verlängerung hinaus gewährt werden.

Wir werden im Rahmen der Novellierung des NHG zudem eine Härtefallregelung einführen, um die Möglichkeiten zu erweitern, dass z. B. bei Pandemien oder Katastrophenlagen Langzeitstudiengebühren ohne Antragserfordernis erlassen werden. Auch das ist ein Punkt, der in diesem Zusammenhang wichtig ist.

Lassen Sie mich zum Schluss noch eines sagen, weil immer mitschwingt, Niedersachsen sei nicht attraktiv, wir hinkten hinterher:

Die Zahlen, die ja meistens nicht lügen, sagen etwas anderes. Bereits im letzten Semester sind unsere Kapazitäten fast vollständig ausgelastet gewesen. Die ersten Aufnahmezahlen aus den Hochschulen zeigen jetzt, dass sich unsere Hochschulen vor Bewerberinnen und Bewerbern kaum retten können.

Das heißt, auch hier werden wir eine nahezu vollständige Auslastung der Hochschulen haben. Das zeigt: Niedersachsen ist ein attraktives Studienland. Die Studierenden stimmen hier mit den Fülßen ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

#### **Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Minister.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann beenden wir die Beratung und kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen! - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Danke schön. Dann ist das mit großer Mehrheit so beschlossen.

Meine Damen und Herren ich rufe vereinbarungsgemäß die folgenden Tagesordnungspunkte zusammen auf:

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

**Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2018** - Antrag der Landesregierung - [Drs. 18/5400](#) neu - dazu: **Jahresbericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofs 2020 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung - Bemerkungen und Denk-**

**schrift zur Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2018 - Teil 1** - Unterrichtung - [Drs. 18/6600](#) - **Teil 2** - Unterrichtung - [Drs. 18/7220](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - [Drs. 18/7561](#)

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

**Antworten der Landesregierung auf Beschlüsse des Landtages zu den Haushaltsrechnungen für die Haushaltsjahre 2008 bis 2017** - [Drs. 16/2941](#), [Drs. 16/4054](#), [Drs. 16/5262](#), [Drs. 17/565](#), [Drs. 17/1991](#), [Drs. 17/4192](#), [Drs. 17/6664](#), [Drs. 18/370](#), [Drs. 18/1866](#), [Drs. 18/4745](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - [Drs. 18/7562](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen zu Tagesordnungspunkt 11 den folgenden Beschluss:

- „1. Der Landesregierung, der Präsidentin des Landtages, dem Präsidenten des Staatsgerichtshofs und der Beauftragten für den Datenschutz wird gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung Entlastung für das Haushaltsjahr 2018 erteilt.
2. Der Landtag billigt gemäß § 37 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung nachträglich die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2018.
3. Die Bemerkungen und die Denkschrift des Landesrechnungshofs zur Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2018 werden, soweit sich aus dem anliegenden Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen nicht etwas anderes ergibt, für erledigt erklärt.
4. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Feststellungen und Bemerkungen im anliegenden Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zu beachten und dem Landtag bis zu den in den Beiträgen angegebenen Terminen zu berichten.“

Zu Tagesordnungspunkt 12 empfiehlt der Ausschuss Ihnen den folgenden Beschluss:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die aus dem Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen ersichtlichen Fest-

stellungen und Bemerkungen zu beachten und dem Landtag zu den dort genannten Zeitpunkten zu berichten.“

Meine Damen und Herren, eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion dem Kollegen Brinkmann das Wort. Bitte schön!

**Markus Brinkmann (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Traditionell gehört der Jahresbericht des Landesrechnungshofes zu den Drucksachen, die von den Mitgliedern des Landtages - mindestens von denen, die einer Fraktion angehören - besonders sorgfältig gelesen, in den Facharbeitskreisen diskutiert und beraten werden.

Auch der Bericht des Haushaltsausschusses zu den Bemerkungen und Feststellungen zur Denkschrift erfreut sich alljährlich besonderer Aufmerksamkeit.

Und nachdem der Präsident die Beschlussempfehlung noch einmal in aller Ausführlichkeit vorgelesen hat und Sie sich sicherlich ja auch alle in der Sitzungsvorbereitung, wie ich schon sagte, sehr ausführlich mit den Unterlagen beschäftigt haben, will ich das in meinem Redebeitrag bei ein PKW belassen - bei ein paar kurzen Worten.

Allerdings möchte ich es nicht versäumen, mich für die SPD-Fraktion ausdrücklich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesrechnungshofs für ihre geleistete Arbeit, aber auch für die konstruktive und sachliche Zusammenarbeit ganz herzlich zu bedanken.

(Beifall)

Dies gilt natürlich auch für die im Jahresbericht veröffentlichten wichtigen Hinweise und wertvollen Anregungen, wie wir die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Niedersachsen noch besser machen können.

Mein Dank gilt aber auch - ich sehe ihn zwar gerade nicht - dem Vorsitzenden des Unterausschusses „Prüfung der Haushaltsrechnungen“ für den ergebnisorientierten und zügigen Sitzungsverlauf. Herzliche Einladung an Sie, lieber Stefan Wenzel, diese erfolgreiche Form der Sitzungsleitung künftig auch mal in Sitzungen des Haushaltsausschusses zu probieren! Da können Sie nach 100 Sitzungen jetzt noch viel Boden gutmachen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Schluss.

Auch in Corona-Zeiten ist im Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnung“ wie gewohnt fleißig und vor allem erfolgreich gearbeitet worden. Es sind nach sorgfältigen Diskussionen klare, nachvollziehbare Beschlüsse gefasst und entsprechende Handlungsaufträge an die Landesregierung erteilt worden. Die SPD-Fraktion wird den Beschlussempfehlungen deshalb zustimmen.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Kollege Brinkmann. - Für die Fraktion der FDP hat der Herr Kollege Christian Grascha das Wort. Bitte schön!

**Christian Grascha (FDP):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte erläutern, warum wir zwar den Nrn. 1, 2 und 3 der Beschlussempfehlung zustimmen, der Nr. 4 - also dem Punkt zu den Bemerkungen, die durch den Haushaltsausschuss auf den Weg gebracht wurden - aber nicht zustimmen werden.

Wer in den Bericht des Landesrechnungshofs schaut - und ich kann das wirklich jedem Kollegen empfehlen, insbesondere auch für den Fachbereich, in dem man tätig ist, weil hier doch verschiedene Dinge zum Vorschein kommen, die man sonst nicht ohne Weiteres mitbekommt -, findet verschiedene Punkte. Ich möchte mich auf zwei grundsätzliche Punkte beschränken, bei denen wir weniger mit den Formulierungen, die wir jetzt hier beschließen werden, sondern grundsätzlich ein Problem haben.

Der erste Punkt betrifft die NORD/LB. Wir teilen natürlich die Dinge, die wir hier beschließen. Aber Anspruch und Wirklichkeit klaffen hier eben auseinander. So hätte man beispielsweise die Frage, welche Ziele wir eigentlich mit dieser Beteiligung verfolgen, schon vor der Kapitalmaßnahme hier diskutieren müssen, und durch die Landesregierung hätten diese Ziele festgelegt werden müssen. - Deswegen können wir diesem Punkt nicht zustimmen.

Der zweite Punkt betrifft die Schuldenbremse. In dem Beschluss ist festgelegt - und alle haben dem auch zugestimmt -, dass die aufgenommenen Schulden eben nur zur Bewältigung der Auswir-

kungen der COVID-19-Pandemie verwendet werden können. Aber auch hier klaffen Anspruch und Wirklichkeit auseinander; denn mir hat immer noch niemand erklären können, was Radwege, E-Ladesäulen und Polizeiautos mit der Bewältigung der Pandemie zu tun haben.

Hier wird schlicht und ergreifend politisch einfach aus dem Vollen geschöpft - und deswegen ist nicht Corona für die Schuldenberge, die jetzt entstehen, verantwortlich, sondern diese Regierung und die Fraktionen, die sie tragen, nämlich SPD und CDU.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Kollege Grascha. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Kollege Stefan Wenzel das Wort. Bitte schön, Herr Kollege!

**Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Sehr geehrter Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will an den Hinweis des Kollegen Grascha anknüpfen: Wir stimmen den Nrn. 1 bis 3 zu - darunter die Entlastung für das betreffende Haushaltsjahr -, aber bei der Nr. 4 werden wir uns enthalten.

Ich will nur einige Stichworte nennen:

- die Missachtung haushaltsrechtlicher Bestimmungen beim Einsatz von Billigkeitsleistungen in Millionenhöhe - da geht es um Kita-Finanzierung; der Rechnungshof hat festgestellt, dass hier das Budgetrecht des Landtages missachtet wird -,
- die deutliche Kritik an der Art und Weise, wie mit den Sondervermögen umgegangen wird - da ist der Rechnungshof sehr deutlich geworden -,
- das sehr interessante Kapitel zur NORD/LB - darauf hat der Kollege Grascha eben hingewiesen; das kann ich unterstützen - und
- die Finanzierung der European Medical School - auch ein wichtiger Punkt, der im letzten Plenum hier diskutiert wurde; da hat der Landesrechnungshof noch einmal sehr genau auf die Frage hingewiesen, wie wir die Ausbildung der Medizinerinnen und Mediziner in Zukunft insgesamt organisieren, und gefordert, hierzu einen Gesamtüberblick vorzulegen. Die vorgesehenen Termine sind teilweise deutlich zu lang geraten.

An den beiden Teilen der Denkschrift des Landesrechnungshofes sieht man noch einmal, wie wichtig unser Rechnungshof ist, wie hilfreich er für die tägliche Arbeit im Parlament ist. Deshalb noch einmal einen ganz herzlichen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, an den Senat und an die Präsidentin des Landesrechnungshofes für diese Arbeit.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Kollege Wenzel. - Für die Fraktion der CDU hat sich der Kollege Jörn Schepelmann zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

**Jörn Schepelmann (CDU):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist nicht immer leicht, nach dem Kollegen Markus Brinkmann zu sprechen. Denn, lieber Kollege Brinkmann, du hast in deinen Worten nicht nur alles gesagt - dem kann ich mich anschließen -; du hast es sogar noch geschafft, dem Vorsitzenden des Haushaltsausschusses einen gut gemeinten Ratschlag zu geben, den ich ausdrücklich unterstreichen möchte. Das machen Sie immer ganz hervorragend. Ich freue mich darauf, das künftig auch jeden Mittwoch im Haushaltsausschuss zu erleben. Das würde uns die eine oder andere Stunde Zeit ersparen.

Wir haben geprüft. Der Jahresabschluss 2018 liegt vor. Das Jahr 2018 war ein sehr erfolgreiches. Das Land konnte mit 1,8 Milliarden Euro Überschuss abschließen. Das verdanken wir natürlich zuallererst den vielen Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen, die zu diesem wunderbaren Jahresertrag beigetragen haben. Der erste Dank geht also an alle in diesem Land: Vielen Dank dafür.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Natürlich haben wir auch gut gewirtschaftet. Aber wie in jedem Jahr wurden natürlich auch Dinge vielleicht nicht optimal gemacht. Um das zu überprüfen, haben wir den Landesrechnungshof, der uns jedes Jahr auf die Finger schaut. Er guckt, was wir vielleicht noch nicht ganz optimal gelöst haben und was noch besser geht. Für diese Arbeit möchte ich im Namen der CDU-Fraktion dem Rechnungshof und Frau Dr. von Klaeden an seiner Spitze ausdrücklich herzlichen Dank sagen.

(Beifall bei der CDU sowie Zustimmung bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Die Kollegen von FDP und Grünen haben eben ein bisschen aus den Beratungen erzählt. Sie haben aber eines nicht erwähnt: Außer bei einem Tatbestand haben wir immer einstimmig abgestimmt. Wir haben also fast vollumfänglich geeinte Beschlüsse erzielen können, im Sinne des Landes. Insofern danke ich auch den Kollegen von der FDP und von den Grünen - den Kollegen von der SPD habe ich schon gedankt - für die wunderbare Zusammenarbeit im Unterausschuss.

Es ist eben erwähnt worden: Ein Schwerpunktthema in diesem Jahr war die Schuldenbremse. Das Schöne ist: Die Schuldenbremse gilt. Und das besonders Schöne ist - das möchte ich deutlich festhalten -: Sie funktioniert.

Geärgert hat mich, dass im Unterausschuss ein bisschen der Duktus aufgetreten ist, die Schuldenbremse sei nicht ganz so erfolgreich, sie sei in der jetzigen Situation sogar eine Gefahr. Das ist mitnichten so.

Die Schuldenbremse - wir alle haben sie im letzten Jahr in die Verfassung geschrieben - musste schon nach wenigen Monaten zum ersten Mal außer Kraft gesetzt werden. Dass wir das tun konnten, zeigt, dass sie funktioniert, dass wir die richtigen Mittel eingebaut haben, um auf Krisensituationen reagieren zu können.

Zugleich sehen wir immer den mahnenden Finger: Wir wollen nur das Geld ausgeben, das wir vorher eingenommen haben.

Genau das haben wir getan. Wir haben uns nicht sinnlos und überbordend verschuldet. Das hat auch der Rechnungshof bestätigt. Er hat uns in unserem Beschluss vollumfänglich bestärkt. Der Rechnungshof hat gesagt, dass wir nur so viel Schulden machen sollten, wie wir zwingend machen müssen, um der Krise Herr zu werden. Genau das ist unsere Politik.

Insofern sage ich allen Beteiligten vielen Dank. Diesen Weg wollen wir weitergehen.

Schönen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Kollege Schepelmann. - Für die Landesregierung bekommt nun Herr Finanzminister Hilbers das Wort. Bitte schön!

**Reinhold Hilbers, Finanzminister:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst auch von meiner Seite herzlichen Dank an den Landesrechnungshof, an die beteiligten Ministerien, die sich mit den Vorschlägen des Landesrechnungshofs beschäftigt und auseinandergesetzt haben, und auch an die Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten, die hier entsprechende Ziele formuliert haben. Es ist alljährlich ein spannender Prozess, mit dem Landesrechnungshof die Denkschrift zu diskutieren.

Der Landesrechnungshof ist ein wichtiger Ratgeber und Impulsgeber für eine solide Finanzpolitik. Wie stark der Niedersächsische Landesrechnungshof ist, wie sehr er auch an Themen auf Bundesebene mitarbeitet, habe ich jüngst noch einmal feststellen können, als ich auf der Tagung aller Rechnungshofpräsidentinnen und -präsidenten in Hildesheim zu Gast war. Darauf können wir stolz sein, darüber können wir froh sein.

Meine Damen und Herren, zwei Punkte will ich gerne ansprechen.

Herr Grascha von der FDP, Sie haben hier zwei Dinge vorgetragen. Erstens haben Sie gesagt, wie hätten die Ziele der NORD/LB nicht formuliert.

(Christian Grascha [FDP]: Die Ziele der Landesbeteiligung!)

- Die Ziele der Landesbeteiligung an der NORD/LB haben wir sehr deutlich formuliert: Die NORD/LB ist unsere große Mittelstandsbank hier in Niedersachsen. Wir wollen, dass sie ein starker Partner ist, um unser Land gemeinsam voranzubringen. Sie soll Kreditdienstleistungen insbesondere für den größeren Mittelstand bereitstellen können, der eine Stärke unseres Landes ist. Das gilt gerade für die Bereiche, in denen wir besonders innovativ und stark unterwegs sind, z. B. bei den regenerativen Energien, in der Agrarwirtschaft, in der Fahrzeugindustrie.

Weil wir unsere NORD/LB in diesen Bereichen brauchen, haben wir sie kapitalisiert. Das haben wir hier mehrfach deutlich gemacht, und das will ich hier noch einmal unterstreichen. Wir monitoren und begleiten das, genau wie es der Beschlussvorschlag vorsieht.

Zweitens. Ich glaube, über die Schuldenbremse haben wir uns hier genug auseinandergesetzt. Der Denkschriftbeitrag hat im Rahmen der Beratungen über den zweiten Nachtragshaushalt zur Diskussion darüber angeregt. Wir haben dabei sehr inten-

siv über die Frage der Notwendigkeit der neuen Schulden gesprochen.

Natürlich stimulieren wir auch die Nachfrage. Die Bauwirtschaft wird in der nächsten Zeit von einem Auftragsrückgang betroffen sein - da bin ich mir ziemlich sicher -, weil viele Unternehmen und Institutionen - zum Teil diskutieren das auch kommunale Einheiten - Investitionen zurückstellen werden. Dann werden wir darüber diskutieren, wie wir die Konjunktur anheizen und beleben können. Baumaßnahmen bringen dann natürlich Geld in Umlauf und generieren damit Nachfrage. Diese Baumaßnahmen finden nicht irgendwo statt, sondern in konkreten Projekten. Da geht es um Zukunftstechnologien wie die Ladeinfrastruktur oder die Breitbandinfrastruktur und letztendlich auch um die Verkehrsinfrastruktur.

Was ich bei der Diskussion um die Schuldenbremse immer am unehrlichsten finde: Sie beklagen sich hier bei allen Debatten, dass nicht ausreichend Geld vorhanden sei. Ich erinnere nur an den Wortbeitrag von Herrn Bode hier heute Morgen, bezogen auf das, was Herr Thümler im Wissenschafts- und Kulturbereich macht. Jedes Mal, wenn es um konkrete Maßnahmen geht, wird formuliert: Es ist nicht ausreichend Geld da. Wenn es aber um den Finanztopf geht, sind Sie die Ersten, die rufen, dass man weniger ausgeben soll, dass man weniger Geld in die Hand nehmen soll. Das ist inkonsequent. Das ist die Widersprüchlichkeit Ihrer Politik, die ich an dieser Stelle noch einmal herausarbeiten möchte.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herr Minister, einen Moment, bitte! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Bode?

**Reinhold Hilbers**, Finanzminister:

Ja, gerne.

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Bitte schön, Herr Kollege Bode!

**Jörg Bode** (FDP):

Vielen Dank für das Zulassen der Zwischenfrage.

Herr Minister Hilbers, können Sie sich noch daran erinnern, dass ich heute Morgen, als es um das Förderprogramm des Kollegen Thümler ging, zwar die Höhe des Förderprogramms kritisiert habe,

aber keine Aufstockung durch weitere Verschuldung gefordert, sondern kritisiert habe, dass uns in den Haushaltsberatungen nicht die Gelegenheit gegeben wurde, Umschichtungen aus dem anderen Sondervermögen zugunsten des Programms des Kollegen Thümler durchzuführen, die unter dem Strich keine weitere Verschuldung, sondern eine andere Prioritätensetzung bedeuten würden und damit etwas anderes als das, was Sie gerade gesagt haben?

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Minister, bitte schön!

**Reinhold Hilbers**, Finanzminister:

Das sind Rechnungen, die nicht aufgehen. Ich habe jetzt zu wenig Redezeit, um Ihnen das insgesamt darlegen zu können. Ihre Umbuchungen von einem Sondervermögen ins andere gehen nicht auf, weil das Geld dort eben nicht mehr vorhanden ist.

(Jörg Bode [FDP]: Das war doch der gleiche Haushalt!)

Wie Sie wissen, haben wir die Dinge zusammengeführt und dafür gesorgt, dass wir ein sehr schlüssiges Konzept für das Sondervermögen haben. Die Positionen, die Sie umtopfen wollen, sind belegt. Dann müssen Sie erklären, wie Sie die Einsparungen an anderer Stelle erzielen wollen.

Meine Damen und Herren, die Anregungen, die wir von der Politik erhalten haben, werden von der Landesregierung intensiv geprüft und führen dazu, dass wir noch stringenter und besser in der Haushaltsführung werden.

Ich freue mich auf die weitere Diskussion miteinander.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Christian Grascha [FDP]: Das ist das erste Mal, dass der Minister auf die Begrenzung der Redezeit hinweist! - Zuruf von Jörg Bode [FDP])

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herzlichen Dank, Herr Minister Hilbers.

Herr Kollege Bode, ich hätte ganz gern, dass Sie einen Augenblick zuhören, weil wir jetzt abstimmen wollen.

Meine Damen und Herren, wir kommen, nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, zur Abstimmung zunächst zu Tagesordnungspunkt 11 und hier zu den Nrn. 1 bis 3 der Beschlussempfehlung.

Wer den Nrn. 1 bis 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Wer der Nr. 4 der Beschlussempfehlung des Ausschusses unter Tagesordnungspunkt 11 zustimmen will, den bitte ich ebenfalls um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist dem mit großer Mehrheit so gefolgt worden.

Ich rufe die Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 12 auf.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:

**Aus COVID-19 lernen - Erfahrungen für zukünftige Pandemieplanung nutzen - Sonderausschuss zur Corona-Pandemie einsetzen** - Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - [Drs. 18/7360](#) - Beschlussempfehlung des Ältestenrates - [Drs. 18/7567](#)

Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen darüber einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. Ich höre dazu keinen Widerspruch und lasse gleich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ältestenrats zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so erfolgt.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:

**Enquetekommission zur Verbesserung des Kinderschutzes und zur Verhinderung von Missbrauch und sexueller Gewalt an Kindern** - Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - [Drs. 18/7361](#) - Beschlussempfehlung des Ältestenrates - [Drs. 18/7568](#)

Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen darüber einig, dass ebenfalls über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. Widerspruch dazu sehe und höre ich nicht. Deswegen stimmen wir gleich ab.

Wer also der Beschlussempfehlung des Ältestenrats zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 15:

Erste (und abschließende) Beratung:

**Änderung des Beschlusses über die Einsetzung der Enquetekommission „Sicherstellung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung in Niedersachsen - für eine qualitativ hochwertige und wohnortnahe medizinische Versorgung“** - Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - [Drs. 18/7563](#)

Nach der Auflösung der Fraktion der AfD soll mit diesem Antrag der Einsetzungsbeschluss für die Enquetekommission dahin gehend geändert werden, dass die Zahl der von den Fraktionen gestellten Kommissionsmitglieder um eines reduziert wird.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, über diesen Punkt ohne Besprechung abzustimmen.

men und nach Möglichkeit auch die zweite Beratung und damit die Entscheidung über den Antrag sofort anzuschließen.

Meine Damen und Herren, der Landtag kann die zweite Beratung sofort anschließen, wenn nicht gemäß § 39 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung mindestens 20 Mitglieder des Landtages für eine Überweisung des Antrages an einen Ausschuss stimmen.

Ich frage entsprechend unserer Geschäftsordnung daher zunächst, ob Ausschussüberweisung beantragt wird. - Das ist offensichtlich nicht der Fall. Es sind auch deutlich weniger als 20 Mitglieder, so dass eine Ausschussüberweisung nicht von der erforderlichen Zahl von Abgeordneten verlangt wird.

Nach § 39 in Verbindung mit § 29 Satz 1 unserer Geschäftsordnung beginnt die zweite Beratung frühestens am zweiten Tag nach Schluss der ersten. Sie kann nach Satz 3 dieser Vorschrift früher beginnen, wenn nicht eine Fraktion oder zehn Mitglieder des Landtages widersprechen.

Ich frage daher, ob es Widerspruch dagegen gibt, die zweite Beratung jetzt sofort durchzuführen. - Das sehe und höre ich nicht. Es gibt also keinen Widerspruch.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung in der Sache.

Eine Berichterstattung ist naturgemäß nicht vorgesehen.

Gibt es Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall.

Wer den Antrag in der Drucksache 18/7563 annehmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Meine Damen und Herren, der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Mit dieser Abstimmung in der Sache ist der für Donnerstag vorgesehene Tagesordnungspunkt 31 erledigt.

(Unruhe)

- Liebe Kollegen, könnten Sie die Beratungen da hinten einstellen! Draußen weitermachen oder hier drin folgen! Das sind die Alternativen. - Vielen Dank.

Meine Damen und Herren, ich leite über zu dem

Tagesordnungspunkt 16:

Erste (und abschließende) Beratung:

**Änderung des Beschlusses über die Einsetzung der Enquetekommission „Ehrenamt“** - Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - [Drs. 18/7564](#)

Nach der Auflösung der Fraktion der AfD soll auch für diese Enquetekommission der Einsetzungsbeschluss dahin gehend geändert werden, dass die Zahl der von den Fraktionen gestellten Kommissionsmitglieder um eines reduziert wird.

Auch hier waren sich die Fraktionen im Ältestenrat einig, ohne Besprechung abzustimmen und nach Möglichkeit die zweite Beratung und damit die Entscheidung über den Antrag sofort anzuschließen.

Ich frage auch hier, ob Ausschussüberweisung beantragt wird. - Das ist nicht der Fall. Es hätten mindestens 20 Abgeordnete sein müssen. Eine Ausschussüberweisung wird also nicht von der erforderlichen Zahl von Abgeordneten verlangt.

Nach § 39 in Verbindung mit § 29 Satz 1 unserer Geschäftsordnung beginnt die zweite Beratung frühestens am zweiten Tag nach Schluss der ersten. Sie kann nach Satz 3 dieser Vorschrift früher beginnen, wenn nicht eine Fraktion oder zehn Mitglieder des Landtages widersprechen.

Ich frage daher, ob es Widerspruch dagegen gibt, die zweite Beratung jetzt sofort durchzuführen. - Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung in der Sache.

Eine Berichterstattung ist naturgemäß nicht vorgesehen.

Gibt es Wortmeldungen? - Das ist auch nicht der Fall.

Wer also den Antrag in der Drucksache 18/7564 annehmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Mit dieser Abstimmung in der Sache ist der für Donnerstag vorgesehene Tagesordnungspunkt 32 erledigt.

Somit kommen wir zum

Tagesordnungspunkt 17:

Abschließende Beratung:

**Änderung der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages** - Beschlussempfehlung des Ältestenrates - [Drs. 18/7566](#)

Wie Sie der Beschlussempfehlung des Ältestenrats in der Drucksache 18/7566 entnehmen können, empfiehlt Ihnen der Ältestenrat in seiner Eigenschaft als Geschäftsordnungsausschuss eine Änderung der Geschäftsordnung.

Die Änderung führt dazu, dass nach der Auflösung der Fraktion der AfD in den von der Änderung betroffenen Gremien die Mitgliedschaft des bisher von der Fraktion der AfD entsandten Mitglieds entfällt und die Besetzung im Übrigen unverändert bleiben kann.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich sehe und höre keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen.

Meine Damen und Herren, wer der Beschlussempfehlung des Ältestenrats in dieser Sache folgen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Wir sind zwar gerade so schön im Gange, aber das war der letzte Tagesordnungspunkt. Schade eigentlich!

Ich bedanke mich für Ihre Geduld. Wir sehen uns morgen früh um 9 Uhr wieder. Einen schönen Abend!

Schluss der Sitzung: 16.42 Uhr.